

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Juni 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Abraham, Knut (CDU/CSU)	1	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	74
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	96, 115	Grübel, Markus (CDU/CSU)	47, 101, 139, 140
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	43	Gutting, Olav (CDU/CSU)	48
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	168	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	75, 76, 77, 78
Baum, Christina, Dr. (AfD)	6, 97	Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	102, 103
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	... 44, 121, 201, 202	Hauer, Matthias (CDU/CSU)	49, 50
Beckamp, Roger (AfD)	59, 60, 61	Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	11, 12
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	150	Helfrich, Mark (CDU/CSU)	13
Bleck, Andreas (AfD)	45, 194, 195, 196	Höchst, Nicole (AfD)	79, 141, 170
Bochmann, René (AfD)	62, 63	Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	122, 171
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	64, 98	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	80, 142
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	65, 175	Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	51, 172
Brandner, Stephan (AfD)	66, 67, 158	Janich, Steffen (AfD)	81, 82
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	169, 176, 177, 178	Janssen, Anne (CDU/CSU)	160, 161
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	68	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	203
Bystron, Petr (AfD)	46, 69, 208	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	14, 15, 16, 17
Cotar, Joana (fraktionslos)	70	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	183, 184
Czaja, Mario (CDU/CSU)	179	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	52
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	99, 100, 134	Klein, Otilie, Dr. (CDU/CSU)	53, 123, 162, 163
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	135, 136, 137	Klößner, Julia (CDU/CSU)	18
Dietz, Thomas (AfD)	7	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	164, 204
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	... 71, 72, 159	Kotré, Steffen (AfD)	19, 20, 21, 22
Donth, Michael (CDU/CSU)	180, 181	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	152, 153
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	... 182	Lehmann, Jens (CDU/CSU)	143
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	... 151, 197, 198	Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU)	104
Feiler, Uwe (CDU/CSU)	8, 9, 73	Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	144
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	138	Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	199
Görke, Christian (DIE LINKE.)	10	Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	2
		Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	23, 83

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	185, 186	Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	4, 5, 34
Middelberg, Mathias, Dr. (CDU/CSU)	84	Schimke, Jana (CDU/CSU)	129, 130
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	24, 165	Schmidt, Eugen (AfD)	112
Moosdorf, Matthias (AfD)	105, 106	Schnieder, Patrick (CDU/CSU)	191
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	107, 108, 109	Schulz, Uwe (AfD)	35, 36, 37, 38
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	25, 26, 166, 210	Seif, Detlef (CDU/CSU)	89, 209
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	27, 85, 187, 211	Seitz, Thomas (AfD)	90
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.)	110	Sichert, Martin (AfD)	91
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	124, 125, 126, 127	Simon, Björn (CDU/CSU)	39, 145
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	28, 86, 173	Spahn, Jens (CDU/CSU)	40, 41, 42
Perli, Victor (DIE LINKE.)	29	Springer, René (AfD)	120, 131, 132, 133
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	116, 188	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	206
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	200	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	55
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	117, 118, 119	Stöcker, Diana (CDU/CSU)	174, 207
Protschka, Stephan (AfD)	111, 154, 155, 156	Throm, Alexander (CDU/CSU)	92, 113
Radwan, Alexander (CDU/CSU)	30, 157	Tillmann, Antje (CDU/CSU)	56
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) ...	3, 31, 128, 205	Uhl, Markus (CDU/CSU)	146, 147, 192
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	167	Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	148
Renner, Martina (DIE LINKE.)	87, 88	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	149
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	32, 54, 189, 190	Whittaker, Kai (CDU/CSU)	57, 58
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	33	Witt, Uwe (fraktionslos)	93
		Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	212
		Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	94, 95, 114, 193

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Abraham, Knut (CDU/CSU)	1
Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	2
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	2
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	3, 5
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Baum, Christina, Dr. (AfD)	5
Dietz, Thomas (AfD)	6
Feiler, Uwe (CDU/CSU)	7, 8
Görke, Christian (DIE LINKE.)	9
Heck, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	9, 10
Helfrich, Mark (CDU/CSU)	10
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	11, 12, 13, 14
Klößner, Julia (CDU/CSU)	14
Kotré, Steffen (AfD)	15, 16, 17
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	17
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	18
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	18, 19
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	20
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	21
Perli, Victor (DIE LINKE.)	22
Radwan, Alexander (CDU/CSU)	22
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	23
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	24
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	25
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	25
Schulz, Uwe (AfD)	26, 27
Simon, Björn (CDU/CSU)	27
Spahn, Jens (CDU/CSU)	28, 29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	30
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Bleck, Andreas (AfD)	32
Bystron, Petr (AfD)	32
Grübel, Markus (CDU/CSU)	33
Gutting, Olav (CDU/CSU)	33
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	34
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	35
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	36
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	36
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	37
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	37
Tillmann, Antje (CDU/CSU)	38
Whittaker, Kai (CDU/CSU)	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Beckamp, Roger (AfD)	40, 41
Bochmann, René (AfD)	41, 43
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	43
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	45
Brandner, Stephan (AfD)	45
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	46
Bystron, Petr (AfD)	47
Cotar, Joana (fraktionslos)	48
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	48, 49
Feiler, Uwe (CDU/CSU)	50
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	51
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	53, 54, 56, 57
Höchst, Nicole (AfD)	58
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	59
Janich, Steffen (AfD)	60
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	61
Middelberg, Mathias, Dr. (CDU/CSU)	62
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	62
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	63
Renner, Martina (DIE LINKE.)	65, 66
Seif, Detlef (CDU/CSU)	67
Seitz, Thomas (AfD)	67

	<i>Seite</i>
Sichert, Martin (AfD)	68
Throm, Alexander (CDU/CSU)	68
Witt, Uwe (fraktionslos)	69
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	69, 70

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	71
Baum, Christina, Dr. (AfD)	72
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	72
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	73, 74
Grübel, Markus (CDU/CSU)	74
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	75, 76
Leikert, Katja, Dr. (CDU/CSU)	77
Moosdorf, Matthias (AfD)	77
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU)	78, 79
Nastić, Žaklin (DIE LINKE.)	80
Protschka, Stephan (AfD)	80
Schmidt, Eugen (AfD)	81
Throm, Alexander (CDU/CSU)	81
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	82

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	83
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	83
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	84, 85
Springer, René (AfD)	85

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	87
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	88
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	88, 89, 90, 91
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	92

	<i>Seite</i>
Schimke, Jana (CDU/CSU)	92, 93
Springer, René (AfD)	94

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	96
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	96
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	97
Grübel, Markus (CDU/CSU)	98
Höchst, Nicole (AfD)	99
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	99
Lehmann, Jens (CDU/CSU)	100
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	100
Simon, Björn (CDU/CSU)	101
Uhl, Markus (CDU/CSU)	101
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	102
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	102

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Bilger, Steffen (CDU/CSU)	103
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	103
Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	104, 105
Protschka, Stephan (AfD)	105, 106
Radwan, Alexander (CDU/CSU)	107

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Brandner, Stephan (AfD)	107
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	108
Janssen, Anne (CDU/CSU)	108, 109
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	109, 110
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	111
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	112
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	113
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	113

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	114
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	114
Höchst, Nicole (AfD)	115
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	115
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	116
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	117
Stöcker, Diana (CDU/CSU)	117
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	118
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	119
Czaja, Mario (CDU/CSU)	120
Donth, Michael (CDU/CSU)	120, 121
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122
Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	122
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	124
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	124
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	125
Schnieder, Patrick (CDU/CSU)	126
Uhl, Markus (CDU/CSU)	126
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	127
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Bleck, Andreas (AfD)	128, 129
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	129, 130
Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	131
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	131
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	132, 134
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	134
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	135
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	135
Staffler, Katrin (CDU/CSU)	136
Stöcker, Diana (CDU/CSU)	136
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Bystron, Petr (AfD)	137
Seif, Detlef (CDU/CSU)	137
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	138
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	139
Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	139

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU) Welche konkreten Fortschritte bei der Umsetzung einer geplanten Errichtung eines Ortes des Erinnerns und der Begegnung mit Polen hat es seit der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/3987 gegeben, und wann rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn für diese wichtige Geste gegenüber Polen?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 7. Juni 2023

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Stiftung Denkmal) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Polen-Institut (DPI) einen umfassenden Realisierungsentwurf für die vom Deutschen Bundestag beschlossene Errichtung eines Ortes des Erinnerns und der Begegnung mit Polen auszuarbeiten. Im Rahmen der Bereinigungssitzung des Deutschen Bundestages zum Haushalt 2023 wurden hierfür bei der Stiftung Denkmal insgesamt 1 Mio. EUR (analog zum Vorgehen beim in Planung befindlichen Dokumentationszentrum Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzung in Europa) eingestellt. Eine paritätisch von Stiftung Denkmal und DPI besetzte Stabsstelle, die bei der Stiftung Denkmal eingerichtet wurde, hat am 20. März 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird einen umfassenden Realisierungsvorschlag vorlegen. Dieser baut auf den konzeptionellen Grundlagen auf, die eine vom Auswärtigen Amt berufene deutsch-polnische Expertenkommission gelegt hat. Der Realisierungsvorschlag wird konkrete Angaben zu Ausmaß und Ausstattung des neu zu errichtenden Gebäudes, eines physischen Gedenkzeichens sowie die Grundgestaltung einer modernen Dauerausstellung und von Bildungsformaten erarbeiten.

Während der Konzeptionsphase werden in mehreren Formaten Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und Jugendliche aus Polen und Deutschland eingebunden.

Im März 2023 haben auf Einladung des Außenministeriums der Republik Polen der Direktor der Stiftung Denkmal, Uwe Neumärker, und der Verantwortliche der Stiftung für Internationale Beziehungen, Adam Kerpel-Fronius, eine „Studienreise Erinnerungskultur“ nach Polen unternommen. Zweck der Reise war, einen tieferen Einblick in die Entwicklung der polnischen Erinnerungskultur zu gewinnen und mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren auf diesem Gebiet ins Gespräch zu kommen. Auch die Mitarbeitenden der Stabsstelle haben gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit diesen persönlichen Dialog in Polen aufgenommen. Dieser fachliche Austausch wird im weiteren Projektverlauf fortgesetzt und intensiviert werden. Kulturstaatsministerin Claudia Roth ist vom 6. bis 8. Juni 2023 in Warschau, um das Projekt vorzustellen, zu diskutieren und ein gemeinsames Verständnis zu vertiefen.

Um frühzeitig eine moderne und insbesondere die Jugend beider Länder ansprechende Bildungsarbeit zu konzipieren, finanziert die BKM seit Jahresbeginn 2023 das Sonderprojekt des DPI „Jugend-Ideenlabore für

das „Deutsch-Polnische Haus“. Der ergangene Aufruf an junge Menschen in Polen und Deutschland, Ideen und Themen für eine lebendige deutsch-polnische Erinnerungskultur zu entwickeln, trifft laut Aussage des DPI besonders auch auf polnischer Seite auf ein reges Teilnehmerinteresse.

Der Baubeginn ist u. a. von der Findung eines Standortes sowie der daran anschließenden Durchführung eines internationalen Architekturwettbewerbes abhängig. Ein geeigneter Standort wird im Rahmen der Erarbeitung des Realisierungsvorschlags im Austausch mit der Berliner Bezirksregierung Mitte ermittelt.

Um in der Phase bis zum Baubeginn ein erinnerungskulturelles Zeichen zu setzen, ist geplant, hochrangige Gedenkveranstaltungen am Jahrestag des 1. September 1939 durchzuführen. Zudem soll zum 85. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen am 1. September 2024 eine Wanderausstellung zur deutschen Besatzungsherrschaft in Polen 1939 bis 1945 eröffnet werden.

2. Abgeordneter **Volker Mayer-Lay** (CDU/CSU) Welche Personen bzw. welche Gremien sind an der weitergehenden Entscheidung darüber, welche Projekte im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms XII gefördert werden, beteiligt, und wie ist der genaue zeitliche Ablauf dieses Entscheidungsprozesses?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 6. Juni 2023**

Es ist beabsichtigt, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 21. Juni 2023 die Einwilligung zur Entsperrung der qualifiziert gesperrten Haushaltsmittel für das Denkmalschutz-Sonderprogramm XII erteilt, die Projektauswahl vornimmt und die jeweiligen Förderbeträge beschließt. Dieses Verfahren folgt insofern den Verfahren der Vorjahre.

3. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Wie ist der Realisierungsstand der Vorarbeiten zum Ort des Erinnerns und der Begegnung mit Polen (Polendenkmal), und welche Vorarbeiten wurden bereits getätigt?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 7. Juni 2023**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Stiftung Denkmal) beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Polen-Institut (DPI) einen umfassenden Realisierungsentwurf für die vom Deutschen Bundestag beschlossene Errichtung eines Ortes des Erinnerns und der Begegnung mit Polen auszuarbeiten. Im Rahmen der Bereinigungssitzung des Deutschen Bundestages zum Haushalt 2023 wurden hierfür bei der Stiftung Denkmal insgesamt 1 Mio. EUR (analog zum Vorgehen beim in Planung befindlichen Dokumentationszentrum Zweiter Welt-

krieg und deutsche Besetzung in Europa) eingestellt. Eine paritätisch von Stiftung Denkmal und DPI besetzte Stabsstelle, die bei der Stiftung Denkmal eingerichtet wurde, hat am 20. März 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird einen umfassenden Realisierungsvorschlag vorlegen. Dieser baut auf den konzeptionellen Grundlagen auf, die eine vom Auswärtigen Amt berufene deutsch-polnische Expertenkommission gelegt hat. Der Realisierungsvorschlag wird konkrete Angaben zu Ausmaß und Ausstattung des neu zu errichtenden Gebäudes, eines physischen Gedenkzeichens sowie die Grundgestaltung einer modernen Dauerausstellung und von Bildungsformaten erarbeiten.

Während der Konzeptionsphase werden in mehreren Formaten Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und Jugendliche aus Polen und Deutschland eingebunden.

Im März 2023 haben auf Einladung des Außenministeriums der Republik Polen der Direktor der Stiftung Denkmal, Uwe Neumärker, und der Verantwortliche der Stiftung für Internationale Beziehungen, Adam Kerpel-Fronius, eine „Studienreise Erinnerungskultur“ nach Polen unternommen. Zweck der Reise war, einen tieferen Einblick in die Entwicklung der polnischen Erinnerungskultur zu gewinnen und mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren auf diesem Gebiet ins Gespräch zu kommen. Auch die Mitarbeitenden der Stabsstelle haben gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit diesen persönlichen Dialog in Polen aufgenommen. Dieser fachliche Austausch wird im weiteren Projektverlauf fortgesetzt und intensiviert werden. Kulturstaatsministerin Claudia Roth ist vom 6. bis 8. Juni 2023 in Warschau, um das Projekt vorzustellen, zu diskutieren und ein gemeinsames Verständnis zu vertiefen.

Um frühzeitig eine moderne und insbesondere die Jugend beider Länder ansprechende Bildungsarbeit zu konzipieren, finanziert die BKM seit Jahresbeginn 2023 das Sonderprojekt des DPI „Jugend-Ideenlabore für das „Deutsch-Polnische Haus“. Der ergangene Aufruf an junge Menschen in Polen und Deutschland, Ideen und Themen für eine lebendige deutsch-polnische Erinnerungskultur zu entwickeln, trifft laut Aussage des DPI besonders auch auf polnischer Seite auf ein reges Teilnehmerinteresse.

Um in der Phase bis zum Baubeginn ein erinnerungskulturelles Zeichen zu setzen, ist geplant, hochrangige Gedenkveranstaltungen am Jahrestag des 1. September 1939 durchzuführen. Zudem soll zum 85. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen am 1. September 2024 eine Wanderausstellung zur deutschen Besatzungsherrschaft in Polen 1939 bis 1945 eröffnet werden.

4. Abgeordneter
Stefan Rouenhoff
(CDU/CSU)

Hat Staatssekretär Dr. Jörg Kukies zu irgendeinem Zeitpunkt zwischen seinem Amtsantritt im Bundesministerium der Finanzen und heute Beteiligungen an Unternehmen gehalten (inklusive Startups; über die Aufgabe dieser Beteiligungen wurde hier berichtet: www.handelsblatt.com/politik/deutschland/wirtschaftsministerium-staatssekretar-philipp-unter-druck-habeck-muss-erneut-vor-ausschuesse/29160834.html) und falls ja, welche Beteiligungen waren/sind dies (bitte unter Angabe, wann und in welcher Form die jeweiligen Beteiligungen der Bundesregierung angezeigt wurden)?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 7. Juni 2023

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass keine allgemeinen dienstrechtlichen Anzeigepflichten zu direkten oder indirekten Unternehmensbeteiligungen für Staatssekretäre bestehen. Der für sämtliche Beschäftigte der Bundesverwaltung geltende Verhaltenskodex gegen Korruption fordert eine strikte Trennung zwischen Dienst- und Privatleben ein, vgl. Ziffer 5 des Verhaltenskodex gegen Korruption, Anlage 1 zur Richtlinie zur Korruptionsprävention. Daraus ergeben sich keine generellen Anzeigepflichten. Wird jedoch bei einer konkreten dienstlichen Aufgabe eine mögliche Kollision zwischen dienstlichen Pflichten und den privaten Interessen oder den Interessen Dritter erkannt, so ist darüber der oder die Vorgesetzte zu unterrichten, damit angemessen reagiert werden kann (z. B. Befreiung von Tätigkeiten im konkreten Einzelfall), vgl. Verhaltenskodex dort Hinweise zu Ziffer 5.

Nur vorsorglich und ohne Anerkennung weiterer Rechtspflichten hat Staatssekretär Dr. Jörg Kukies seine direkten Unternehmensbeteiligungen einschließlich Aktien vor seinem Amtsantritt im Bundesministerium der Finanzen (BMF), der am 9. April 2018 erfolgte, angezeigt. Diese Angaben lagen dem Bundeskanzleramt durch die Übermittlung der Personalakte bei Dienstantritt dort vor.

Zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte hat Staatssekretär Dr. Jörg Kukies seine FinTech-Beteiligungen an SP Global (heute Moonfare), FinCompare GmbH, Acatius GmbH und IMMO sowie an CIP 2011 Partners Offshore L. P. vollständig veräußert. Die Abwicklung seiner Beteiligung an der Cookies Labs GmbH erfolgte im Rahmen des Insolvenzverfahrens, die Abwicklung seiner Beteiligung an SoulZen durch Verkauf der Aktiva des Unternehmens.

Staatssekretär Dr. Jörg Kukies hat außerdem sämtliche Aktien (in Form von Restricted Stock Units), die er als Mitarbeiter-Aktien von Goldman Sachs Group, Inc. bei Dienstantritt im BMF gehalten hatte, nach erfolgter Prüfung durch die für Mitarbeitergeschäfte bei Banken zuständigen Aufsichtsbehörden in Deutschland und Großbritannien verkauft.

Aktuell hält Staatssekretär Dr. Jörg Kukies noch Beteiligungen an zwei Unternehmen: Zum einen an der OneFootball GmbH (Fussball-App, Berlin), zum anderen an der FelFel AG (Lebensmittelvertrieb zur Mitarbeiter-Verpflegung in Unternehmen, Schweiz), diesbezüglich wurde ein Risiko von Interessenkonflikten nach vorheriger Anzeige durch Staatssekretär Dr. Jörg Kukies und Prüfung durch die Dienststelle ausgeschlossen.

Zur transparenten Vermeidung von Interessenkonflikten hat Staatssekretär Dr. Jörg Kukies zudem vor Amtsantritt seine Vermögensgegenstände schriftlich dem BMF angezeigt sowie eine dienstliche Erklärung unterzeichnet, nach der er weder unmittelbar noch mittelbar an entscheidungserheblichen Vorgängen in Bezug auf die betroffenen Unternehmen mitwirken werde, solange er noch Beteiligungen an diesen Unternehmen halte. In einer aktualisierten dienstlichen Erklärung vom 4. Juli 2018 erklärte Staatssekretär Dr. Jörg Kukies, dass die Anteile an seinen FinTech-Beteiligungen SP Global (heute Moonfare), FinCompare GmbH, Acatius GmbH sowie IMMO vollständig veräußert seien. Die Veräußerung der Anteile an CIP 2011 Partners Offshore L. P. erfolgte am 7. Mai 2018.

5. Abgeordneter
Stefan Rouenhoff
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Sachstand beim Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung von Bund und Ländern und gibt es aus Sicht der Bundesregierung noch Punkte (falls ja, bitte benennen), die gegen eine Verabschiedung des Pakts im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 15. Juni 2023 in Berlin sprechen?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 9. Juni 2023**

Die Bundesregierung sorgt für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Sie hat hierzu mehrere Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht.

Darüber hinaus erarbeitet die Bundesregierung einen ambitionierten Pakt zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung von Bund und Ländern. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 15. Juni 2023 wird zum Stand der Beratungen berichtet werden.

Im Übrigen fallen laufende Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung in den aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung folgenden Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

6. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtenergiebilanz im Verhältnis zur Herstellung eines Windrades (einschließlich Gewinnung von Rohstoffen u. a. seltene Erden, dem Zusammenfügen von Modulen in energieintensiven Fabriken, dem Transport über den Globus, Gießen des Betonfundaments, der Verlegung von Unterseekabeln und der Entsorgung ca. zwanzig Jahre später) zu dem Nutzen des Windrades?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Juni 2023**

Die Studie „Aktualisierung und Bewertung der Ökobilanzen von Windenergie- und Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung aktueller Technologieentwicklungen“ im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) [siehe www.umweltbundesamt.de/publikationen/aktualisierung-bewertung-der-oekobilanzen-von] berücksichtigt alle Schritte von der Herstellung (inklusive der jeweiligen Materialvorketten), Errichtung und Installation der Anlagen über die Betriebsphase hin zu Rückbau sowie Recy-

cling und stellt verschiedene Umweltwirkungskategorien (Ressourcenbeanspruchung, Treibhauseffekt (GWP), Ozonabbau, Eutrophierung etc.) dar.

Dabei zeigen die Ergebnisse für Windenergieanlagen hinsichtlich energetischer Amortisationszeit (mit dem deutschen Strommix als Referenzstrom) je nach betrachtetem Standort eine Dauer von 2,5 bis 4,5 Monaten, innerhalb derer die in der Herstellung, Nutzung und am Lebensende der Anlagen eingesetzte Primärenergie in Form des erzeugten Windstroms zurückgewonnen wird.

7. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Welche einzelnen Projekte des Think Tank Agora Energiewende, dem „unabhängigen Denk- und Politiklabor“, wurden seit 2012 mit einer Summe von 8.784.820,15 Euro Bundesmitteln finanziert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/7090; bitte den Zeitraum und den Betrag dem jeweiligen Projekt zuordnen)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 9. Juni 2023**

Die in der Antwort auf die Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/7090 genannte Bewilligungssumme in Höhe von 8.784.820,15 Euro teilt sich auf insgesamt neun Projekte auf. Durch Korrektur bei einem Projekt verringert sich die genannte Bewilligungssumme nunmehr wie folgt auf insgesamt 8.770.367,81 Euro:

Projekt	Laufzeit	Bewilligungssumme in Euro
Verbundprojekt: Wege zur elektromobilen und nachhaltigen Unternehmensmobilität; WegeEMob	1. September 2019 bis 31. Dezember 2022	332.756,00
Unabhängige Expertise für die globale Energiewende Oktober 2018 bis Dezember 2020	1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2020	1.627.457,00
Unabhängige Expertise für die Energiewende 2021 bis 2023	1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023	2.454.408,00
Verbundvorhaben Trans4ReaL: Wissenschaftliche Transferforschung für Reallabore zu Sektorkopplung und Wasserstofftechnologien; Teilvorhaben: Umfeld, Wissenstransfer, Handlungsoptionen	1. April 2021 bis 31. März 2026	750.728,00
Trainingsprogramm Energiewende für globalen Klima- schutz	1. August 2018 bis 31. Dezember 2023	2.686.170,00
Als Projektpartner des Förderprojektes „Kohlenstoffarme Investitionen in Budapest“	1. November 2020 bis 31. Juli 2023	74.823,99
South East Europe Energy Transition Dialogue	1. Januar 2018 bis 30. Juni 2021	433.937,16
Making State Aid Work for the Decarbonisation of Europe	1. November 2017 bis 1. Dezember 2019	154.451,00
Über das GIZ-Vorhaben „Energieeffizienz und Erneuer- bare Energie (Großvolumige Solarenergienutzung)“	1. September 2017 bis 30. September 2019	255.636,66 (statt 270.089,00)
	Summe	8.770.367,81 (statt 8.784.820,15)

Zum GIZ-Vorhaben „Energieeffizienz und Erneuerbare Energie (Großvolumige Solarenergienutzung)“ ist zu ergänzen: Nach tiefergehender Prüfung des Vorhabens hat sich herausgestellt, dass damals eine Rückzahlung in Höhe von 14.452,34 Euro erfolgt ist. Daher verringert sich die Ausgabensumme um diesen Betrag.

Die Bewilligungssumme entspricht nicht notwendigerweise den bereits ausgezahlten Summen. Da die Projekte sich über mehrere Jahre erstrecken, erfolgen auch die Auszahlungen über längere Zeiträume, gebunden an den Projektfortschritt.

8. Abgeordneter
Uwe Feiler
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Ausführungsgenehmigungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für Fahrzeuge von über 4,5 t, mit Allradantrieb, einer Mindestpanzerung B 6 und Geländefähigkeit (die derzeit auch als zivile Fahrzeuge dem Kriegswaffengesetz unterliegen) von derzeit teils 6 Monaten auf eine zeitnahe und verbindliche Bearbeitung der Anträge beim BAFA innerhalb einer vorgegebenen Frist von wenigen Tagen zu verkürzen oder eine Anpassung der Fahrzeugeigenschaften vorzunehmen, wann es einer Kriegswaffe zuzurechnen ist und somit die Ausfuhr genehmigt werden muss bzw. Genehmigungen für bestimmte Organisationen/Behörden im Vorfeld – wie die EU und Weltbank, deutsche Behörden – mit Anzeigepflicht für das ausführende Unternehmen (wie beispielsweise bei Ausfuhr in die Ukraine, wo aufgrund des Krieges bereits eine Sonderregelung erfolgt ist und hier die Ausfuhr erheblich vereinfacht worden ist) einzuführen, damit zivile Mitarbeiter geschützt und EU-Missionen nicht gefährdet werden, und wenn ja wie, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 6. Juni 2023**

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), des „Gemeinsamen Standpunkts des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 in der Fassung vom 26. Juni 2019. Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Die Frage wird so verstanden, dass es sich bei den fragegegenständlichen Fahrzeugen um sondergeschützte geländegängige Fahrzeuge nebst Bestandteilen im Sinne der Nummer 0006b des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste handelt. Hierbei handelt es sich nicht um Kriegswaffen im Sinne des KrWaffKontrG, sondern um sonstige Rüstungsgüter. Sofern diese Fahrzeuge bestimmte technische Kriterien erfüllen, unterliegen sie damit den Genehmigungspflichten nach dem AWG/der AWW; zuständig für die Bearbeitung von entsprechenden Anträgen auf Ausfuhrgenehmigung ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die technischen Kriterien, die die Genehmigungspflicht der Güter begründen, werden dabei nicht national festgelegt. Sie beruhen auf den international vereinbarten Regelungen des Wassenaar Arrangements und finden sich auch in der Gemeinsamen Militärgüterliste der Europäischen Union wieder. National werden sie entsprechend in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste (Anlage zur AWW) abgebildet.

Da es sich bei den sondergeschützten Fahrzeugen häufig um Güter handelt, die dem Personenschutz der Mitarbeitenden von Auslandsvertretungen, VN-Missionen oder Ähnlichem dienen, ist die Bundesregierung um zügige Antragsbearbeitung und eine kurze Verfahrensdauer bemüht. Dies gilt auch, wenn es sich um Ausfuhren in Empfängerländer mit besonderen Prüfanforderungen handelt, wie beispielsweise Länder, gegen die internationale Sanktionen verhängt wurden.

9. Abgeordneter
Uwe Feiler
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, bei Wohn- bzw. Geschäftsquartieren mit Mietwohnungen, Studentenwohnheimen, Bürogebäuden, Hochschulgebäuden sowie Gastronomie- und Beherbergungseinrichtungen, die in einem Quartier von einem zentralen Trafostandort ausgehend über die eigene Kundenanlage mit Strom versorgt werden und im Zuge energetischer Sanierungen des Quartiers durch die Installationen von PV-Anlagen (bspw. mit einer Kapazität von ca. 200 kWp) den erzeugten Strom in die Kundenanlage des Quartiers selbst einspeisen, somit für den Eigentümer selbst als auch für die Mieter nutzbar werden, die durch die Weiterleitung des selbst erzeugten Stroms an die Mieter entstehende Energieversorgereigenschaft des Eigentümers, die bisherigen hohe administrativen und technischen Anforderungen abzubauen (ohne auf Alternativen zu verweisen wie z. B. die Volleinspeisung in das öffentliche Netz, die Verpachtung der Dachflächen an einen Drittanbieter, o. Ä., da für den Eigentümer oftmals nicht wirtschaftlich und rechtlich attraktiv), mit dem Ziel, rechtssicher und wirtschaftlich sinnvoll in einem solchen Quartier PV-Strom selbst zu erzeugen, nutzbar zu machen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können, und wenn ja wie, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 2. Juni 2023**

In der am 5. Mai 2023 veröffentlichten Photovoltaikstrategie (PV-Strategie) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wird die Vereinfachung von Mieterstrom und gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung als ein Handlungsfeld benannt. Ziel ist, dass Photovoltaik-Strom auf verschiedene Weise von Wohnungs- oder Gebäudeeigentümern bzw. -eigentümerinnen und Mietenden ohne großen Bürokratieaufwand vermarktet oder verwendet werden kann. Die PV-Strategie sieht hierzu vor, eine „Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung“ einzuführen, mit der zukünftig gemeinsame Eigenversorgung aus PV-Anlagen im gleichen Gebäude einfach möglich werden soll. Parallel dazu soll das bereits etablierte Mieterstrommodell weiter optimiert werden. Europarechtliche Vorgaben sind dabei zu beachten.

Das BMWK hat mit der Arbeit zur Umsetzung dieser Maßnahmen begonnen. Gesetzlicher Anpassungsbedarf aus der PV-Strategie soll in zwei Gesetzespaketen – Solarpaket I und II – umgesetzt werden.

10. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der Ausschreibung zur Ertüchtigung der PCK-Pipeline von Rostock nach Schwedt und insbesondere der konkrete Stand der Antragstellung hinsichtlich des europäischen Beihilfeverfahrens, um die abschließende Genehmigung der Ertüchtigungsmaßnahmen zeitnah zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Juni 2023**

Das Management der Raffinerie PCK ist weiterhin mit den Raffinerie-Eigentümern in einem Abstimmungsprozess über eine aktualisierte Liste an erforderlichen Ertüchtigungsprojekten mit Blick auf Pipeline, Hafen und Raffinerie. Sobald diese aktualisierte Liste, aus der sich der Umfang der erforderlichen Beihilfe ergibt, vorgelegt wurde, wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf dieser Grundlage die Gespräche mit der Europäischen Kommission zur beihilferechtlichen Genehmigung mit Hochdruck fortsetzen.

11. Abgeordneter
Dr. Stefan Heck
(CDU/CSU)
- Mit Wirkung zu welchem genauen Datum ist Staatssekretär Dr. Patrick Graichen in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden, und (falls das Datum nach dem 17. Mai 2023 liegt (Bekanntgabe der „Entlassung“ durch Bundesminister Dr. Robert Habeck)) warum wurde die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nicht unmittelbar am 17. Mai 2023 vollzogen?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 5. Juni 2023**

Die Entlassungsurkunde wurde Staatssekretär a. D. Dr. Patrick Graichen am 30. Mai 2023 ausgehändigt. Bis dahin mussten insbesondere die Zustimmung des Bundeskanzlers eingeholt und die Urkunde ausgefertigt und vom Bundespräsidenten unterschrieben werden.

12. Abgeordneter
Dr. Stefan Heck
(CDU/CSU)
- Hat der einstweilige Ruhestand von Staatssekretär a. D. Dr. Patrick Graichen am Tag der Aushändigung seiner „Entlassungsurkunde“ am 30. Mai 2023 (Antwort der Bundesregierung auf Frage 11) begonnen, und warum erfolgt die Ernennung seines Nachfolgers Philipp Nimmermann zum Staatssekretär erst zu einem späteren Zeitpunkt (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 30. Mai 2023)?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 8. Juni 2023**

Der einstweilige Ruhestand von Staatssekretär a. D. Dr. Patrick Graichen hat am 30. Mai 2023 begonnen. Die formale Ernennung seines Nachfolgers Dr. Philipp Nimmermann zum Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz setzt zunächst einen Kabinettsbeschluss voraus, der zeitnah erwartet wird.

13. Abgeordneter
Mark Helfrich
(CDU/CSU)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Auslastung in Prozent der Floating Storage and Regasification Units (FSRUs) in Lubmin, Wilhelmshaven und Brunsbüttel im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Mai 2023, und wie viele Kubikmeter Gas wurden in diesem Zeitraum in das deutsche Gasnetz eingespeist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Juni 2023**

Am Standort Wilhelmshaven wurde der kommerzielle Betrieb der Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) am 15. Januar 2023 aufgenommen. Seitdem wurde jeder verfügbare Slot vonseiten der Flüssigerdgas-(LNG-)Carrier genutzt, die alle acht Tage anlegen und innerhalb von 36 Stunden entladen werden sollen.

Am Standort Brunsbüttel wurde bereits Erdgas im Rahmen des Testbetriebs eingespeist, die kommerzielle Inbetriebnahme der Anlage läuft derzeit an.

Im Zeitraum vom 1. Mai bis 29. Mai 2023 (die Werte für die Tage 30./31. Mai liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor) wurden an den Standorten Brunsbüttel und Wilhelmshaven insgesamt 472 Millio-

nen Kubikmeter (5,1 Terrawattstunden) Erdgas in das deutsche Gasnetz eingespeist.

Da das FSRU vor Lubmin von einem privaten Betreiber betrieben wird, liegen der Bundesregierung hierzu keine eigenen Daten vor.

Die Datenübersichten für die einzelnen Standorte sind unter den nachfolgenden Internetadressen frei verfügbar: <https://alsi.gie.eu/> und <https://transparency.entsog.eu/#/map>.

14. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rezession in Deutschland gedenkt die Bundesregierung zeitnah zu ergreifen, nachdem nun das Vorliegen einer Rezession, nämlich der Rückgang der Wirtschaftsleistung zum jeweiligen Vorjahresquartal in zwei Quartalen in Folge, durch aktuelle Daten des Statistischen Bundesamtes offiziell festgestellt wurde, nach welchen das Bruttoinlandsprodukt von Januar bis März 2023 um 0,3 Prozent zum Vorquartal und damit das zweite Vierteljahr in Folge zurückging, da bereits für das vierte Quartal 2022 ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 0,5 Prozent ermittelt wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 2. Juni 2023**

Unter einer Rezession wird im ökonomischen Sinne ein anhaltender, tiefer Einbruch der Wirtschaftsleistung mit unterausgelasteten Kapazitäten, sinkenden Investitionen, steigender Arbeitslosigkeit und einem Rückgang der Beschäftigung verstanden.

Eine sogenannte „technische Rezession“ liegt nach US-amerikanischer Definition dann vor, wenn die Wirtschaftsleistung mindestens zwei Quartale in Folge im Vergleich zum jeweiligen Vorquartal zurückgeht.

Die Revision der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im ersten Quartal 2023 von ursprünglich gemeldeten +0,0 auf nunmehr -0,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal durch das statistische Bundesamt erfüllt zusammen mit dem Rückgang des BIP im vierten Quartal 2022 um 0,5 Prozent die formale Definition einer „technischen Rezession“.

Gleichzeitig stieg aber die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung im ersten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um +0,9 Prozent gegenüber dem Vorquartal an (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23_203_811.html), die Kapazitätsauslastung lag nach Angaben des ifo Instituts über dem langjährigen Mittelwert (www.ifo.de/fakten/2023-04-24/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-april-2023) und die Beschäftigung nahm im Vorquartalsvergleich um +0,3 Prozent zu (www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/_inhalt.html). Auch die Investitionstätigkeit nahm im ersten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um +3,0 Prozent kräftig zu. Eine Rezession im ökonomischen Sinne ist damit in Deutschland derzeit nicht gegeben.

Die Bundesregierung rechnet – wie auch fast alle Konjunkturoperativen und -experten – angesichts der deutlich rückläufigen Energiepreise auf den Weltmärkten, sinkender Inflationsraten, höherer Lohnabschlüsse und einer Belebung der Weltwirtschaft mit einer moderaten konjunkturellen Erholung im weiteren Jahresverlauf.

Sie hat zudem bereits umfangreiche Stützungs- und Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht: Die Energiepreisbremsen wirken und bieten den Menschen und Unternehmen Entlastung und Planbarkeit. Zudem schlagen sich die Lohnsteuersenkungen als Netto-Entlastungen bei den Haushalten nieder und stützen dadurch den privaten Konsum.

Die weitere konjunkturelle Entwicklung wird seitens der Bundesregierung stetig verfolgt und im Falle einer Änderung der Einschätzung werden weitere stabilisierende Maßnahmen erwogen.

15. Abgeordneter
**Dr. Malte
Kaufmann**
(AfD)

Welche unterschiedlichen zukunftsfesten, d. h. bereits heute die ab 2045 geltenden Bedingungen erfüllenden Dekarbonisierungsoptionen kann die Bundesregierung auf Basis des von ihr beschlossenen Regierungsentwurfs zum Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes konkret benennen zur Bewältigung der Heizungserfordernisse (einschließlich der Erzeugung von Warmwasser) zur Gewährleistung eines durchgängigen Temperaturniveaus in den Wohnräumen von mindestens 22 Grad Celsius (bzw. 18 Grad Celsius zur Nachtzeit) für ein deutsches Mehrfamilienhaus durchschnittlicher Größe, errichtet und bislang unverändert bestehend nach den energetischen Mindeststandards aus dem Jahr 1980 mit an Wänden angebrachten Raumheizkörpern in den einzelnen Zimmern der Wohnungen, gelegen in einem Gebiet mit zu erwartenden Außentemperaturen im Winter von bis zu minus 10 Grad Celsius, sofern selbiges in einem Gebiet liegt, in welchem durch örtliche Versorger weder eine Versorgung mit Fernwärme noch mit Wasserstoff in Aussicht gestellt wird (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 20/6782, in der ausgeführt wurde, eine Verpflichtung zur Installation einer Wärmepumpe sei nicht geplant und Eigentümer könnten sich frei zwischen unterschiedlichen Dekarbonisierungsoptionen entscheiden, woran sich nun die oben gestellte Frage anschließt)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 6. Juni 2023**

In der angenommenen Konstellation kommen nach dem Regierungsentwurf zum Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG-E) folgende technologischen Möglichkeiten als pauschale Erfüllungsoptionen für die Vorgabe zum Heizen mit erneuerbaren Energien in Betracht: elektrisch angetriebene Wärmepumpe, Heizungsanlage zur Nutzung von

gasförmiger, flüssiger oder fester Biomasse (z. B. auf Basis von Holzpellets oder Hackschnitzeln), Heizungsanlage zur Nutzung von grünem oder blauem Wasserstoff einschließlich daraus hergestellter Derivate, Wärmepumpen-Hybridheizung bestehend aus einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe in Kombination mit einer Gas-, Biomasse- oder Flüssigbrennstofffeuerung. Zudem ist jede individuelle Lösung möglich, beispielsweise unter Einbeziehung einer solarthermischen Anlage, bei der die Einhaltung der Vorgabe aus § 71 GEG-E auf Grundlage von Berechnungen nach der DIN V 18599: 2018-09 durch eine nach § 88 berechnete Person vor Inbetriebnahme nachgewiesen wird. Welche Lösung in der Praxis und unter den örtlichen Gegebenheiten am sinnvollsten ist, kann beispielsweise im Rahmen einer professionellen Energieberatung aufgezeigt werden.

16. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Mit welchen Investitionsbeträgen (ohne Berücksichtigung einer möglichen staatlichen Förderung) für jede einzelne dieser von der Bundesregierung als Antwort auf meine Frage 15 konkret benannten Dekarbonisierungsoptionen ist für ein solches durchschnittliches Mehrfamilienhaus insgesamt zu rechnen, einschließlich gegebenenfalls erforderlicher energetischer Sanierungsmaßnahmen (Aufschlüsselung erbeten in die Investitionssumme für die reine Wärmeerzeugung, die Warmwasseraufbereitung und die gegebenenfalls erforderlichen energetischen Sanierungsmaßnahmen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 6. Juni 2023**

Die Investitionskosten für die möglichen Erfüllungsoptionen sind sehr unterschiedlich und hängen zudem stark vom Gebäude und den weiteren Gegebenheiten vor Ort ab. Sofern etwa der weiterhin zulässige Einbau einer Gasheizung erfolgt, die mit Biomethan oder grünen Gasen betrieben wird, entstehen keine zusätzlichen Investitionskosten. Potentiell sind jedoch die Betriebskosten dieser Erfüllungsoption deutlich höher. Weitere Einflussfaktoren auf die Investitionskosten sind die zukünftige Ausgestaltung der Förderung sowie die Verfügbarkeit und Kostenentwicklung von bestimmten Technologien. Annahmen und Abschätzungen sowie daraus folgende Berechnungen sind in der Herleitung des Erfüllungsaufwands zum Gesetz dargestellt (siehe 4. Erfüllungsaufwand, Seite 53 ff. Entwurf Gebäudeenergiegesetz, GEG-E). Für die Kostenabschätzung geht der Gesetzentwurf beispielsweise für einen Pelletkessel mit solarer Trinkwasserbereitung bei einem Mehrfamilienhaus im Bestand von Investitionsmehrkosten gegenüber einem Gas-Brennwertkessel in Höhe von rund 33.000 Euro aus. Dem steht eine angenommene Einsparung bei den Betriebskosten über 18 Jahre Betriebsdauer von 41.600 Euro gegenüber. In einem unsanierten Mehrfamilienhaus betragen die Investitionsmehrkosten rund 40.000 Euro, denen Einsparungen von rund 82.000 Euro bei den Betriebskosten gegenüberstehen.

Für eine Wärmepumpe liegen die angenommenen Investitionsmehrkosten im Mehrfamilienhaus Bestand bei rund 43.000 Euro, die erwarteten Einsparungen bei den Betriebskosten über 18 Jahre in der gleichen Größenordnung. Im unsanierten Mehrfamilienhaus stehen Investitionsmehr-

kosten von 59.000 Euro für eine Wärmepumpe Einsparungen bei den Betriebskosten von rund 69.000 Euro gegenüber. In allen diesen Fällen werden die zusätzlichen Investitionskosten also über eine Betriebsdauer von 18 Jahren kompensiert.

Die im Gesetzentwurf hinterlegten Berechnungen zur Ermittlung des Erfüllungsaufwands können aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Konstellationen und unterschiedlichen Investitionskosten nur dazu dienen, die Dimension der volkswirtschaftlichen Kosten darzustellen. Sie können und sollen aber gerade keine Prognose zu der tatsächlichen technologischen Umsetzung der Regelung treffen. Da die Heizen-mit-Erneuerbaren-Vorgabe eine Transformation der Beheizungsstruktur über einen langen Zeitraum bewirkt, kann sich der Erfüllungsaufwand durch heute nicht absehbare Entwicklungen (z. B. Energiepreisentwicklungen aber auch technologischer Fortschritt) stark verändern.

17. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Welcher Teil der von Bundesminister Dr. Robert Habeck genannten Gesamtkosten in Höhe von 130 Mrd. Euro wird veranschlagt für die Investitionssummen zur Beschaffung und Installation der Wärmeerzeuger in den Gebäuden, und welcher Teil für gegebenenfalls erforderliche energetische Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand (www.focus.de/politik/deutschland/fdp-fraktion-behauptet-kosten-der-heizwende-fuenfmal-so-hoch-wie-von-habeck-behauptet_id_192458549.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 2. Juni 2023**

Die Darstellung der Gesetzesfolgen und des Erfüllungsaufwands beruht auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die im Rahmen einer Begleitanalyse zur Umsetzung der Heizen-mit-Erneuerbaren-Vorgabe angestellt wurden. Das Gutachten ist unter folgendem Link veröffentlicht: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/begleitanalyse-zur-heizen-mit-erneuerbaren-regelung.html. Auch bei den betrachteten unsanierten Gebäuden genügte die Nachrüstung einzelner Heizkörper für die Installation einer Wärmepumpe, diese Kosten sind mit abgebildet. Nichtsdestotrotz ist es auf längere Sicht sinnvoll, Gebäude energetisch zu ertüchtigen, um die Betriebskosten gering zu halten, den Wohnkomfort zu erhöhen und so auch den Immobilienwert zu steigern. Die hierfür anfallenden Kosten sind aber gerade nicht auf die Vorgaben der aktuellen Gebäudeenergiegesetz-Novelle zurückzuführen.

18. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wie viele deutsche Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung als Mitglied der Deutsch-Iranischen Industrie- und Handelskammer (AHK Iran) im Iran aktuell tätig, und welche Kenntnisse über wirtschaftliche Aktivitäten deutscher Unternehmen mit dem Iran liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 7. Juni 2023**

Die Deutsch-Iranische Industrie- und Handelskammer ist als Kaufmannschaft nach lokalem Recht organisiert und wird seit einigen Jahren nicht mehr mit einer Bundeszuwendung gefördert. Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügt die Deutsch-Iranische Industrie- und Handelskammer aktuell über insgesamt 1.730 Mitgliedsunternehmen, davon 93 deutsche Unternehmen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wie viele von diesen noch vor Ort in Iran tätig sind.

Nach dem Rückzug der USA aus der Nuklearvereinbarung (JCPoA) und der damit verbunden Wiedereinführung von US-Sanktionen hat sich das deutsch-iranische Außenhandelsvolumen nahezu halbiert (2017: 3,4 Mrd. Euro, 2022: 1,9 Mrd. Euro). Die angespannte politische Lage sowie zahlreiche Hemmnisse des iranischen Marktes, insbesondere die fehlende Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen der Financial Action Task Force (FATF) durch die iranische Regierung, führen zu einer weiteren Abnahme der Geschäftstätigkeit deutscher Unternehmen. Vertreterinnen und Vertreter deutscher Unternehmen beobachten die aktuellen politischen Entwicklungen genau.

19. Abgeordneter **Steffen Kotré** (AfD) Welchen Einfluss hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Abschöpfung der Energie des Windes durch Windkraftanlagen auf das Mikroklima, die Bodenfeuchtigkeit und landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Böden in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (bitte mit Quellen aus referierten Fachzeitschriften belegen), und plant die Bundesregierung die Förderung von Studien zu diesen Wirkungen, auch hinsichtlich des geplanten Ausbaus der Windindustrie (Antwort bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 8. Juni 2023**

Zum Thema Einfluss von Windenergieanlagen auf das Klima sind zwei Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages bekannt:

- 1) „Wissenschaftliche Literatur zu mikroklimatischen Auswirkungen von Windkraftträdern“, siehe www.bundestag.de/resource/blob/819216/9800521ffbace171ced09737243e38dd/WD-8-076-20-pdf-data.pdf,
- 2) „Lokale mikroklimatische Effekte durch Windkraftträder“, siehe www.bundestag.de/resource/blob/819218/a668b4852a5af0f8bd065ac999ee0d05/WD-8-083-20-pdf-data.pdf.

Zusammenfassend ergibt sich Folgendes: Es existieren keine Nachweise für einen globalen klimatischen Effekt von Windenergieanlagen.

Mikrometeorologische Effekte von Windenergieanlagen mit geringen regionalen Auswirkungen sind in unterschiedlichen Studien beschrieben worden (siehe die oben genannten Veröffentlichungen).

Davon unabhängig ist der seit Jahrzehnten bekannte partielle „Wind Schatten“ hinter einzelnen Windparks (sogenannter „Wake-Effect“), der bei bestimmten Windrichtungen benachbarte Windparks in ihrer Leistung beeinträchtigen kann.

Erkenntnisse über die zukünftige Förderung von Studien zu diesem Thema liegen nicht vor.

20. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die maximale Leistung, die in Deutschland aus der kinetischen Energie des Windes abgeschöpft werden kann, ohne das Klima in Deutschland (ggf. lokal) merklich zu beeinflussen (bitte ggf. mit Quellenangabe aus referierten Fachzeitschriften belegen), und wenn ja, wie hoch ist diese (bitte nach Bundesland sowie onshore/offshore aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Juni 2023**

Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen bis Ende 2030 in Deutschland 115 Gigawatt (GW) Windenergie an Land installiert sein. Darüber hinaus setzt das EEG mit 157 GW bis Ende 2035 und 160 GW bis Ende 2040 weitere Ausbauziele. Nach dem Windenergie-auf-See-Gesetz sollen bis 2030 30 GW und bis 2045 70 GW Windenergie auf See installiert sein.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die in Deutschland zukünftig installierte Gesamtleistung von Windenergie keine merkliche Beeinflussung des Klimas in Deutschland hervorrufen würde. Die Verteilung auf die Bundesländer kann erst ex post ermittelt werden.

21. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Wie viele Liter Diesel wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland und den einzelnen Bundesländern 2022 und 2023 genutzt, um die Rotoren von Windkraftanlagen in Rotation zu halten, um Schäden an den Anlagen zu vermeiden (bitte für jedes Jahr getrennt angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 8. Juni 2023**

Üblicherweise wird hierfür in Windenergieanlagen kein Diesel, sondern Strom genutzt, der über das Stromnetz bezogen wird. Es kann vorkommen, dass Anlagen fertig gestellt sind, bevor der Netzanschluss vorhanden ist, oder aus anderen Gründen kurzzeitig keine Stromversorgung über das Stromnetz gewährleistet ist (z. B. Defekte am Stromnetz). Über die in diesen Fällen ersatzweise eingesetzte Nutzung von Diesel oder anderen Kraftstoffen liegen keine Daten vor. Es wird davon ausgegangen, dass der Energieverbrauch im Vergleich zur Stromproduktion der Anlagen überaus gering ist, ebenso die damit verbundenen CO₂-Emissionen im Vergleich zum Betrieb konventioneller Kraftwerke.

22. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung eine gegenüber anderen EU-Staaten höhere Belastung deutscher Hauseigentümer und Mieter in dem Umstand, dass die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in Deutschland enger ausgelegt wird, das heißt mit höheren Auflagen verbunden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Juni 2023**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, dass die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in Deutschland enger ausgelegt wird als in anderen Mitgliedstaaten.

23. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Welche Fördermittel des Bundes haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Unternehmen Gauss Fusion GmbH, Unikraft GmbH, AISuper-Vision GmbH, Kipu Quantum GmbH, Powerplay GmbH (cello), QuantPi GmbH, Tilo Tech GmbH, Hypothetic, Inc., one.five GmbH, EqualTo GmbH, Ninetailed GmbH, Software Defined Automation GmbH, HeyCharge GmbH, Hier Foods GmbH, infinity financial technologies GmbH (pliant), cirplus GmbH, Lightly AG, Helio AG, Daedalus GmbH, edyoucated GmbH, dive solutions GmbH und IMPARGO GmbH seit dem 15. Dezember 2021 jeweils erhalten?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk
vom 8. Juni 2023**

Die in der Anlage 1* aufgeführten Unternehmen haben Fördermittel in Form von Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt erhalten. Aufgelistet sind die Zuwendungen, die ab dem 15. Dezember 2021 bewilligt wurden.

Einordnend ist zu ergänzen:

Die Instrumente des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Bereich der Beteiligungsfinanzierung sind keine Fördermittel im o. g. Sinne, da es sich um zeitlich begrenzte Beteiligungen mit einer Rückzahlungserwartung handelt und keine Zuschüsse oder Zuwendungen ausgereicht werden. Solche Finanzierungen sind daher in der Tabelle (Anlage 1) nicht berücksichtigt. Es wird im Zusammenhang mit der Abfrage darauf hingewiesen, dass nach den dem BMWK vorliegenden Informationen aus den Programmen ERP-VC-Fondsinvestments, ERP/EIF-Dachfonds, European Angels Fund Germany und Säule 2 des Corona-Start-up-Maßnahmenpakets die Unternehmen Unikraft GmbH, Powerplay GmbH, QuantPi GmbH, one.five GmbH, EqualTo GmbH, Ninetailed GmbH, Software Defined Automation GmbH, Hier Foods

* Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7148 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

GmbH, infinity financial technologies GmbH und edyoucated GmbH Finanzierungen erhalten haben.

Zu den Beteiligungen an privaten Fonds generell ist zu sagen, dass die Fondsmanager über die Anlagestrategie entscheiden. Es besteht kein Einfluss seitens der Bundesregierung dazu, ob Beteiligungen an einem bestimmten Unternehmen eingegangen werden oder nicht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wird bei den Investitionsentscheidungen in einzelne Unternehmen bei den oben genannten Beteiligungsfinanzierungs-Programmen nicht befasst. Ein Interessenkonflikt besteht folglich nicht.

24. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Erkundungsbohrungen, die das niederländische Gasunternehmen One-Dyas vor der Insel Borkum ohne Mitteilung an das niedersächsische Umweltministerium in einem Erdgasfeld, das auch auf deutschem Staatsgebiet liegt, einen Vertrauensbruch und eine enorme ökologische Bedrohung für das Wattenmeer und ein bislang geheim gehaltenes artenreiches Riff im Bereich der geplanten Bohrplattform N05a darstellen, und wird sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Gefährdung des Weltkulturerbes Wattenmeer gemeinsam mit dem Land Niedersachsen dafür einsetzen, dass die geplante Erdgasförderung durch One-Dyas nun doch noch verhindert wird (bitte begründen; www.oz-online.de/-news/artikel/1369884)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Juni 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zum Vorgehen des niederländischen Unternehmens ONE-Dyas vor. Aufgrund der Zuständigkeit verweisen wir an die zuständigen Genehmigungsbehörden des Landes Niedersachsen (www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilung/n/niederlandisches-erdgasprojekt-bei-borkum-one-dyas-b-v-beantragt-bohrungen-und-erdgasforderung-im-deutschen-sektor-der-nordsee-216093.html).

25. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Welche Entwicklung und welche Höhe der Strom- und Gaspreise hat die Bundesregierung jeweils in den kommenden 18 Jahren bei den prognostizierten Einsparungen im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung zugrunde gelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Juni 2023**

Den Darstellungen des Erfüllungsaufwands liegen Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde, die als Teil einer Begleitanalyse zur Umsetzung der Heizen-mit-Erneuerbaren-Vorgabe auf der Webseite des BMWK veröffentlicht wurden: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/begleitanalyse-zur-heizen-mit-erneuerbaren-regelung.html. Für die Berechnung der Betriebskosten und damit der potentiell erzielbaren Einsparungen wurden dabei die folgenden Energiepreispfade (Angabe in Cent pro Kilowattstunde, Mischpreis inklusive Grundpreis) verwendet:

Jahr	Erdgas mit CO₂-Preis	Strom (WP-Tarif)	Strom (Hilfsenergie, Normaltarif)
2022	18,85	33,55	41,94
2023	16,04	33,55	41,94
2024	12,07	30,00	37,00
2025	12,11	30,00	37,00
2026	12,27	30,15	37,19
2027	12,34	30,30	37,37
2028	12,42	30,45	37,56
2029	12,64	30,60	37,75
2030	12,86	30,76	37,93
2031	13,10	30,91	38,12
2032	13,35	31,07	38,31
2033	13,73	31,22	38,51
2034	14,24	31,38	38,70
2035	14,40	31,53	38,89
2036	14,81	31,69	39,09
2037	15,23	31,85	39,28
2038	15,67	32,01	39,48
2039	16,11	32,17	39,68
2040	16,56	32,33	39,87
2041	16,54	32,49	40,07
2042	16,53	32,65	40,27

26. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)

Wie ist die Entwicklung (bitte die Zahl der Gründungen darstellen) der Gründung von größeren Betrieben seit Beginn der Legislaturperiode, und wie ist die Entwicklung seit der Legislaturperiode im Bereich der vollständigen Gewerbeaufgaben (bitte die Gesamtzahl der vollständigen Gewerbeaufgaben darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 7. Juni 2023**

Die Bundesregierung erhebt keine eigenen Zahlen zu Gründungen größerer Betriebe sowie zu vollständigen Gewerbeaufgaben. Nach Auswertung der Gewerbemeldungen kommt das Statistische Bundesamt für das Jahr 2022 auf rund 115.000 in Deutschland gegründete Betriebe, deren Rechtsform und Beschäftigtenzahl auf eine größere wirtschaftliche Be-

deutung schließen lassen. Die Zahl ging demnach um 9,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2021 zurück, als etwa 127.000 größere Betriebe gegründet worden waren. Im Vor-Corona-Jahr 2019 hatte die Zahl demnach bei 123.000 und 2020 bei etwa 117.000 gelegen.

Laut dem Statistischen Bundesamt lag die Gesamtzahl der vollständigen Gewerbeaufgaben im Jahr 2022 bei etwa 450.000 und damit um 7,0 Prozent höher als im Vorjahr 2021 und 8,8 Prozent niedriger als im Vorkrisenjahr 2019. Ferner gaben demnach rund 89.500 Betriebe mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung im Jahr 2022 ihr Gewerbe vollständig auf und damit 2,7 Prozent mehr als im Vorjahr 2021 und 9,9 Prozent weniger als im Jahr 2019.

27. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Welche konkreten Prüfungsmaßnahmen bzw. Beratungen erfolgen seitens der Bundesregierung derzeit in Fragen einer möglichen Presseförderung durch die Bundesebene, insbesondere hinsichtlich etwaiger Auswirkungen der Erhöhung des Mindestlohns am 1. Oktober 2022 auf die Zustellung von Tageszeitungen in ländlichen Gebieten (vgl. Weberling, Johannes: „Rechtmäßigkeit einer Subventionierung der morgendlichen Zustellung von Abonnement-Zeitungen“ AfP, vol. 53, no. 6, 2022, pp. 472–478)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 6. Juni 2023**

Im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FPD ist unter anderem vereinbart: „Wir wollen die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen gewährleisten und prüfen, welche Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind.“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 31. März 2023 ein Gutachten mit dem Titel „Erforderlichkeit und Möglichkeit einer Bundesförderung der Pressewirtschaft“ veröffentlicht. Das Gutachten ist unter folgendem Link abrufbar: www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Technologie/erforderlichkeit-und-moeglichkeit-einer-bundesfoerderung-fuer-die-pressewirtschaft.html. Weitere Schritte sind von Seiten des BMWK nicht geplant.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat ebenfalls am 31. März 2023 ein Gutachten mit dem Titel „Die Situation der lokalen Presse in Deutschland und ihre Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung“ veröffentlicht, das als wissenschaftlicher Teil des Medienberichts der Bundesregierung 2023 dient. Das Gutachten ist unter folgendem Link abrufbar: www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2182890/36596999f2fe36061b335f262c3799b6/2023-03-31-gutachten-zur-situation-der-lokalen-presse-data.pdf.

Die Bundesregierung hält an der Vereinbarung im Koalitionsvertrag fest, eine flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen zu gewährleisten und zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind. Auf Grundlage auch der beiden Gutachten laufen Abstimmungen zum weiteren Vorgehen einschließlich der Zuständigkeit.

28. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viel Strom wird nach Kenntnis der Bundesregierung in den neuen Ländern produziert (bitte Anteil am Gesamtstrommix nennen und für ostdeutsche Länder einzeln aufschlüsseln), und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Netzentgelte (bitte für alle Bundesländer angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Juni 2023**

Das gemeinsame Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (siehe www.statistikportal.de/de/ugrdl/ergebnisse/energie/swe) gibt auf Basis von Zahlen des Länderarbeitskreises Energiebilanzen (siehe www.lak-energiebilanzen.de/eingabe-statisch/?a=e350) die bundeslandspezifische Bruttostromerzeugung wie folgt an.

Bruttostromerzeugung 2020 nach Bundesländern		
Land	Bruttostromerzeugung	Anteil an der gesamten Bruttostromerzeugung
	in Gigawattstunden	in Prozent
Baden-Württemberg	44.337	8
Bayern	74.948	13
Berlin	7.291	1
Brandenburg	48.670	8
Bremen	4.663	1
Hamburg	5.008	1
Hessen	16.457	3
Mecklenburg-Vorpommern	Daten liegen nicht vor	
Niedersachsen	92.890	16
Nordrhein-Westfalen	127.385	22
Rheinland-Pfalz	22.544	4
Saarland	Daten liegen nicht vor	
Sachsen	36.838	6
Sachsen-Anhalt	24.766	4
Schleswig-Holstein	39.276	7
Thüringen	11.114	2
Deutschland	574.658	100

Auf die methodischen Anmerkungen der angegebenen Primärquellen wird verwiesen. Aktuellere Daten liegen lediglich in wenigen Einzelfällen vor (siehe dazu die angegebene Seite des gemeinsamen Statistikportals der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

Der jährliche Monitoringbericht der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes weist die Nettonetzentgelte für den Abnahmefall des Haushaltskunden aufgeteilt nach Bundesländern aus. Der mengengewichtete Mittelwert für jedes Bundesland und das Jahr 2022 ist auf dieser Grundlage in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Gewichtunggrundlage für den mengengewichteten Mittelwert ist dabei die Abgabemenge der Netzbetreiber in den jeweiligen Netzgebieten.

Bundesland	Mengengewichteter Mittelwert der Nettonetzentgelte für Haushaltskunden im Jahr 2022 (in Cent pro Kilowattstunde)
Baden-Württemberg (inklusive Versorgungsgebiet Bisingen)	7,84
Bayern	6,95
Berlin	6,49
Brandenburg	8,95
Bremen	5,85
Hamburg	9,11
Hessen	7,53
Mecklenburg-Vorpommern	8,71
Niedersachsen	7,24
Nordrhein-Westfalen	7,37
Rheinland-Pfalz	7,69
Saarland	8,25
Sachsen	7,45
Sachsen-Anhalt	7,60
Schleswig-Holstein	9,79
Thüringen	7,55

29. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.)
 Wurden mit den als Investitionen gewerteten Mitteln aus der Investitionsauflage der Ministererlaubnis 2019 zur Fusion des Gleitlagergeschäfts der Miba AG mit dem der Zollern GmbH & Co. KG auch Unternehmenskäufe getätigt, und wenn ja, welche Unternehmen mit Sitz in welchem Land wurden damit gekauft?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 8. Juni 2023

Das Gemeinschaftsunternehmen im Sinne der Ministererlaubnis, die Bearings Beteiligungsverwaltung GmbH, hat am 13. Juli 2020 jeweils 100 Prozent der Gesellschaftsanteile an der Miba Industrial Bearings Germany GmbH mit Sitz in Deutschland sowie der Miba Industrial Bearings Holding U.S. LLC, mit Sitz in den USA erworben.

Der Treuhänder hat am 23. Januar 2020 entschieden, welche der ihm vorgelegten geplanten Investitionen des Gemeinschaftsunternehmens im Geschäftsjahr 2020/21 zur Verwirklichung des Gemeinwohlgrunds beitragen. In diesem Rahmen hat er auch die vorgenannten Unternehmenskäufe auf die Erfüllung der Investitionsauflage teilweise angerechnet.

30. Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU)
 Hält die Bundesregierung das Heizen mit Holz grundsätzlich für klimafreundlich, wenn ja, wieso, und wenn nein, wieso nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Juni 2023**

Die Klimawirkung der energetischen Nutzung von Holz zur Erzeugung von Wärme ist differenziert zu betrachten. Eine klimafreundliche Nutzung ist unter Berücksichtigung verschiedener Anforderungen möglich.

Holz ist ein erneuerbarer Rohstoff und eine wertvolle und knappe Ressource. Nachhaltige, nutzbare Potentiale sind begrenzt und sollten energetisch vor allem dort eingesetzt werden, wo keine Alternativen zur Dekarbonisierung existieren, da die Verbrennung von Holz CO₂ freisetzt.

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Kombination mit einer intelligenten mehrstufigen Kaskadennutzung ermöglicht eine maximal klimafreundliche Nutzung des Rohstoffs Holz, indem Kohlenstoff langfristig in Holzprodukten gebunden bleibt. Die energetische Nutzung steht dabei am Ende der Kaskadennutzung und kann bei einer Substitution von fossilen Energieträgern zum Klimaschutz beitragen.

Die energetische Nutzung von Holz sollte daher soweit wie möglich auf nicht stofflich verwertbare Holzsortimente wie z. B. Abfall- und Reststoffe ausgerichtet werden und so effizient wie möglich erfolgen, um Knappheiten Rechnung zu tragen und Umweltbelastungen (Luftqualität) zu minimieren.

31. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Welche konkreten Initiativen zur Reduktion der Belastung von Unternehmen durch Berichts- und Statistikpflichten hat die Bundesregierung seit Dezember 2021 begonnen, und welche wurden bereits erfolgreich umgesetzt (bitte auch unter Angabe, welche die Bundesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode noch plant)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 8. Juni 2023**

Die Bundesregierung wird in diesem Jahr ein Viertes Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen. Bei der Erarbeitung werden auch Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwands durch Berichts-, Dokumentations- und Statistikpflichten für Unternehmen geprüft. Zudem verfolgt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz konsequent den Aufbau des Basisregisters für Unternehmen, das Voraussetzung zur Realisierung des „Once-Only“-Prinzips im Unternehmensbereich ist. Dadurch werden Unternehmen perspektivisch von unnötigen Berichtspflichten entlastet und Mehrfachmeldungen der Stammdaten an unterschiedliche Register vermieden. Die erste Ausbaustufe mit derzeit vorgesehenen vier wichtigen Quellregistern soll im Jahr 2024 einsatzbereit sein.

Darüber hinaus verfolgt die amtliche Statistik stets das Ziel, aussagekräftige Wirtschaftsstatistiken zu erstellen und dabei den Aufwand bei der Mitteilung von Daten an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder so gering wie möglich zu halten, z. B. mit der verstärkten Nutzung vorhandener Verwaltungsdaten, mit Initiativen zur Automatisierung (z. B. verstärkte Nutzung von eSTATISTIK.core) und damit Erleichterung der Datenerhebung seitens der amtlichen Statistik oder durch

die Nutzung von Scannerkassendaten sowie Anwendung der Technik Web Scraping, um automatisiert Informationen und Daten für die Preisstatistik zu erheben.

Im Bereich der Außenhandelsstatistik wurden mit dem Inkrafttreten des Außenhandelsstatistikgesetz (AHStatG) und der Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung (AHStatDV) zum 1. Januar 2022 Erleichterungen für meldepflichtige Unternehmen erreicht. Zum einen wurden Berichtspflichten dahingehend verringert, dass wertmäßig geringe Berichtigungen (unter 5.000 Euro) nicht mehr gesetzlich verpflichtend angeordnet sind. Zum anderen hat das neue AHStatG Entlastungen in Zusammenhang mit der europäischen EBS-Verordnung (Regulation on European business statistics) ermöglicht, da es die Verwendung der sogenannten CDE-Daten (Custom Data Exchange) aus anderen Mitgliedsstaaten für Zwecke der deutschen Außenhandelsstatistik erlaubt.

32. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung die Ergebnisse des Faktenchecks Wärmepumpe der Deutschen Umwelthilfe e. V. (www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Energieeffizienz/W%C3%A4rmepumpen/260523_Waermepumpen_Faktenpapier_Neuauflage_final.pdf) für zutreffend, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie hoch der Anteil des Gebäudebestandes ist, bei dem ohne Komfortverlust – übliche Heiztemperatur im Gebäude wird erreicht – ein Austausch einer Gasheizung durch eine Wärmepumpe ohne zusätzliche Maßnahmen, wie energetische Sanierung oder Austausch der Heizkörper, nicht möglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 2. Juni 2023**

Das zitierte Dokument enthält zahlreiche Aussagen, die nicht pauschal bewertet werden können. Zentrale Aussagen werden aber als zutreffend erachtet, beispielsweise, dass Wärmepumpen in den meisten Bestandsgebäuden ohne Vollsanieung einsetzbar sind und dass Wärmepumpen auch mit Heizkörpern effizient eingesetzt werden können.

Zum zweiten Teil der Frage ist anzumerken, dass Wärmepumpen in den meisten Wohngebäuden technisch so ausgelegt werden können, dass die üblichen Heiztemperaturen erreicht werden. Allerdings ist immer gebäudeindividuell zu prüfen, welches Heizungssystem, gegebenenfalls in Kombination mit Effizienzmaßnahmen, sinnvoll ist.

33. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Welche direkten quantitativen Auswirkungen auf die Immobilien-Vermögenswertbemessung von privaten Immobilienbesitzern in Deutschland veranschlagt die Bundesregierung für die aktuell diskutierten Vorschläge eines legislativ forcierten Wärmepumpeneinbaus in der Bundesrepublik Deutschland, und wie quantifiziert sie deutschlandweit den Einfluss auf die Gebäudebewertungen aktuell laufender privater Hypothekenkredite in den Vermögenswerten der verleihenden Kreditinstitute, durch die sodann legislativ verantwortete Gebäude- und Kreditwertminderung einer noch nicht installierten Wärmepumpe, ähnlich, aber nicht identisch, mit dem Hypothekenswertproblem der „Subprime-Krise“ von 2007 in den USA?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 8. Juni 2023**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist technologieoffen. Zur Erfüllung der 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Regel stehen – neben dem Einbau einer Wärmepumpe – verschiedene Erfüllungsoptionen zur Verfügung. Bei Betrachtung der direkten quantitativen Auswirkungen auf die Immobilien- und Vermögenswertbemessung der privaten Immobilienbesitzer in Deutschland sind der Spielraum der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer bei der Wahl der Erfüllungsoption und die daraus folgende, erhebliche Spreizung bei den potentiellen Investitionskosten zu berücksichtigen, ebenso wie die angesichts steigender Preise für CO₂-Emissionszertifikate sich verändernde finanzielle Bewertung von fossil und nichtfossil basierten Heizungslösungen. Hinzu kommt, dass zukünftige Heizungstausche, die von den Änderungen der 2. Novelle des Gebäudeenergiegesetzes betroffen sein werden, sich über einen Zeitraum von gut zwei Jahrzehnten verteilen. Entsprechendes gilt für die Auswirkungen der Novelle auf die Immobilienwertbemessung des Gebäudebestandes in Deutschland.

34. Abgeordneter
Stefan Rouenhoff
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Erarbeitung einer neuen Industriestrategie, die 2023 verabschiedet werden soll (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/werkstattbericht-de-s-bmwk.pdf?__blob=publicationFile&v=9), und zu welchem Zeitpunkt (bitte den Monat angeben) plant die Bundesregierung die Veröffentlichung der Industriestrategie?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. Juni 2023**

Die Industriestrategie wird derzeit vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erarbeitet. Ein genauer Veröffentlichungstermin steht noch nicht fest.

35. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- An welchen Themenschwerpunkten und Programmen (Pflichtprogramm und optionalen Programmen) beteiligt sich die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), und welcher konkrete finanzielle Rahmen wurde auf Ministerebene (ESA-Ratstagung) dabei zugesagt (bitte nach Themenschwerpunkten, Pflichtprogramm und optionalen Programmen und den jeweiligen Haushaltsmitteln in den Einzelplänen des Bundeshaushalts 2020 bis 2022 aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. Juni 2023**

Die Bundesregierung hat auf der letzten Ministerratskonferenz rund 3,5 Mrd. Euro (gemischte Wirtschaftliche Bedingungen (WB)) in ESA-Programme investiert. Hierbei dienen rund 1,0 Mrd. Euro (laufende WB) zur Finanzierung der Pflichtprogramme der ESA (Grundlegende Tätigkeiten und Wissenschaftsprogramm) und rund 2,5 Mrd. Euro (gemischte WB) zur Finanzierung optionaler Programme der ESA (alle weiteren Programme wie Raumtransport, Weltraumsicherheit, Erdbeobachtung etc.). Die Bundesregierung hat auf der letzten Ministerratskonferenz folgende Schwerpunkte verfolgt: Raumfahrt zur Unterstützung der Klimapolitik, nachhaltige Raumfahrt durch die Technologieentwicklung zur Vermeidung und Reduzierung von Weltraumschrott; Stärkung von New Space, KMU-Förderung und Kommerzialisierung der Raumfahrt; Investition in deutsche Innovationen und Zukunftstechnologien; Sicherstellung eines unabhängigen Zugangs zum All und Beiträge zu internationalen Explorationsaktivitäten.

36. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie viele Forschungs- und Industrieaufträge im Sinne des Geographic Returns (geografischer Mittelrückfluss in Prozent und tatsächlicher Höhe) werden von der ESA in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich investiert/getätigt, und wie ist dabei das Verhältnis zu anderen Mitgliedstaaten in Prozentpunkten der insgesamten Ausgaben der ESA?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. Juni 2023**

Der geografische Rückfluss der ESA wird durch den Rückflusskoeffizienten ausgedrückt, der fortlaufend gemessen wird. Zum letzten Erhebungsdatum 31. März 2023 weist Deutschland einen Überrückfluss mit einem Rückflusskoeffizienten von 1,02 aus. Somit erhält Deutschland geringfügig mehr Industrieaufträge als es insgesamt in die ESA investiert.

Im Vergleich zu den drei anderen großen Beitragszahlern hat Deutschland den höchsten Rückflusskoeffizienten.

37. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie viele Mitgliedstaaten der ESA haben nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich Aktivitäten im Raumfahrtbereich gesetzt, und um welche Aktivitäten handelt es sich dabei nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. Juni 2023**

Alle 22 Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation ESA sowie die assoziierten und kooperierenden Staaten beteiligen sich an der Durchführung der ESA-Programme. Die Beiträge der ESA-Mitgliedstaaten und die sich daraus ergebenden Schwerpunktsetzungen der ESA sind durch die ESA veröffentlicht: www.esa.int/About_Us/Corporate_news/Funding.

38. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie viele Mitgliedstaaten der ESA beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung noch an anderen Raumfahrtprogrammen, und um welche Raumfahrtprogramme handelt es sich dabei (bitte nach Ländern und Raumfahrtprogrammen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. Juni 2023**

Alle Mitgliedstaaten der ESA sind zugleich Mitgliedstaaten der Europäischen Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EU-METSAT) und beteiligen sich an den entsprechenden Programmen der Organisation. Zudem sind 19 der 22 ESA-Mitgliedstaaten als Mitglied der Europäischen Union (EU) am EU-Raumfahrtprogramm beteiligt. Es bestehen zudem bilaterale Kooperationen einzelner ESA-Mitgliedstaaten mit anderen Partnern in Europa und weltweit. Diese obliegen den nationalen Interessen der jeweiligen ESA-Mitgliedstaaten und werden in deren Verantwortung umgesetzt.

39. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Was ist der Grund für die langen Bearbeitungszeiten von Förderanträgen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) seitens des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), und an wen können sich Antragsteller wenden, um zeitnahe und verlässliche Sachstände bezüglich ihrer Förderanträge zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 2. Juni 2023**

Die Bearbeitungszeiten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) waren vor allem im letzten Herbst und Winter auf Grund sehr hoher Antragseingänge im Jahr 2022 erhöht. Insbesondere im Zuge der Umstellung der Förderbedingungen gingen beim BAFA innerhalb von etwa zwei Wochen fast 300.000 Anträge ein. Das BAFA hat darauf durch personelle Aufstockungen und IT-basierte Optimierungen und Automatisierungen reagiert. In der Folge konnten die Bearbeitung stark beschleunigt und die Anträge abgearbeitet werden. Aktuell liegt die Reaktionszeit des BAFA bei der Antragsbearbeitung bei etwa einer Woche, bei der Bearbeitung der Verwendungsnachweise bei etwa fünf Wochen. In Einzelfällen können die Bearbeitungszeiten höher ausfallen, beispielsweise bei komplexeren Vorhaben oder fehlerhaften bzw. unvollständigen Angaben.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. bevollmächtigten Personen können den Status ihrer Anträge online überprüfen. Dieser lässt sich unter <https://fms.portal.bafa.de/> mit E-Mail-Adresse und dem persönlichen Passwort einsehen. Bei fachlichen Fragen können sie sich gern an die Kontaktformulare auf der Homepage wenden, das BAFA antwortet zeitnah.

Persönliche Ansprechpartner sind in einem Breitenprogramm wie der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) nicht umsetzbar oder würden die Bearbeitung für alle anderen Antragstellenden verzögern.

Kontaktformular und Informationen für Antragsteller: www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Antragstellende/informationen_fuer_antragstellende_node.html.

Kontaktformular und Informationen für Energieberater: www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Informationen_fuer_Energieberater/informationen_fuer_energieberater_node.html.

40. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wann legt die Bundesregierung den nächsten Stresstest zum Stromsystem vor, und welche Erkenntnisse/Handlungsbedarfe erwartet die Bundesregierung (bitte dabei auch die Auswirkungen durch die Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke und durch das Abschalten der deutschen Kernkraftwerke darlegen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Juni 2023**

Die Übertragungsnetzbetreiber erstellen routinemäßig einmal jährlich eine Bedarfs- oder Systemanalyse auf Basis von § 3 der Netzreserveverordnung. In diesen Analysen untersuchen die Übertragungsnetzbetreiber, inwieweit der Stromtransport zwischen Erzeugern und Verbrauchern durch das bestehende Netz auch in kritischen Situationen abgebildet werden kann.

Darauf aufbauend wird der für das bevorstehende Winterhalbjahr notwendige Bedarf an Netzreservekraftwerken bestimmt. In einer zweiten Rechnung betrachten die Übertragungsnetzbetreiber in der jeweiligen

Bedarfsanalyse einen Zeitraum, der bis zu vier Jahre weiter in der Zukunft liegt, um Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Die von den Übertragungsnetzbetreibern erstellte Bedarfsanalyse wird von der Bundesnetzagentur (BNetzA) geprüft und ein entsprechender Netzreservebedarf bestätigt. Die vollständigen Ergebnisse der Prüfung der BNetzA für die Bedarfsanalyse 2023 wurden am 31. Mai 2023 auf www.bundesnetzagentur.de vollständig veröffentlicht.

Die Bedarfsanalyse 2023 der Übertragungsnetzbetreiber zeigt unter den getroffenen konservativen Annahmen auf, dass im Betrachtungszeitraum das Stromnetz sicher betrieben werden kann. Unter anderem wurde der gesetzliche Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie in Deutschland und eine begrenzte Verfügbarkeit der Leistung der Kernkraftwerke in Frankreich unterstellt. Um den aus der Bedarfsanalyse sich ergebenden und durch die BNetzA bestätigten Handlungsbedarf zu decken, unternehmen die Übertragungsnetzbetreiber in Abstimmung mit der BNetzA wie in jedem Jahr die notwendigen Schritte.

41. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, wie viele zinsgünstige Förderkredite für Solaranlagen die KfW an Hausbesitzer ausgegeben hat, und wie bewertet die Bundesregierung den Effekt des Förderprogramms?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Juni 2023**

Die Förderung von Photovoltaik-Solaranlagen erfolgt grundsätzlich über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Das KfW-Programm „Erneuerbare Energien – Standard“ (270) wird von Seiten der Bundesregierung nicht subventioniert, sondern von der KfW selbständig finanziert. Das Programm ermöglicht bonitätsabhängige Endkunden-Zinssätze oberhalb des beihilfefreien EU-Referenzzinssatzes (derzeit 4,64 Prozent) für Erneuerbare-Energien-Anlagen.

Die KfW hat im Programm „Erneuerbare Energien – Standard“ (270) für die Jahre 2020 bis 2022 ausgewertet, dass insgesamt rund 14.000 Kredite bis maximal 50.000 Euro für Photovoltaik-Aufdachanlagen von Privatpersonen zugesagt wurden (2020: 3.600; 2021: 5.600; 2022: 4.700). Die Kategorie „Hausbesitzer“ kann nicht ausgewertet werden. Daneben werden im Programm auch Photovoltaik-Anlagen auf Betriebsgebäuden von Unternehmen gefördert. Im Jahr 2022 hat die KfW insgesamt rund 6.000 Maßnahmen im Bereich Photovoltaik-Aufdachanlagen plus Batteriespeicher gefördert.

Der Effekt des Förderprogramms wird positiv bewertet. Das Programm stellt eine wichtige Finanzierungsmöglichkeit in Ergänzung zur Förderung über das EEG dar.

42. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung im Juli 2023 ein Sofortprogramm gemäß Klimaschutzgesetz vorlegen (falls nein, bitte Gründe ausführen), und sind die aktuell nach dem Klimaschutzgesetz geltenden Sektorziele aus Sicht der Bundesregierung einklagbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. Juni 2023**

Die Bundesregierung bzw. die Bundesministerien sind an die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) zur Vorlage eines Sofortprogramms gebunden. Die Beantwortung der Frage ist demnach von der im Juli 2023 geltenden Rechtslage abhängig.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

43. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Welche inhaltliche Begründung liegt nach Kenntnis der Bundesregierung den bundesweit gleichlautenden Nichtanwendungserlassen der obersten Finanzbehörden der Länder vom 23. April 2018 (BStBl 2018 I S. 692) zu Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 24. Oktober 2017 (Aktenzeichen II R 44/15) im Hinblick auf erbschaftsteuerlich begünstigtes Vermögen bei einer Wohnungsvermietungsgesellschaft (§ 13b Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 Satz 2 Buchstabe d ErbStG a. F.) zu Grunde, und inwieweit geht die Bundesregierung auch für die Zukunft von einem längerfristigen Fortbestand dieser Verwaltungspraxis aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. Juni 2023**

Da die Verwaltung der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei den Ländern liegt und ihnen das Aufkommen aus dieser Steuer zusteht, gibt das Bundesministerium der Finanzen selbst hierzu keine allgemeinen Verwaltungsanweisungen heraus. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben durch gleich lautende Erlasse vom 23. April 2018 (BStBl I 2018, Seite 692) angewiesen, das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 24. Oktober 2017, Az. II R 44/15 (BStBl II 2018, Seite 358) über den zu entscheidenden Einzelfall hinaus nicht anzuwenden. Der Bundesfinanzhof hatte entschieden, dass die Vermietungstätigkeit als originär gewerblich im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu qualifizieren sein müsse.

Im Ergebnis erforderte in dem der Entscheidung zugrunde liegenden Sachverhalt die Vermietung der Wohnungen durch die Kommanditgesellschaft, an der eine Beteiligung zum Nachlassvermögen gehörte, keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Durch die gleich lautenden Erlasse ist weiterhin geregelt, dass zur Erfüllung der Voraussetzungen des § 13b Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 Satz 2 Buchstabe d des Erbschaftsteuergesetzes (ErbStG) a. F. der Hauptzweck des Betriebs in der Vermie-

tung von eigenen Wohnungen bestehen und die Erfüllung des Hauptzwecks einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfordern muss.

Der Gesetzgeber hat die Regelung damit begründet, dass für Wohnungsvermietungsunternehmen, deren Hauptzweck in der Vermietung von Wohnungen besteht, die Einbeziehung in die Verschonungsregelungen gerechtfertigt sei, da auch diese Unternehmen in nicht unerheblichem Umfang Arbeitsplätze zur Verfügung stellen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11107, S. 12).

Die Entscheidung über den Fortbestand der zuvor genannten Verwaltungsanweisungen obliegt den obersten Finanzbehörden der Länder.

44. Abgeordnete **Canan Bayram**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Effektivierung der Geldwäscheaufsicht, und ist vorgesehen, Aufsichtsbehörden die Meldung von Geldwäscheverdachtsfällen an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen wieder – wie vor der Gesetzesänderung zum 1. August 2021 – zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. Juni 2023

Entsprechend dem Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP verfolgt die Bundesregierung eine zwischen Bund, Ländern und EU abgestimmte Strategie, um Geldwäsche effektiv zu bekämpfen. Empfehlungen der FATF-Deutschlandprüfung werden wo nötig zügig in deutsches Recht umgesetzt. Mit dem 2022 beschlossenen Sanktionsdurchsetzungsgesetz II wurden bereits erste Aufträge aus dem Koalitionsvertrag – wie das Barzahlungsverbot beim Immobilienerwerb – abgearbeitet; weitere Vorhaben werden folgen.

Der Bundesminister der Finanzen hat am 24. August 2022 Eckpunkte für eine schlagkräftigere Bekämpfung der Finanzkriminalität und eine effektivere Durchsetzung von Sanktionen in Deutschland vorgestellt. Auf dieser Basis erarbeitet das Bundesministerium der Finanzen (BMF) derzeit die notwendigen gesetzlichen Vorschläge zur Errichtung einer Bundesoberbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF), die in einem ganzheitlichen Ansatz Analyse, straf- und verwaltungsrechtliche Ermittlungen sowie Aufsicht unter einem Dach zusammenführt. Das BMF beabsichtigt, das Gesetzgebungsverfahren in diesem Jahr zu beginnen, um eine Errichtung der BBF im Jahr 2024 sicherzustellen.

Hinsichtlich der Meldepflicht der Aufsichtsbehörden blieb es vor und nach der Rechtsänderung vom 1. August 2021 dabei, dass Aufsichtsbehörden grundsätzlich nach § 44 Absatz 1 Satz 1 des Geldwäschegesetzes (GwG) eine Meldung an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) abgeben, wenn Tatsachen vorliegen, die darauf hindeuten, dass ein Vermögensgegenstand mit Geldwäsche oder mit Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang steht. Im parlamentarischen Verfahren zum Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz erfolgte 2021 auf Initiative des Bundesrates (Stellungnahme des Bundesrates vom 26. März 2021, Bundesratsdrucksache 133/21 (Beschluss), Ziffer 14 und 15) eine gesetzliche Klarstellung durch Ergänzung des § 44

GwG dahingehend, dass die Aufsichtsbehörden dann nicht zur Meldung an die FIU verpflichtet ist, wenn für den rechtsberatenden Berufsträger das Privileg nach § 43 Absatz 2 GwG eingreift und der verpflichtete Berufsträger deshalb von einer Meldung absieht.

Für die Aufsichtsbehörden über rechtsberatende Berufsträger bestand vor der 2021 erfolgten Klarstellung eine vom Bundesrat gerügte Unsicherheit, ob die aufgrund der Verschwiegenheitspflichten der Berufsträger bestehende Befreiung von der Meldepflicht auch für die Aufsichtsbehörde anwendbar ist. In der Literatur wurde teilweise angenommen, es sei nur auf ein redaktionelles Versehen zurückzuführen, dass bei Neufassung des GwG 2017 der bei einer Vorgängerregelung bestehende Verweis auf die Verschwiegenheitspflicht in den neuen § 44 GwG nicht mit übernommen worden sei. Mit dieser Begründung wurde durch viele Behörden bereits vor 2021 die Verschwiegenheitspflicht analog herangezogen.

45. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD) Plant die Bundesregierung, die nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Mai 2023 zulässige Erhebung kommunaler Verpackungssteuern durch die Änderung bundesrechtlicher Vorgaben auszuschließen (www.bverwg.de/pm/2023/40)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 8. Juni 2023

Die Bundesregierung verfolgt derzeit keinen entsprechenden Plan.

46. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD) Wie viele Gelder der russischen Zentralbank wurden zum aktuellen Zeitpunkt in Deutschland blockiert, und wie hoch ist das Guthaben der russischen Zentralbank in Deutschland aktuell nach Schätzung der Bundesregierung (www.nzz.ch/wirtschaft/im-westen-will-man-russische-notenbankreserven-konfiszieren-um-den-wiederaufbau-der-ukraine-zu-finanzieren-och-wo-sind-diese-gelder-ueberhaupt-ld.1729786)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. Juni 2023

Die Vermögenswerte der russischen Zentralbank wurden gemäß Artikel 5a Absatz 4 der Verordnung (EU) 833/2014 mit einem Transaktionsverbot belegt. Informationen dazu unterliegen einer Verwendungsbeschränkung, welche im Zusammenhang mit der Einführung der entsprechenden Meldepflichten in der Verordnung (EU) 833/2014 verschärft wurde. Außerdem unterliegen diese Daten auch datenschutzrechtlichen Vorgaben, die ebenfalls verschärft wurden. Daher können keine Auskünfte über die Größenordnung der in Deutschland geblockten Vermögenswerte der russischen Zentralbank erteilt werden.

47. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Ist es hinsichtlich des großen Bedarfs an Rüstungsgütern nach Auffassung der Bundesregierung nicht dringend notwendig, die derzeitige Politik der Europäischen Investitionsbank an die Realität anzupassen, indem die Finanzierungsmöglichkeiten neben „Dual-Use“-Gütern auch auf reine Rüstungsprojekte ausgeweitet werden, wenn ja, bitte begründen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. Juni 2023

Aktuell wird auf europäischer Ebene eine Ausweitung des Mandats der Europäischen Investitionsbank (EIB) über die im März 2022, kurz nach dem russischen Überfall auf die Ukraine, vom EIB Verwaltungsrat beschlossene Strategie European Security Initiative (SESI) hinaus diskutiert. Die Ausgestaltung der Leitlinien der Kreditpolitik der EIB obliegt jedoch ihren internen Gremien. Eine Entscheidung über die EIB-Kreditpolitik kann somit nur von den EIB-Gremien selbst getroffen werden. Eine Umgehung dieser institutionellen Prozesse lehnt die Bundesregierung ab.

Bereits durch die SESI wird der bestehende Beitrag der EIB-Gruppe zur Unterstützung der Sicherheits- und Verteidigungsagenda der EU im Einklang mit ihren internen Leitlinien fortgesetzt und deutlich ausgeweitet. Im Jahr 2022 lag das EIB-Finanzierungsvolumen in diesem Bereich mit 1,5 Mrd. Euro bereits deutlich über dem in der SESI gesteckten Ziel von 1 Mrd. Euro/Jahr.

Neben sicherheitspolitischen Erwägungen müssen aus Sicht der Bundesregierung die potenziellen Auswirkungen einer möglichen Mandatserweiterung auf die EIB insgesamt bedacht werden. So könnten zum Beispiel Präferenzen institutioneller Anleger und deren Investitionsentscheidungen zu einer Erhöhung der Refinanzierungsrisiken der EIB führen und damit ihren finanziellen Spielraum für die Finanzierung von Projekten in den zu ihren Kern-Kompetenzen gehörenden Politiken (zum Beispiel Klima und Energie, Innovation) einschränken.

48. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Beitrag der Steuerpflichtigen zum Lohn- und Einkommensteueraufkommen für die Jahre 2022 und prognostiziert für 2023 gestaffelt nach Einkommensquintilen (bitte jeweils in Fünf-Prozent-Schritten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 6. Juni 2023

Die Angaben für das Jahr 2023 können der Tabelle 2.2. der BMF-Publikation „Datensammlung zur Steuerpolitik“ (Ausgabe 2023 unter www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/datensammlung-zur-steuerpolitik-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4) entnommen werden.

Die Angaben für das Jahr 2022 sind der als Anlage 2 beigefügten Tabelle zu entnehmen.*

49. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen seit dem Jahr 2020 wurden bei der Financial Intelligence Unit (FIU) Personen, die mit der Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen befasst sind und/oder waren, vor Abschluss der Sicherheitsüberprüfung mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut (bitte dabei auch darlegen, in wie vielen Fällen von einer Sicherheitsüberprüfung abgesehen wurde bzw. eine vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit erfolgte), und in wie vielen dieser Fälle ergaben sich während der Sicherheitsüberprüfung sicherheitserhebliche Erkenntnisse bzw. wurde ein Sicherheitsrisiko festgestellt (bitte dabei auch darlegen, in wie vielen der Fälle die jeweiligen Personen weiter bzw. nicht weiter mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut wurden und/oder ihre Tätigkeit bei der FIU einstellen mussten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. Juni 2023**

Die Wahrnehmung sicherheitsempfindlicher Aufgaben bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) erfolgt nach Maßgabe der „Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG)“ und der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA)“.

Die entsprechenden Vorgaben werden bei der FIU umgesetzt. Die Arbeitsstatistik der FIU enthält hierzu keine Angaben.

50. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen wurde seit 2018 von leitenden Mitarbeitern der Financial Intelligence Unit (FIU) in die Sachbearbeitung der bei der FIU eingegangenen Verdachtsmeldungen eingegriffen, und in wie vielen Fällen haben derartige Eingriffe in die Sachbearbeitung jeweils dazu geführt, dass Verdachtsmeldungen in das Monitoring bzw. den sogenannten Info-Pool der FIU verschoben wurden (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. Juni 2023**

Operative Analysevorgänge werden bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) in Abhängigkeit der Komplexität und

* Von einer Drucklegung der Anlage 2 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7148 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Sensibilität unter Beteiligung der Fachvorgesetzten und/oder auch der FIU-Leitung beschieden. Die Arbeitsstatistik der FIU enthält hierzu keine Angaben.

51. Abgeordneter
Erich Irlstorfer
(CDU/CSU)
- Wie genau kommt der künftig erhöhte Grundsteuer-Bewertungsfaktor von für den Hopfenanbau genutzten landwirtschaftlichen Flächen von 13,75 Euro pro Ar (vgl. BewG Anlage 31 zu § 237 Absatz 6 und 7) zustande, und welche konkreten Daten wurden hierbei als Berechnungsgrundlage verwendet, die den deutlichen Unterschied im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Nutzungen bedingen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 6. Juni 2023

Nach § 236 des Bewertungsgesetzes (BewG) wird die Bewertung eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft für Zwecke der Grundsteuer durch die Feststellung des Ertragswerts durch Ableitung der Reinerträge für jede gesetzliche Klassifizierung (unterschiedliche land- und forstwirtschaftliche Nutzungen) ermittelt. Die abweichenden Bewertungsfaktoren von z. B. Hopfen (im Vergleich zur landwirtschaftlichen Nutzung) ergeben sich aus den speziellen Betriebsstrukturen dieser jeweiligen Nutzung.

Als Grundlage für die Bewertung dienen die durchschnittlichen Ertragsverhältnisse der Testbetriebe beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach § 2 des Landwirtschaftsgesetzes.

Bei der Ermittlung des jeweiligen Reinertrags ist zur Berücksichtigung der nachhaltigen Ertragsfähigkeit ein Durchschnitt aus den letzten zehn vorliegenden Wirtschaftsjahren zu bilden, die vor dem Hauptfeststellungszeitpunkt geendet haben (§ 236 Absatz 3 BewG).

Der Bewertungsfaktor für Sonderkulturen wird dabei vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aus den oben genannten Daten nach folgendem Verfahren ermittelt:

Berechnung des modifizierten Reinertrags	
	Betriebseinkommen Euro/ha
–	Personalaufwand Euro/ha
–	Lohnansatz nicht entlohnte AK €/ha nach Kürzung bei Nettorentabilität < 100 %
=	Reinertrag Euro/ha
–	Ansatz Wirtschaftsgebäude Euro/ha
=	Modifizierter Reinertrag Euro/ha

52. Abgeordneter
Roderich Kiewewetter
(CDU/CSU)
- Wurden Ermittlungen, Strafverfahren oder Sanktionen gegen das deutsche Unternehmen Elix-St aus Stuttgart veranlasst (wenn ja, wann, und welche), das laut Presseberichten im Januar dieses Jahres 2.598 Microchips an das Unternehmen Da Group 22 in Kazachstan transformierte, das vom Sohn der Stuttgarter Unternehmenseigner geführt wird, von wo aus dieselbe Anzahl an Microchips anschließend nach Russland transformiert wurden, wie Recherchen zeigen (www.occrp.org/en/investigations/kazakhstan-has-become-a-pathway-for-the-supply-of-russias-war-machine-heres-how-it-works)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 9. Juni 2023**

Zu widerhandlungen gegen materiellrechtliche Beschränkungen im Zusammenhang mit Sanktions- und Embargomaßnahmen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union stellen bei vorsätzlicher Begehungsweise grundsätzlich Straftaten nach § 17 Absatz 1 oder § 18 Absatz 1 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) dar. Werden sie fahrlässig begangen, können sie nach § 19 AWG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Strafnormen gelten für alle länderbezogenen Embargomaßnahmen im gleichen Maße.

Allen begründeten Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen die EU-Sanktionen im Warenverkehr mit Drittstaaten gehen die Behörden des Zollfahndungsdienstes in gebotener Weise nach. Ergeben sich dabei Anhaltspunkte, die einen strafrechtlichen Anfangsverdacht begründen, werden diese Sachverhalte an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt. Die Bewertung, ob im Einzelfall eine bestimmte Handlung gegen EU-Sanktionen und damit gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstößt, obliegt nicht der Bundesregierung, sondern den zuständigen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden.

Zu Einzelfällen erteilt die Bundesregierung keine weitergehenden Auskünfte.

53. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Wie viele Meilensteine des deutschen Aufbau- und Resilienzplans im Rahmen des Next Generation EU-Programms wurden bisher erreicht, und wie viele dieser Zielvorhaben wurden bis Mai 2023 abgeschlossen (bitte im Einzelnen ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 8. Juni 2023**

Von den 129 Meilensteinen und Zielen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) sind bei der turnusmäßigen halbjährlichen Berichterstattung (Bi-Annual-Reporting) gegenüber der EU-Kommission zum 30. April 2023 von Deutschland 58 als erfüllt („completed“) gemeldet worden.

Eine Aufstellung der einzelnen bereits erreichten Meilensteine und Ziele des DARP ist der Anlage 3 zu entnehmen.*

54. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Ist eine Prüfbitte an die EU-Kommission seitens der Bundesregierung zur Überprüfung der EU-Rechtskonformität des Dienstwagenprivilegs erfolgt (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/zw-eifel-an-dienstwagenprivileg-eu-soll-deutsche-praxis-pruefen-a-649a1095-e71a-4488-a8f5-006dc5f43e7c), und liegen der Bunderegierung bereits eine Antwort der EU-Kommission bzw. andere Erkenntnisse hierzu vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. Juni 2023**

Die Bundesregierung hat keine Prüfbitte an die EU-Kommission gerichtet.

55. Abgeordneter
Johannes Steiniger
(CDU/CSU)
- Wie gedenkt die Bundesregierung, den deutschen Fonds, deren Verwahrstelle unter dem europäischen Pass nach § 53b des Kreditwesengesetzes in Deutschland organisiert ist (derzeit über 30 Prozent der in Deutschland verwahrten Fondsvermögen; www.bvi.de/service/statistik-und-research/verwahrstellenstatistik/), die Investition in Kryptowertpapiere zu ermöglichen und damit mögliche Hindernisse für die Verbreitung von Kryptowertpapieren zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 7. Juni 2023**

Wenn Investmentfonds in Kryptowertpapiere investieren, werden diese – wie andere Wertpapiere auch – durch eine beauftragte Verwahrstelle verwahrt. Verwahrstelle kann auch ein CRR-Kreditinstitut mit Sitz in einem anderen EU-Staat sein, das über einen sogenannten europäischen Pass für die „Wertpapieraufbewahrung und -verwaltung“ in Deutschland tätig ist. Gegenwärtig prüft die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), ob diese Verwahrung nach dem europäischen Pass auch die Verwahrung der zugehörigen kryptographischen Schlüssel umfasst oder ob es dafür einer gesonderten Erlaubnis nach dem deutschen Kreditwesengesetz bedarf.

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel, Hindernisse für die Verbreitung von Kryptowertpapieren zu vermeiden; dabei muss zugleich ein ausreichendes Schutzniveau bei der Verwahrung von Kryptowertpapieren und kryptographischen Schlüsseln gewährleistet sein.

* Von einer Drucklegung der Anlage 3 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7148 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

56. Abgeordnete
Antje Tillmann
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Rechtsfrage geprüft, ob es sich bei von Servicekräften in der Gastronomie eingenommenen und in einen gemeinsamen Tronc eingezahlten Trinkgeldern, die dann durch den Arbeitgeber an alle übrigen Beschäftigten ausgezahlt werden, entgegen § 3 Nummer 51 des Einkommensteuergesetzes um lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohn handelt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und sieht sie diesbezüglich Änderungsbedarf des Einkommensteuergesetzes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. Juni 2023**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in seinem Urteil vom 18. Dezember 2008 (BStBl 2009 II S. 280) zwar entschieden, dass aus dem Spielbanktronic finanzierte Zahlungen an die Arbeitnehmer der Spielbank keine steuerfreien Trinkgelder seien. Das Fehlen einer originären Berechtigung oder Teilhabe der Arbeitnehmer am Troncaufkommen in Spielbanken unterscheidet den Streitfall nach Auffassung des BFH allerdings von solchen Fällen, in denen eine „Poolung von Einnahmen“ vorliegt und Trinkgeld in eine gemeinsame Kasse eingezahlt und anschließend aufgeteilt wird, z. B. beim Friseurgewerbe oder Gaststättenbereich bei zentraler Kasse.

Denn in diesen Fällen mag das Trinkgeld den Arbeitnehmern in ihrer Gesamtheit gegeben werden, so dass sie entweder originär Miteigentum am Inhalt der Trinkgeldkasse erwerben, jedenfalls aber gegen den Arbeitgeber einen Anspruch auf Überlassung des Inhalts der Trinkgeldkasse haben.

Das Urteil des BFH ist im Bundessteuerblatt Teil II veröffentlicht und somit durch die Finanzverwaltung anzuwenden. Zweifelsfragen zur Thematik liegen der Bundesregierung nicht vor. Daher bedarf es auch keiner Änderung des Einkommensteuergesetzes.

57. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Von wie vielen Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) waren landwirtschaftliche Betriebe und andere Saisonbetriebe für die Zeit von 2014 bis 2023 betroffen (bitte Zahl der Kontrollen insgesamt, der Kontrollen landwirtschaftlicher Betriebe und der Saisonbetriebe einzeln nennen)?
58. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU)
- Wie oft wurden dabei Verstöße festgestellt, und welche waren das (bitte Zahlen und Delikte insgesamt, der landwirtschaftlichen Betriebe und anderer Saisonbetriebe einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 8. Juni 2023**

Die Fragen 57 und 58 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Bundeszollverwaltung geht bei ihrer Aufgabenerfüllung allen in Betracht kommenden Prüfaufträgen nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) nach. Der Begriff „Kontrollen“ ist im SchwarzArbG nicht vorgesehen. Bei Kontrollen handelt es sich nach dem Verständnis der FKS um Arbeitgeberprüfungen. Die Auswahl der geprüften Arbeitgeber erfolgt dabei risikoorientiert.

Die in der Arbeitsstatistik der FKS abgebildeten Branchen basieren im Wesentlichen auf den Branchenbegriffen im Sinne des § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des § 4 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, welche nicht deckungsgleich mit der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) sind.

Die Branche Landwirtschaft wird in der Arbeitsstatistik der FKS nicht weiter untergliedert. Die gesonderte Auswertung von sogenannten Saisonbetrieben ist daher nicht möglich.

Wegen der Löschfristen für Daten in der Arbeitsstatistik der FKS können nur Auswertungen rückwirkend bis zum Jahr 2015 vorgenommen werden.

Die Anzahl der in den Jahren 2015 bis 2022, sowie im Zeitraum von 1. Januar 2023 bis 31. Mai 2023 in der Branche Landwirtschaft bundesweit durchgeführten Arbeitgeberprüfungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Arbeitgeberprüfungen Landwirtschaft
2015	365
2016	370
2017	606
2018	617
2019	707
2020	1.196
2021	839
2022	599
1. Januar bis 31. Mai 2023	179

In der Arbeitsstatistik der FKS wird die Anzahl der wegen Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten eingeleiteten Ermittlungsverfahren und nicht die Anzahl von Verstößen statistisch erfasst. Sie unterscheidet bei der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht zwischen Verfahren, denen eine Arbeitgeberprüfung vorangegangen ist und Verfahren, welche beispielsweise auf Grund konkreter Hinweise oder sonstiger Erkenntnisse eingeleitet worden sind. Zudem wird die Arbeitsstatistik laufend den rechtlichen Vorgaben und den Bedürfnissen der Rechts- und Fachaufsicht angepasst und verbessert. Daher unterscheiden sich die ausgewiesenen Tatbestände und die Art der Darstellung je nach Jahr der Auswertung.

Die Anzahl der wegen Verdachts auf Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in der Branche Landwirtschaft in den Jahren 2015 bis 2022 sowie im Zeitraum von 1. Januar 2023 bis 31. Mai 2023 eingeleiteten Ermittlungsverfahren nach Tatbeständen können der Anlage 4 (Straftatbestände) und Anlage 5 (Ordnungswidrigkeiten) entnommen werden.*

* Von einer Drucklegung der Anlagen 4 und 5 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7148 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Tatbestände ohne Einleitungen im Auswertungszeitraum werden nicht in der Tabelle ausgewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

59. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Werden Straftaten, die mit einer Motivlage zur Unterstützung der gender-, quer- oder trans-Szene heraus begangen werden, wie dies wohl im Fall des Angriffs auf Räumlichkeiten des Bundesministers der Justiz Dr. Marco Buschmann (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/anschlag-minister-buschmann/>) der Fall war und so auf einer einschlägigen linksextremistischen Netzseite behauptet wurde, als politisch motivierte Kriminalität (PMK) statistisch erfasst, und welche solche Taten sind der Bundesregierung seit dem 1. Juni 2022 bekannt (bitte mit Datum, Tatort, Phänomenbereich, Unterthemenfelder und Straftatbeständen auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 9. Juni 2023

Politisch motivierte Straftaten im Sinne der Frage („Unterstützung der gender-, quer- oder trans-Szene“) werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) allgemein registriert. Das bedeutet, dass sie in den Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität insgesamt enthalten sind, jedoch nicht trennscharf dargestellt werden können. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines Themenfeldes oder eines recherchefähigen Katalogwertes dargestellt werden könnte. Eine automatisierte Auswertung dieser Straftaten ist daher nicht möglich.

60. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, dass der nach Informationen der „WELT“ zur Fahndung ausgeschriebene J., der laut Presseberichten verdächtigt wird, sich einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ in Nordsyrien angeschlossen zu haben (www.welt.de/politik/plus245400298/Netzwerk-um-Lina-E-Verfahren-gegen-Linksextremisten-ausgeweitet-Spur-nach-Syrien.html), mit einem Pkw eines Mitarbeiters einer sächsischen Beratungsstelle unterwegs war, die finanziell auch von der Bundesregierung unterstützt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Juni 2023**

Der Bundesregierung ist der geschilderte Sachverhalt bekannt. Er ereignete sich nach Kenntnis der Bundesregierung am 6. Mai 2023 im Rahmen einer polizeilichen Verkehrskontrolle in Brandenburg.

Die konkrete Ausgestaltung der durch die Bundesregierung geförderten Projekte der Mobilen Beratung, der Opfer- und Betroffenenberatung und der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung – einschließlich der Förderung von Personal- und Sachkosten – erfolgt in Verantwortung der Landes-Demokratiezentren in den jeweiligen Ländern.

61. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die Personen ihres Werbebildes des Bundesamtes für Verfassungsschutz (https://twitter.com/BfV_B und/status/1638202327541620736) ausgewählt bzw. im Falle eines externen Dienstleisters auswählen lassen, und kam es der Bundesregierung dabei auf die Abstammung der abgebildeten Personen an oder kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Abstammung mitursächlich für die Auswahl der Personen war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Juni 2023**

Für die Bundesregierung ist es von strategischer Bedeutung, Diversität im öffentlichen Dienst durch mehr Vielfalt im Personalkörper zu fördern. Dies gilt auch für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Im Fokus steht hierbei eine Vielzahl von Diversity-Dimensionen wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung und Herkunft. Um vielfältige Talente auf dem Arbeitsmarkt anzusprechen, werden daher auch Maßnahmen im Personalmarketing ergriffen. Diese umfassen u. a. die Arbeitgebermarke „Im Auftrag der Demokratie!“, deren verwendete Bildwelt diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Migrationshintergrund, unterschiedlichen Alters, mit Behinderung sowie unterschiedlichen Geschlechts) zeigt und somit sowohl die Vielfalt der Belegschaft als auch die Adressierung von vielfältigen Bewerbenden beinhaltet.

62. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Wie viele Bundespolizisten sind seit 2015 an den Grenzen zu Österreich und der Schweiz zur Unterstützung der bereits personell aufgestockten Bundespolizei München im Einsatz (mittlerweile auch an den Ostgrenzen), und wie hoch sind die seit 2014 daraus resultierenden Kosten (Unterkünfte in Hotels, Reisekosten aus dem gesamten Bundesgebiet, Kilometergeld für die Dienstfahrzeuge) für die deutschen Steuerzahler (bitte die Jahre 2015 bis 2022 einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juni 2023**

Im Hinblick auf die regionalen Zuständigkeiten der Bundespolizei wurden zur originären Aufgabenwahrnehmung an der deutsch-österreichischen Grenze die Bundespolizeidirektion München und an der deutsch-schweizerischen Grenze die Bundespolizeidirektion Stuttgart durch weitere Einsatzkräfte der Bundespolizei verstärkt. Die zur Verstärkung der Bundespolizeidirektionen eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei nehmen dabei ihre unterstützenden Aufgaben – abhängig von der jeweiligen Lageentwicklung – grundsätzlich integrativ in den bundespolizeilich erforderlichen Bereichen wahr.

Die mit der originären Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei verbundenen Kosten werden aus den vom Haushaltsgesetzgeber im Kapitel 0625 zur Verfügung gestellten Mitteln bestritten. Eine gesonderte Kostenerfassung einzelner Einsätze erfolgt grundsätzlich nicht.

Lediglich die entstandenen Reisekosten können von der Bundespolizei ausgewertet werden, wobei nicht zwischen einzelnen Grenzabschnitten unterschieden werden kann. Die nachfolgend aufgelisteten Reisekosten resultieren also nicht ausschließlich aus Einsätzen an den Grenzen zu Österreich und der Schweiz.

Entstandene Reisekosten seit 2015:

2015	8.756.616 €
2016	17.869.626 €
2017	13.998.427 €
2018	11.900.539 €
2019	9.077.539 €
2020	7.003.596 €
2021	7.393.695 €
2022	8.443.108 €

Die Beantwortung der Frage kann darüber hinaus nicht in offener Form erfolgen. Die detaillierte Veröffentlichung der Anzahl der zur personellen Verstärkung der regionalen bundespolizeilichen Dienststellen eingesetzten Beamtinnen und Beamten an den Grenzen zu Österreich und der Schweiz und deren einsatzspezifische Differenzierung nach Land lässt insbesondere Rückschlüsse auf die Schwerpunktsetzungen sowie das Kräftenmanagement der Bundespolizei und damit auch zur Fahndungsinintensität im jeweiligen Grenzraum zu. Eine Veröffentlichung und damit Kenntnisnahme von quantitativen Angaben zu den eingesetzten Beamtinnen und Beamten ist geeignet, sich auf die bundespolizeiliche Aufgabenwahrnehmung nachteilig auszuwirken. Die Antwort wird daher mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz des Bundesministeriums des Innern und für Heimat eingestuft und als gesonderte Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.*

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

63. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Formalitäten müssen von der Bundespolizei bei der Datenerfassung von Flüchtlingen erfüllt werden, damit diese entweder mit oder ohne gültige Ausweispapiere die deutschen Grenzen in die Bundesrepublik Deutschland überschreiten dürfen oder reicht es, dass Wort Asyl auszusprechen, um über die deutschen Grenzen nach Deutschland zu kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juni 2023**

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 11 und 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/5674 wird verwiesen.

64. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Über welche Liegenschaften im Bundeseigentum hat die Bundesregierung in den letzten zwölf Monaten mit Kommunen aus den drei hessischen Regierungsbezirken (bitte Auflistung nach Regierungspräsidien) über eine mögliche Überlassung zum Zwecke der Einrichtung von Unterkünften für Migranten und Flüchtlinge Kontakt gehabt, und in wie vielen Fällen wurden Liegenschaften des Bundes den Kommunen zur zeitweisen oder langfristigen Nutzung überlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 8. Juni 2023**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterstützt seit 2015 und noch einmal verstärkt seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine die Länder, Kreise und Kommunen (Bedarfsträger) bei der Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen durch die mietzinsfreie Überlassung von Bundesliegenschaften, die gegenwärtig für Bundesaufgaben nicht benötigt werden. Dieser Verpflichtung misst die BImA eine sehr hohe Bedeutung bei.

Die BImA unterstützt die Bedarfsträger bei der Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen im Bundesland Hessen, indem sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt 15 Liegenschaften ganz oder teilweise überlassen hat. Eine dieser Liegenschaften hat die BImA innerhalb der letzten zwölf Monate überlassen. Dabei handelt es sich um eine ehemalige Kaserne in Hanau (Regierungspräsidium Darmstadt).

Die BImA analysiert fortlaufend ihr Portfolio dahingehend, ob Bundesliegenschaften zur Verfügung stehen, die für den Bund ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend entbehrlich sind, damit Schutzsuchende in ihnen untergebracht werden können. Die Prüfung und letztendlich auch die Entscheidung darüber, ob eine Liegenschaft hinsichtlich des Zustands bzw. der Beschaffenheit für entsprechende Unterbringungszwecke geeignet ist und welche Herrichtungsmaßnah-

men für den Betrieb ggf. erforderlich sind, obliegt dabei den Bedarfsträgern, also den Ländern, Kreisen und Kommunen.

Innerhalb der letzten zwölf Monate hat die BImA mit zwei Kommunen im Regierungsbezirk Kassel Gespräche geführt.

Mit dem Landkreis Schwalm-Eder-Kreis sind Gespräche über zwei vormals in Bundeswehrrnutzung stehender Gebäude in Neuental-Dorheim und Fritzlar geführt worden. Die Verhandlungspartner befinden sich dazu derzeit in Abstimmungen.

Der Landkreis Fulda befindet sich mit der BImA in Abstimmung bezüglich der Nutzung des Gebäudes der Außenstelle Fulda des Bundesamtes für Soziale Sicherheit (BAS). Das Unterbringungs-vorhaben, das auf eine Initiative des hessischen Finanzministers Michael Boddenberg zurückgeht, wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt. Bezüglich eines Wohngebäudes im Landkreis Fulda hatte sich der Landkreis mit der Bitte um Überlassung zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen direkt an die BImA und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gewandt. Dieses Gebäude steht jedoch nicht im Eigentum der BImA.

Innerhalb der letzten zwölf Monate hat die BImA mit fünf Kommunen im Regierungsbezirk Gießen Gespräche geführt.

Mit den Städten Dillenburg und Wetzlar befindet sich die BImA in Gesprächen über die Überlassung vormals in Bundeswehrrnutzung stehender Gebäude.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf trat bezüglich einer Kaserne als möglicher Liegenschaft zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen an die BImA heran; die Kaserne befindet sich jedoch weiterhin in Nutzung. Darüber hinaus konnten keine weiteren infrage kommenden Liegenschaften im Landkreis Marburg-Biedenkopf identifiziert werden.

Mit den Landkreisen Limburg-Weilburg und Vogelsbergkreis bestand Kontakt. Es konnten jedoch keine infrage kommenden Liegenschaften identifiziert werden.

Innerhalb der letzten zwölf Monate hat die BImA mit sieben Kommunen im Regierungsbezirk Darmstadt Gespräche geführt.

Der Stadt Hanau im Main-Kinzig-Kreis konnte eine bereits vorgenannte Kaserne in Hanau zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen überlassen werden.

Dem Landkreis Wetteraukreis konnte eine Kaserne in Friedberg angeboten werden, die voraussichtlich ab Dezember 2023 zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen überlassen werden kann.

Der Stadtverwaltung Darmstadt im Landkreis Darmstadt-Dieburg konnte eine unbebaute Teilfläche einer Kaserne angeboten werden, die vom Bedarfsträger jedoch nicht genutzt werden wird.

Mehrere von der Stadtverwaltung Bruchköbel im osthessischen Main-Kinzig-Kreis angefragte Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum der BImA.

Mit den Landkreisen Darmstadt-Dieburg, Main-Taunus-Kreis und Rheingau-Taunus-Kreis konnten keine infrage kommenden Liegenschaften identifiziert werden.

65. Abgeordneter
Dr. Reinhard Brandl
(CDU/CSU)
- Kann das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ausschließen, dass „ein Abteilungsleiter der mit Bundesministerin Nancy Faeser aus Hessen ins Ministerium kam, die Schönbohm-Nummer bei Böhmernann platziert hatte“ (www.bild.de/politik/inland/politik/affaere-um-bsi-chef-hat-boehmermann-faeser-den-wahlkampf-ermasselt-83932122.bild.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Juni 2023**

Ja.

66. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie hoch war die Anzahl linksextremer Gefährder, relevanter Personen und gewaltorientierter Personen in Deutschland in dem Zeitraum von 2014 bis 2022 (bitte getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juni 2023**

Für die Jahre 2014 bis einschließlich 2021 (im Falle des linksextremen Personenpotenzials: 2020) wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 20/1817 verwiesen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung für das Jahr 2022 Informationen über elf Gefährder und 76 Relevante Personen im Phänomenbereich Linksextremismus vor.

Die Zahlen zu Gefährdern und Relevanten Personen werden im Jahresverlauf regelmäßig aktualisiert. Bei den o. g. Zahlen handelt es sich – analog zur Systematik in der genannten Antwort – um die erste Erhebung des Jahres 2022.

Im Jahr 2021 belief sich das gewaltorientierte linksextreme Personenpotenzial auf 10.300. Die Angaben zum gewaltbereiten Personenpotenzial für das Jahr 2022 befinden sich in der Abstimmung und werden mit der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2022 bekanntgegeben.

67. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie hoch war die Anzahl rechtsextremer Gefährder, relevanter Personen und gewaltorientierter Personen in Deutschland in dem Zeitraum von 2014 bis 2022 (bitte getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juni 2023**

Für die Jahre 2014 bis einschließlich 2021 (im Falle des rechtsextremen Personenpotenzials: 2020) wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 20/1817 verwiesen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung für das Jahr 2022 Informationen über 77 Gefährder und 192 Relevante Personen im Phänomenbereich Rechtsextremismus vor.

Die Zahlen zu Gefährdern und Relevanten Personen werden im Jahresverlauf regelmäßig aktualisiert. Bei den o. g. Zahlen handelt es sich – analog zur Systematik in der genannten Antwort – um die erste Erhebung des Jahres 2022.

Im Jahr 2021 belief sich das gewaltorientierte rechtsextreme Personenpotenzial auf 13.500. Die Angaben zum gewaltbereiten Personenpotenzial für das Jahr 2022 befinden sich in der Abstimmung und werden mit der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2022 bekanntgegeben.

68. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung nach der Wiederwahl von Recep Tayyip Erdoğan, der nach seinem Wahlsieg ein härteres Durchgreifen gegen politische Gegner ankündigte (www.suedkurier.de/ueb/erregional/politik/die-tuerkei-rueckt-weiter-vom-westen-weg-sein-knapper-wahlsieg-wird-erdogan-noch-haerter-machen;art410924,11586616), eine zunehmende Gefahr für die in Deutschland lebende kurdischstämmige Community bzw. für Erdoğan-Kritiker/Oppositionelle, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Anhänger der „Grauen Wölfe“, die als mitgliederstärkste rechtsextremistische Organisation Deutschlands schon seit Jahrzehnten gesellschaftlich fast unbehelligt agiert und sich immer weiter ausbreitet, am 28. Mai 2023 in mehreren deutschen Städten den Wahlsieg Erđogans mit dem Wolfsgruß öffentlich feierten (www.rnd.de/politik/duisburg-erdogan-anhaenger-feiern-wahlergebnis-mit-wolfsgruss-und-allahu-akbar-rufen-V26OJFYCSBHCVB6IVOUDUT4JSY.html) und dabei zwei Erdoğan-Gegner mit teils lebensgefährlichen Messerstichen verletzten (www.rnd.de/panorama/messerattacke-bei-autokorso-in-stuttgart-nach-erdogan-sieg-verletzter-ausser-lebensgefahr-5YPU6MOKLRPOBCMLZFFOUVJ4CU.html), und beabsichtigt die Bundesregierung, die ultranationalistische Organisation

„Graue Wölfe“, deren Ideologie der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspricht und die mit DITIB/AKP eng verbunden ist, hier in Deutschland – wie dies in Frankreich bereits der Fall ist – zu verbieten, um die kurdischstämmige Community sowie Erdoğan-Kritiker, die mit Sorge auf ihre Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland blicken und weitere Angriffe durch türkische Faschisten und den türkischen Geheimdienst befürchten, ausreichend zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Juni 2023**

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, aus denen eine zunehmende Gefahr für in Deutschland lebende kurdischstämmige Personen bzw. für Kritiker des türkischen Staatspräsidenten oder türkische Oppositionelle in Deutschland hervorgeht.

Die Bundesregierung hat in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der türkischen Regierung wiederholt und unmissverständlich darauf hingewiesen, dass ein Hereintragen innenpolitischer türkischer Konflikte in die deutsche Gesellschaft nicht akzeptiert wird.

Extremistische Tendenzen werden in Deutschland nicht hingenommen. Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern gehen Hinweisen zu möglichen extremistischen Bestrebungen wie auch strafrechtlich relevanten Handlungen konsequent nach und prüfen kontinuierlich sämtliche Möglichkeiten, die der Rechtsstaat bereithält.

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Verbotsüberlegungen, unabhängig davon, ob zu solchen Überlegungen im Einzelfall Anlass besteht. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass potenziell Betroffene ihr Verhalten danach ausrichten und dadurch die Wirksamkeit operativer behördlicher Maßnahmen beeinträchtigt oder diese vereitelt werden könnten.

69. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD) Wie viele ukrainische Männer zwischen 18 und 60 Jahren hielten sich zum 31. Mai 2023 in Deutschland auf, und wie viele sind insgesamt zum 31. Mai 2023 nach Deutschland eingereist (seit dem 1. März 2022; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 20/3097 sowie Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 20/5694)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 8. Juni 2023**

Aufgrund der ausdrücklichen Bezugnahme auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 20/3097 sowie der Antwort auf die Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 20/5694 wird die vorliegende Frage dahingehend ver-

standen, dass erneut nur nach männlichen ukrainischen Staatsangehörigen im Alter zwischen 18 und 60 Jahren gefragt wird, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine nach Deutschland eingereist sind.

Seit dem 24. Februar 2022 sind ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) 194.679 männliche ukrainische Staatsangehörige nach Deutschland eingereist, die zum Stichtag 30. April 2023 zwischen 18 und 60 Jahre alt waren. Von diesen hielten sich nach Angaben des AZR zum genannten Stichtag noch 171.260 Personen in Deutschland auf. Daten zum Stichtag 31. Mai 2023 liegen derzeit noch nicht vor.

70. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- In wie vielen Applikationen kommt nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung Künstliche Intelligenz (KI) in den Bundesministerien zum Einsatz, und welche Künstliche Intelligenz-Technologien kommen in Sicherheitsbehörden des Bundes zum Einsatz (bitte nach Funktion der KI und Einsatzzweck auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 9. Juni 2023

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 1h der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6862 zum Einsatz Künstlicher Intelligenz im Geschäftsbereich der Bundesregierung verwiesen.

71. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Wofür wurden die bisherigen Haushaltsmittel (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6862) für die drei Vorhaben Beratungs- und Evaluierungszentrum für Künstliche Intelligenz, BEKI (1,1 Mio. Euro); KI-Kompetenzzentrum (23,5 Mio. Euro) und Algorithmenstelle für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (2,77 Mio. Euro) jeweils konkret verausgabt (bitte nach Ausgaben, Jahr und Vorhaben aufschlüsseln), und was ist der jeweils konkrete Zeitplan für den Aufbau dieser drei Einrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 5. Juni 2023

Die Überlegungen zum Beratungs- und Evaluierungszentrum für Künstliche Intelligenz (BEKI) sind weiter vorangeschritten, die Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung dauern noch an. Bereits in der aktuellen Phase der Umsetzungsvorbereitung, die im Jahr 2023 abgeschlossen werden soll, ist die Pilotierung erster Angebote des BEKI vorgesehen.

Die Bundesregierung hat die Überlegungen zum Aufbau des Projektes Pilotierung eines Künstliche Intelligenz-Bewertungsvorgehens und Kon-

zeption einer Algorithmenstelle für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (PABOS) noch nicht abgeschlossen. Daher besteht noch kein endgültiger Zeitplan.

Das Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz (jetzt KI-Kompetenzzentrum der Bundesverwaltung, kurz „KI-KC“), wird unmittelbar nach Vertragsschluss mit der Bundesdruckerei eröffnet. Die Vertragsunterzeichnung ist für Anfang Juni 2023 vorgesehen.

Der Aufbau des KI-KC skaliert anschließend zur Anzahl der entsprechend des Konzepts umgesetzten Projekte in Form von Proof-of-Values (PoVs) über die Gesamtlaufzeit des Konjunkturpaketes.

Die von den in der Fragestellung genannten Haushaltsmitteln bereits vorgenommenen Ausgaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Vorhaben	Höhe der Ausgabe (in Mio. Euro)	Jahr der Ausgabe	Zweck der Ausgabe
BEKI	0,215	2022	Externe Dienstleistungen im Rahmen der Erstellung des Konzepts
BEKI	0,067	2023	Externe Dienstleistungen
KI-KC	0,174	2022	Erstellung des Konzepts zum Aufbau des KI-KC
PABOS	0,05	2021	Externe Dienstleistungen
PABOS	0,88	2022	Externe Dienstleistungen
PABOS	0,18	2022	Personalmittel

72. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)

Was ist der konkrete Zweck der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/6862 genannten drei Vorhaben/Stellen: Beratungs- und Evaluierungszentrum für Künstliche Intelligenz, BEKI; KI-Kompetenzzentrum und Algorithmenstelle für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, und in welcher Organisationsform sollen diese Vorhaben/Stellen jeweils umgesetzt werden (bitte auch jeweils die Gesamtstellenanzahl angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 5. Juni 2023

Die Planung für den Aufbau des BEKI für den Bereich der öffentlichen nicht sicherheitsbezogenen Verwaltung ist weiterentwickelt worden, der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Zweck des BEKI ist es, die öffentliche Verwaltung für den kompetenten und verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) weiter zu ertüchtigen. Das BEKI beabsichtigt dabei, die öffentliche Verwaltung auf rechtlicher, ethischer und technischer Ebene hinsichtlich der verantwortungsvollen Nutzung von KI zu beraten, die Vernetzung des öffentlichen Sektors weiter zu optimieren und zu koordinieren und den Kompetenzaufbau für die öffentliche Verwaltung zu unterstützen. Derzeit ist die Einrichtung des BEKI in der Startphase als „virtuelle“ Organisationsform geplant.

Hierdurch wird ausdrücklich das Ziel verfolgt, bereits bestehende, etablierte Strukturen und Formate einzubeziehen, auf gewonnenen Erfah-

rungen aufzubauen und bestehende Strukturen durch koordinative Unterstützung des BEKI zu stärken. Die diesbezügliche Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zur Organisationsform und zu damit verbundenen Ressourcen ist gleichwohl noch nicht abgeschlossen.

Der Zweck des Projekts PABOS ist es, die Sicherheitsbehörden des Bundes im Themenfeld qualitätsgesicherte KI zu unterstützen. Die Bundesregierung hat die Überlegungen zum Aufbau des das BEKI für den Sicherheitsbereich ergänzenden Vorhabens PABOS noch nicht abgeschlossen, dies betrifft insoweit auch die Frage nach etwaigen Stellen sowie der Organisationsform.

Der Zweck des KI-Kompetenzcenters der Bundesverwaltung ist die praktische Umsetzung von KI-Vorhaben im Rahmen von PoVs, um schnellstmöglich Mehrwerte der Nutzung von KI für die zivile Bundesverwaltung anhand konkreter Anwendungen aufzuzeigen. Das KI-KC wird mit der anstehenden Beauftragung der Bundesdruckerei dort im „Innovations“-Bereich angesiedelt. Die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel werden im Rahmen des Aufkommens geeigneter PoVs verausgabt. Die Anzahl der Stellen, die die Bundesdruckerei hierüber finanziert, hängt vom Aufkommen von PoVs ab.

Die Aufnahme der verschiedenen Aktivitäten verdeutlicht die Bestrebungen der Bundesregierung im Bereich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung. Die Maßnahmen ergänzen sich und werden eng miteinander vernetzt, um einen gegenseitigen Austausch zu fördern, Doppelstrukturen zu vermeiden und eine bestmögliche Kompetenzentwicklung im Themenbereich Künstliche Intelligenz zu ermöglichen.

73. Abgeordneter
Uwe Feiler
(CDU/CSU)
- Durch welche konkreten Parameter unterscheidet sich die Lage an der deutsch-österreichischen von der deutsch-polnischen Landesgrenze, so dass die Bundesministerin des Innern und für Heimat zu der Einschätzung gelangt, dass Binnengrenzkontrollen als Ultima Ratio an der Grenze zu Österreich geboten sind, an der Grenze zu Polen jedoch nicht (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 20/7090)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Juni 2023**

Während die deutsch-österreichische Landgrenze angesichts der dort zusammenlaufenden europäischen Migrationsrouten seit Jahren den Schwerpunkt des Migrationsgeschehens an den deutschen Grenzen darstellt, ergeben sich an der deutsch-polnischen Grenze bislang schwankende Feststellungszahlen, die im Monatsvergleich erst seit Februar dieses Jahres über denen an der Landgrenze zu Österreich liegen. An der deutsch-österreichischen Landgrenze liegt aktuell auch der Schwerpunkt der für die Geschleusten besonders gefährlichen Behältnisschleusungen.

Im Ergebnis dessen ist das Ultima-Ratio-Instrumentarium der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an den Grenzen

zur Republik Polen derzeit nicht Gegenstand der hiesigen Überlegungen. Vielmehr gilt es aktuell, alle Möglichkeiten der innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fortzusetzen und auszubauen. In diesem Sinne hat sich die Bundesministerin des Innern und für Heimat am 30. Mai 2023 auch mit Vertretern des Ministeriums für Inneres und Verwaltung der Republik Polen verständigt.

74. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung von Quantität und Qualität rechtsextremer Vorfälle an Schulen der letzten Jahre (siehe auch www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/rechtsextremismus-schulen-brandenburg-100.html), und gibt es in diesem Zusammenhang Pläne der Bundesregierung, ihre derzeitige Strategie in Sachen Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus, Demokratieförderung oder Erinnerungskultur bei Jugendlichen anzupassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juni 2023**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) werden politisch motivierte Straftaten durch die zuständigen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt und in einer zentralen Fallzahlendatei erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten durch die Länder sogenannten „Themenfeldern“ (bspw. dem Unterthemenfeld „gegen links“ im Oberthemenfeld „Konfrontation/Politische Einstellung“) zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatschutzrelevanten „Phänomenbereich“ (-links-, -rechts-, -ausländische Ideologie-, -religiöse Ideologie-, -nicht zuzuordnen-) abgebildet. Ist der Sachverhalt nicht unter die Phänomenbereiche PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- zu wählen.

Eine tatortbezogene, automatisierte Auswertung der Daten des KPMD-PMK in der zentralen PMK-Fallzahlendatei des BKA hinsichtlich „Straftaten an Schulen“ ist nicht möglich.

Im Rahmen einer Sonderauswertung zu minderjährigen Tatverdächtigen der PMK -rechts- für den Berichtszeitraum 2018 bis 2021 wurden entsprechende Delikte betrachtet. In diesem Zusammenhang wurden auch Straftaten im schulischen Umfeld bewertet.

Hier konnte festgestellt werden, dass sich ein Drittel der Straftaten, bei welchen minderjährige Tatverdächtige ermittelt wurden, im schulischen Umfeld ereignen. Es kam zu fremdenfeindlichen, rassistischen oder antisemitischen Äußerungen oder Beleidigungen und teils zu tätlichen Angriffen. Die häufigsten Begehungsweisen waren auch hier das Zeigen des Hitlergrußes und Ausrufe der Parolen „Sieg Heil“ und „Heil Hitler“, Schmierereien/Kritzeleien/Einritzungen von einschlägigen Symbolen

und Parolen und das Versenden von Abbildungen und Nachrichten via Messenger-Diensten.

Seit dem Jahr 2019 berichteten Medien immer häufiger von Klassenchats, in welchen rechte Inhalte ausgetauscht oder geteilt wurden. Im Rahmen der Sonderauswertung wurde dazu festgestellt, dass Delikte dieser Art im Jahr 2019 stark angestiegen und in den Folgejahren wieder zurückgegangen sind. Zu den Gründen der Fallzahlentwicklung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung setzt sich in verschiedenen Aufgabenbereichen mit dem Thema Extremismusprävention in all seinen Ausprägungen auseinander und bietet zahlreiche präventive Förderungsmöglichkeiten für junge Menschen an.

Im Bundesprogramm „Respekt Coaches“ arbeiten pädagogische Fachkräfte an Schulen, um junge Menschen in ihrem Demokratieverständnis und gegenüber extremistischen Ideologien und Diskriminierung zu stärken. Ziel ist es, den Blickwinkel der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensweisen besser zu verstehen. Damit trägt das Programm an bundesweit rund 275 Standorten langfristig zu einem gesunden Klassenklima und zum Zusammenhalt in der Schule bei.

Auch die Stärkung der Medienkompetenz, u. a. durch Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und menschenverachtenden Inhalten, ist der Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Hierzu fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend u. a. die Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ und den Elternratgeber „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht“. Auch die Peer-to-Peer-Beratung „JUUPORT“ soll älteren Kindern und Jugendlichen bei Problemen im Internet zur Seite stehen. Auch im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) werden die Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft für ein gutes Aufwachsen mit Medien zusammengebracht, um gemeinsam die Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in Bezug auf digitale Mediennutzung zu verwirklichen. Ein Schwerpunktthema im Jahr 2023 ist die „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“.

Nach einer Auftaktveranstaltung im Januar 2023 mit Fachleuten aus Wissenschaft und Jugendmedienschutz wird im Juni 2023 eine Aufbauveranstaltung auch mit Anbietern großer Online-Plattformen stattfinden.

Innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist u. a. ein jugendpädagogischer Präventionsansatz verankert, bei welchem Jugendliche, junge Erwachsene, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, aber auch in der Kinder- und Jugendhilfe und an Sozialisationsorten Tätige, Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure die wesentlichen Zielgruppen bilden. In Zusammenarbeit mit den Ländern werden etwa die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, die Beratung für Opfer und Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie die Ausstiegs- und Distanzierungsberatungen gefördert. Diese Beratungsangebote stehen auch Lehrkräften mit Rat und Tat zur Seite. Ein weiterer Teil der Projekte arbeitet mit Schülerinnen und Schülern selbst und vermittelt dabei grundlegende Prinzipien wie Gleichwertigkeit, Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Menschenrechte und gesellschaftliche Teilhabe an politischen Prozessen, wie etwa das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage.“

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ befindet sich aktuell in der Weiterentwicklung für die Förderperiode ab 2025. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen in den Themenfeldern Rechtsextremismus und Rassismus, Demokratieförderung sowie Verschwörungsdenken auch im Hinblick auf Jugendliche und junge Erwachsene.

Anfang März 2023 wurden zudem deutschlandweit 100 Projekte gestartet, die aus dem zweiten Innovationsfonds des Bundesprogramms gefördert werden. Der besondere Ansatz des Innovationsfonds ist es, dass neue Konzepte erprobt werden können. Dabei handelt es sich um Projekte, die auf aktuelle demokratiefeindliche Entwicklungen wie zum Beispiel Desinformation und Hass im Netz reagieren. Durch die Förderung bis Ende 2024 erhalten lokale Initiativen, Vereine und Verbände, wissenschaftliche Einrichtungen und Bildungsträger die Gelegenheit, ihre neuen Ansätze und Ideen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention zu erproben und in die Tat umzusetzen.

Auch das durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung durchgeführte Projekt „Starke Lehrer – starke Schüler“ befasst sich konkret mit der Entgegnung von antidemokratischen Einstellungen und Verhaltensweisen im schulischen Kontext.

Zielsetzung ist die Förderung pädagogischer Handlungskompetenz von Lehrkräften in der Auseinandersetzung mit rechtsextremen und antidemokratischen Überzeugungen in den schulischen Regelstrukturen sowie die Adaption des Modellprojekts in ausgewählten beruflichen Schulen in Niedersachsen, Brandenburg und Hessen. Hierbei ist eine enge Anbindung an Landesministerien und eine Projektbegleitung an lokalen Universitäten vorgesehen, sodass der Transfer von einem modellhaften Projekt hin zu einem dauerhaften Angebot im Landesprogramm sichergestellt ist.

Der Bundesregierung ist es ein Kernanliegen, allen verfassungsfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegenzutreten – ob Rechtsextremismus, Islamismus, Linksextremismus oder anderen Formen der Demokratie- und Menschenfeindlichkeit. Die Bundesregierung wird ihre bewährten Programme und Ansätze zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus, zur Demokratieförderung und politischen Bildung im Rahmen einer gemeinsamen, ressortübergreifenden Strategie zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Extremismus fortsetzen und weiterentwickeln.

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Maßnahmen bleibt es beim ganzheitlichen Ansatz der Bundesregierung im Bereich der Extremismusprävention.

75. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung die Ausrichtung der EUROPEADA – die Fußball-Europameisterschaft der autochthonen, nationalen Minderheiten – vom 28. Juni bis 7. Juli 2024 unterstützen, und inwieweit wird bei der Unterstützung der UEFA EURO 2024 durch den Bund die EUROPEADA mit integriert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juni 2023**

Der Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck unterstützt die Ausrichtung der EUROPEADA 2024 durch die Übernahme der Schirmherrschaft.

Analog zu früheren Ausgaben der EUROPEADA können Bundesmittel für begleitende Projekte durch die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (FUEN), Veranstalter der EUROPEADA 2024, aus dem Titel 0603 684 02 Erlass Nummer 1 beantragt werden.

Zusätzlich hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat Mittel für das Projekt „Kommunikative Begleitmaßnahmen zur Verknüpfung von UEFA EURO 2024 und EUROPEADA 2024“ der FUEN vorgesehen. Ein Antrag der FUEN auf eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 100.000 Euro (2023: 60.000 Euro, 2024: 40.000 Euro) für diese Maßnahme liegt dem Bundesministerium des Innern und für Heimat vor und befindet sich in Bearbeitung.

76. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise wurden die fünf in einem Beschluss formulierten Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung vom 10. Juni 2021 im Zusammenhang mit der Annahme des Gesetzes zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes (Bundestagsdrucksache 19/30469) bisher umgesetzt, und was unternimmt die Bundesregierung, um die ggf. noch offenen Punkte zeitnah zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 6. Juni 2023**

In der Entschließung der damaligen Beschlussempfehlung heißt es:

„II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

- [1] in Anlehnung an § 31 des Betäubungsmittelgesetzes eine auf die Besonderheiten des Dopings im Sport zugeschnittene bereichsspezifische Kronzeugenregelung im Gesetz gegen Doping im Sport (AntiDopG) einzuführen, da dadurch die Privilegierung der Preisgabe relevanter Informationen verbindlich zum Ausdruck gebracht wird.
- [2] die Bundesländer aufzufordern, spezialisierte Fortbildungsangebote zum AntiDopG anzubieten sowie spezielle Anti-Doping-Schwerpunktstaatsanwaltschaften einzurichten und damit einen wesentlichen Beitrag zum Kampf gegen Doping zu leisten,
- [3] die Spitzensportverbände aufzufordern, ihre Athletinnen und Athleten besser als bisher über die Existenz und Funktionsweise der Hinweisgebersysteme der Nationalen und der Welt Anti-Doping Agentur – NADA und WADA – aufzuklären,

- [4] die Deutsche Sportjugend (dsj) bei der Erarbeitung und Implementierung umfassender Präventionskonzepte insbesondere für Minderjährige zu unterstützen und zu fördern,
- [5] die Drogenbeauftragte der Bundesregierung damit zu betrauen, eine spezielle Beobachtungs- und Aufklärungsstrategie für den Sport zur Verhütung des Einsatzes von leistungssteigernden und schmerzbetäubenden Substanzen zu erarbeiten und umzusetzen. Insbesondere der Schutz von Minderjährigen und deren Aufklärung zum selbstbestimmten Erkennen von gesundheitlichen Gefahren und der Unrechtmäßigkeiten an sich sowie des sportlichen Erfolges bei Einnahme solcher Substanzen stellen hierbei eine wesentliche Zielsetzung dar.“

Die Beschlussempfehlungen wurden seitens des Haushaltsgesetzgebers nicht mit der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel unterlegt. Einige Maßnahmen als Ergebnis der Beschlussempfehlungen konnten daher bisher nur eingeschränkt umgesetzt werden.

Zu 1

Das AntiDopG wurde am 12. August 2021 geändert. Seither enthält das Gesetz eine bereichsspezifische Kronzeugenregelung.

Zu 2

Der Ausbau von Schwerpunktstaatsanwaltschaften als Aufgabe der Länder schreitet voran. Neben Bayern und Baden-Württemberg haben auch Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen einen Schwerpunkt eingerichtet.

Die Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) bietet seit Jahren Workshops für staatliche Ermittlungsbeamte zum Thema Anti-Doping an. Diese Fortbildungsreihe ist seit 2023 institutionalisiert und gebündelt in der Fortbildungs- und Forschungsinitiative Dopingstrafrecht (FIDoS). Die Fortbildungs- und Forschungsinitiative im Dopingstrafrecht ist eine unabhängige Initiative, bei der Expertinnen und Experten der NADA, von Justiz-, Polizei- und Zollbehörden sowie von den beiden WADA-akkreditierten Laboren in Deutschland. Die Initiative dient dazu, den an der Anti-Doping-Arbeit Beteiligten mit einem am individuellen Bedarf ausgerichteten Fortbildungsangebot Wissen über das Dopingrecht und dessen praktische Umsetzung sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit der einzelnen Beteiligten zu vermitteln.

Das Fortbildungsangebot richtet sich insbesondere an Polizei- und Zollbeamtinnen und -beamte, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Athletinnen und Athleten sowie Verbandsfunktionärinnen und -funktionäre. Die Fortbildungs- und Forschungsinitiative bietet verschiedene Vortragsmodule zu unterschiedlichen Wissensschwerpunkten an, die flexibel gebucht und zusammengestellt werden können. Informationen zu den einzelnen Modulen finden sich unter folgendem Link: www.nada.de/recht/juristische-vortraege.

Zu 3

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) (s. bspw. <https://athletenservice.dosb.de/anlaufstellen> oder www.dosb.de/leistungssport/anti-doping) klärt auf seiner Website umfassend über bestehende Hinweisgeber-systeme wie „Sprich’s an“ (NADA) über Anti-Doping-Angebote auf.

Während der Dauer von Multisportveranstaltungen können Athletinnen und Athleten und Offizielle des Team D auf die sogenannte Team D-App zugreifen. Auch diese hält Informationen zu den Themen der Integrität im Sport und damit auch zu Anti-Doping vor. Eine unterjährige Nutzungsmöglichkeit der App ist derzeit in Erarbeitung. Alle Athletinnen und Athleten und Offizielle, die vom DOSB als Teil des Team D zu Sportveranstaltungen entsandt werden, bestätigen durch das Unterschreiben der Team D-Vereinbarung die Kenntnisnahme der bestehenden DOSB-Hinweisgebersysteme wie auch der Möglichkeit der anonymen Meldung von Verstößen. In den Nominierungszeiträumen vor Sportveranstaltungen werden umfangreiche Integritätschecks durch den Dienstleister „Sportradar“ durchgeführt. Alle Mitglieder des Team D werden in diesem Rahmen nach vorheriger Einwilligung zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Integrität des Sports hinsichtlich eines möglichen persönlichen Fehlverhaltens überprüft.

Zu 4

Die Deutsche Sportjugend (dsj) arbeitet bei der Erarbeitung und Implementierung umfassender Präventionskonzepte, insbesondere für Minderjährige, eng mit der NADA zusammen, z. B. bei der Umsetzung des Konzepts der „Junior-Botschafter“, welches die dsj als Peer-to-Peer-Ansatz im Rahmen der Anti-Doping-Aufklärungsmaßnahmen etabliert hat, um Minderjährige zu unterstützen und zu schützen. Die dsj erklärt sich grundsätzlich bereit, in Zukunft noch weitere Maßnahmen umzusetzen, macht dies jedoch von einer Erhöhung von Fördermitteln abhängig.

Zu 5

Der Sucht- und Drogenbeauftragte der Bundesregierung verweist darauf, dass für entsprechende Vorhaben keine Mittel bereitgestellt wurden.

77. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

In welchem Umfang wurden Mittel aus der Bundesländer-Vereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern – kurz Sonderförderprogramm Sirenen –, das noch unter dem vormaligen Bundesminister des Innern, für Bau und für Heimat, Horst Seehofer eingerichtet wurde, abgerufen, und welche Ausbaustände auf dem Weg zu einem flächendeckenden bundesweiten Sirennetz konnten bislang erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. Juni 2023

Der Abruf der Mittel des Sonderförderprogramms Sirenen ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Förderbetrag				
86.000.000 €				
Länder	Förderbetrag je Bundesland in €	Prozentuale Verteilung	Zahlungen 2021 bis 2023 in €	Verfügbare Restmittel in €
Baden-Württemberg	11.644.638	13,54 %	314.650	11.329.988
Bayern	13.382.219	15,56 %	951.895	12.430.324
Berlin	4.463.357	5,19 %	545.450	3.917.907
Brandenburg	2.605.688	3,03 %	2.596.356	9.332
Bremen	820.259	0,95 %	162.750	657.509
Hamburg	600.000	0,70 %	0	600.000
Hessen	6.395.897	7,44 %	4.878.103	1.517.795
Mecklenburg-Vorpommern	1.703.187	1,98 %	0	1.703.187
Niedersachsen	8.079.984	9,40 %	1.788.881	6.291.103
Nordrhein-Westfalen	18.125.291	21,08 %	9.114.267	9.011.025
Rheinland-Pfalz	5.362.993	6,24 %	1.091.100	4.271.893
Saarland	1.030.512	1,20 %	382.744	647.768
Sachsen	4.284.589	4,98 %	4.284.589	0
Sachsen-Anhalt	2.308.800	2,68 %	1.388.530	920.270
Schleswig-Holstein	2.928.971	3,41 %	2.923.450	5.521
Thüringen	2.263.615	2,63 %	81.351	2.182.263
Insgesamt	86.000.000	100 %	30.504.116	55.495.884

Aufgrund verschiedenster, durch Bund und Länder unverschuldete Faktoren (weltweite Logistikprobleme, ausstehende Planungsunterlagen aufgrund der Kurzfristigkeit des Programms, fehlende Ressourcen bei den Sirenenherstellern und Errichtungsunternehmen) traten erhebliche Verzögerungen bei der Beauftragung von Sirenenanlagen und der Ver- ausgabung und dem Abfluss der Mittel im Sirenenförderprogramm ein. Diesen Gründen Rechnung tragend wurde das Sirenenförderprogramm der Bundesregierung verlängert, so dass bei jetzt stabilerer Wirtschafts- lage in den Jahren 2023 und 2024 die restlichen Mittel abfließen kön- nen.

Im Rahmen eines deutschlandweiten Warnmittelkatasters wird das Sire- nennetz in Deutschland dokumentiert werden. Dieses Warnmittelkataster befindet sich derzeit durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Aufbau und wird 2024 fertiggestellt sein. Den aktuellen Stand ihres jeweiligen Sirennetzes haben die dafür zu- ständigen Länder und Kommunen.

78. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Welche Bestrebungen gibt es seitens der Bundes- regierung, bundesweit einheitliche Sirensignale zu etablieren, und vor welchen Gefahren soll da- bei nach Ansicht der Bundesregierung verbindlich in ganz Deutschland gewarnt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. Juni 2023

Die Länder warnen nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) im Auftrag des Bundes die Bevölkerung in einem Verteidigungsfall vor den daraus resultie- renden besonderen Gefahren.

Für diese Zuständigkeit strebt der Bund an, die Nutzung von Sirensignalen im Rahmen einer zukünftigen Rechtsverordnung auf Grundlage des § 6 Absatz 3 ZSKG einheitlich zu regeln.

Die Länder bemühen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit um einheitliche Sirensignale zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenschutzfall. In seiner Sitzung am 13. März 2019 bat der Ausschuss „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ des Arbeitskreises (AK) V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in TOP 8 („Sirensignale im Zivilschutz und Frieden zur Warnung der Bevölkerung“) die Länder, dafür Sorge zu tragen, dass die in den Empfehlungen vorgesehenen Sirensignale bundesweit einheitlich verwendet werden. Der AK V übernahm im Herbst 2019 diese Empfehlung, für deren Umsetzung die Länder zuständig sind.

79. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Inwieweit, genauer unter welchen Umständen ist die Bundesregierung bereit, stationäre Grenzkontrollen (Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen) zu Polen einzurichten, zumal die Zahlen der Bundespolizei zeigen, dass unerlaubte Einreisen über Polen zuletzt deutlich zugenommen haben – von Januar bis März dieses Jahres lag die Zahl nach Angaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit 4.013 Fällen an der Spitze vor Österreich mit 3.674 Fällen (vgl. Faeser: Bund beobachtet Grenze sorgfältig – Mehr Einreisen aus Polen, in: dpa vom 27. Mai 2023, 13.26 Uhr)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juni 2023**

Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) und hat dabei stets Ultima-Ratio-Charakter. Die Entscheidung, ob die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird in jedem Einzelfall konkret-individuell getroffen. Abstrakte quantitative und/oder qualitative Mindestbedingungen im Sinne der Fragestellung bestehen (jenseits der im Schengener Grenzkodex festgelegten Anforderungen) nicht. Mit Blick auf den vorgenannten Ultima-Ratio-Charakter gilt es, alle Möglichkeiten der innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fortzusetzen und auszubauen. In diesem Sinne hat sich die Bundesministerin des Innern und für Heimat mit ihren tschechischen und polnischen Amtskollegen verständigt. Der Bund beobachtet die Entwicklung an den Grenzen weiterhin sorgfältig und geht weiterhin – wie auch im Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Mai 2023 vereinbart – im Dialog mit den Ländern und den betroffenen Nachbarstaaten lageangepasst vor.

Die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an weiteren deutschen Grenzen sieht die Bundesregierung dabei weiterhin

als Ultima Ratio an, die zur Erreichung des damit verfolgten Zwecks geeignet und erforderlich sein muss.

80. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Anwendungsfelder sieht das Bundesministerium des Innern und für Heimat hinsichtlich polizeilich und grenzpolizeilich eingesetzter Verfahren Künstlicher Intelligenz (etwa Mustererkennung vermeintlich gefährlicher Situationen; zur Analyse von sexualisierten Darstellungen von Kindern und Jugendlichen; der Sicherheit für Polizisten; der Analyse von Daten von Reisenden beim Grenzübertritt), und hinsichtlich welcher derartiger Verfahren setzt sie sich auf EU-Ebene für eine Aufnahme in die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene KI-Verordnung oder einer Äquivalente für die Polizei ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juni 2023**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat sieht grundsätzlich Möglichkeiten des Einsatzes von Verfahren der Künstlichen Intelligenz (KI) sowohl im polizeilichen als auch grenzpolizeilichen Bereich.

KI-Anwendungen beinhalten unterschiedliche Fähigkeiten der Analyse, Erkennung, Bewertung und Empfehlung, die alleinstehend oder in Kombination für polizeiliche Aufgaben eingesetzt werden können. Im Bereich der Sicherheitsbehörden ersetzt KI dabei keine menschliche Entscheidung, sondern hat lediglich eine unterstützende, die menschliche Entscheidung vorbereitende Funktion. Es ist wichtig, dass die Sicherheitsbehörden ihre technologiegestützten Fähigkeiten und Methoden stetig weiterentwickeln.

Hinsichtlich polizeilicher Anwendungsfelder im Zuständigkeitsbereich des Bundes kommt der Einsatz von KI-unterstützten Anwendungen insbesondere dort in Betracht, wo in begrenzter Zeit und mit begrenzten personellen Ressourcen große Datenmengen analysiert und ausgewertet werden müssen.

Die Anwendungsfelder bzw. Systeme im Sinne der Fragestellung sind von dem Anwendungsbereich des von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Verordnungsentwurfs im Gesetzgebungsverfahren der EU zu der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates „Zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union“ (sog. KI-Verordnung) bereits grundsätzlich erfasst.

81. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Haben die Sicherheitsbehörden des Bundes im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrum Maßnahmen getroffen, um in ihrem Zuständigkeitsbereich die verstärkte Begehung von Straftaten durch Linksextremisten im zeitlichen Zusammenhang mit der Verurteilung von Lina E. und den drei weiteren Mitangeklagten der „Hammerbande“ zu verhindern, und wenn ja, welche, und hat es diesbezüglich Anweisungen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat gegenüber den Sicherheitsbehörden des Bundes gegeben (bitte benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Juni 2023**

Die Sicherheitsbehörden des Bundes haben ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung entsprechend frühzeitig alle notwendigen Schritte eingeleitet, um im Kontext des vom Fragesteller genannten Sachverhalts etwaig entstehende Gefahren abzuwehren und Straftaten zu verhindern. Insbesondere haben sich die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer engen Zusammenarbeit über mögliche Gefährdungsaspekte für die innere Sicherheit im Zusammenhang mit möglichen Reaktionen der linksextremistischen Szene ausgetauscht und eine spezifische Gefährdungsbewertung erstellt. Dabei wurden auch Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrums (GETZ) genutzt, um zwischen den beteiligten Behörden alle relevanten Informationen frühzeitig auszutauschen und Maßnahmen abzustimmen.

82. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Rechnet die Bundesregierung im zeitlichen Zusammenhang mit der Verurteilung von Mitgliedern der „Hammerbande“ durch das OLG Dresden mit Anschlägen durch Linksextremisten spezifisch in Bahnhofsbereichen, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundespolizei, um diese zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Juni 2023**

Das in der Frage genannte Strafverfahren stößt in der gewaltorientierten linksextremistischen Szene bereits seit den ersten Exekutivmaßnahmen und der Festnahme der Hauptangeklagten im Jahr 2020 auf hohe Resonanz. Neben Solidaritätsaufrufen und Protestkundgebungen gab es in dem Zusammenhang seitdem bundesweit immer wieder auch Straftaten wie Sachbeschädigungen oder Brandstiftungen von Linksextremisten.

In Zusammenhang mit dem genannten Strafverfahren mobilisierte die linksextremistische Szene frühzeitig europaweit für Versammlungen und Aktionen am „Tag X“, den auf die Urteilsverkündung folgenden Sams-

tag. Insbesondere im Leipziger Stadtteil Connewitz kam es vor diesem Hintergrund am 3. Juni 2023 zu erheblichen linksextremistischen Ausschreitungen und gewalttätigen Aktionen. Die hohe Polizeipräsenz vor Ort, darunter rund 1.400 Bundespolizisten in originärer Zuständigkeit bzw. zur Unterstützung der Polizei Sachsen, verhinderte eine Ausdehnung dieses gewalttätigen Protests über den Stadtteil hinaus und ermöglichte zahlreiche Festnahmen und Identitätsfeststellungen.

Im Vorfeld der Verurteilung der vier Linksextremisten durch das Oberlandesgericht (OLG) Dresden haben sich die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer engen Zusammenarbeit über mögliche Gefährdungsaspekte für die innere Sicherheit im Zusammenhang mit möglichen Reaktionen der linksextremistischen Szene ausgetauscht und eine Gefährdungsbewertung erstellt.

Die Bundespolizei bezieht diese spezifische Gefährdungsbewertung fortlaufend in ihre Lagebeurteilungen ein und richtete ihre Maßnahmen im Kontext des genannten Verfahrens und der Urteilsverkündung des OLG Dresden sowie ihren Kräfteinsatz danach aus.

Zur Verhinderung und Unterbindung der Einreise sowie der Anreise gewaltbereiter bzw. krimineller Personen nach Leipzig bzw. zur Aufklärung des Anreisepotentials führte die Bundespolizei bundesweit lageangepasst an relevanten Landgrenzen, in grenzüberschreitenden Reisezügen und auf den deutschen Verkehrsflughäfen verstärkt offene und verdeckte Aufklärungs-, Fahndungs-, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch. Diese Maßnahmen setzten sich im Inland zur Gewährleistung der Sicherheit des Bahnverkehrs sowie der Reisenden fort. Hierzu hat die Bundespolizei im zeitlichen Umfeld der Urteilsverkündung insbesondere an den Bahnhöfen in der Stadt Leipzig ihren Kräfteinsatz deutlich erhöht.

Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten könnten auch künftig verstärkt mit der Verurteilung begründet und möglicherweise auch intensiviert werden. Zudem könnte es Angriffe auf tatsächliche oder als solche ausgemachte Rechtsextremisten geben. Eine derartige Tat, die am 15. Februar 2020 am Bahnhof Wurzen stattgefunden hatte, war auch Gegenstand der aktuellen Entscheidung des OLG Dresden. Die abstrakte Gefahr weiterer solcher Taten bleibt aktuell und auch für die Zukunft bestehen.

83. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Welche der 24 Bundesminister (einschließlich Bundeskanzler) und Staatssekretäre halten aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung die meisten direkten oder indirekten Beteiligungen an Unternehmen (bitte jeweils die Anzahl der direkten und indirekten Unternehmensbeteiligungen ausweisen), und wie viele dieser Beteiligungen wurden gegenüber dem jeweiligen Bundesministerium von den jeweiligen Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretären selbständig angezeigt (bitte jeweils die Anzahl der direkten und indirekten Unternehmensbeteiligungen ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 5. Juni 2023**

Für den in der Fragestellung benannten Personenkreis (Bundeskanzler, Bundesministerinnen und Bundesminister, Staatsministerinnen und Staatsminister, Parlamentarische und beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) bestehen keine allgemeinen beamten- und dienstrechtlichen Anzeigepflichten zu direkten oder indirekten Unternehmensbeteiligungen, sodass die erfragten Informationen nicht einheitlich in den Personalakten der Ressorts erfasst sind und ausgewertet werden können. Unabhängig davon, dass im Einzelfall entsprechende Informationen gegebenenfalls aufgrund spezieller beamten- und dienstrechtlicher Vorgaben oder unterschiedlich ausgestalteter Compliance-Regeln der jeweiligen Ressorts erhoben werden könnten, liegen der Bundesregierung damit keine zentralen Erhebungen im Sinne der der Fragestellung vor.

Im Übrigen kann die Zahl 24 mit Blick auf den in der Frage benannten Personenkreis nicht eingeordnet werden.

84. Abgeordneter **Dr. Mathias Middelberg** (CDU/CSU) Wie viele Flüchtlinge sind aus der Ukraine im Zeitraum April bis Mai 2023 in Deutschland angekommen bzw. registriert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 8. Juni 2023**

In den Monaten April und Mai 2023 sind bei 34.947 Personen Einreisen nach Deutschland im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg im Ausländerzentralregister erfasst worden. Davon fanden 19.328 Einreisen im April und 15.619 Einreisen im Mai statt.

85. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD) Wie viele Beamte der Bundespolizei waren im Rahmen von Demonstrationen der linken bzw. linksextremistischen Szene anlässlich des 1. Mai 2023 im Einsatz, und welche Kosten sind dabei ob dieser Arbeitsstunden angefallen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juni 2023**

Anlässlich der polizeilichen Einsatzbewältigung am 1. Mai 2023 hat die Bundespolizei im originären Aufgabenbereich als auch zur Unterstützung der Polizeien der Länder Berlin und Hamburg insgesamt bis zu 2.288 Beamtinnen und Beamte eingesetzt. Die mit der originären Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei verbundenen Kosten gehen zu Lasten der vom Haushaltsgesetzgeber im Kapitel 0625 zur Verfügung gestellten Ausgabemittel. Eine gesonderte Kostenerfassung für einzelne Einsätze erfolgt hierbei nicht. Die mit der Unterstützung der Polizeien der Länder nach § 11 des Bundespolizeigesetzes verbundenen

Mehrkosten der Bundespolizei werden derzeit erhoben und sodann gegenüber den Ländern geltend gemacht.

86. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Staatssekretäre und Abteilungsleiter der Bundesministerien stammen aus den neuen Bundesländern (bitte nach Ressorts mit dem jeweiligen Anteil aufschlüsseln), und wie viele Staatssekretäre und Abteilungsleiter der Bundesministerien aus den neuen Bundesländern haben in der laufenden Wahlperiode ihre Arbeit aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 8. Juni 2023**

Der Anteil der im Sinne der Fragestellung in den Bundesministerien beschäftigten Staatssekretärinnen/Staatssekretäre und Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter zum Stichtag 1. Juni 2023 sowie die Anzahl der Staatssekretärinnen/Staatssekretäre und Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter aus den neuen Ländern, die in der laufenden Wahlperiode (seit 26. Oktober 2021) ihre Arbeit aufgenommen haben, kann den nachfolgenden Übersichten entnommen werden. Ergänzend werden folgende Hinweise zur Erhebung der Angaben gegeben:

Als neue Länder wird das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt, das gemäß dem „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag)“ mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 der Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist.

Konkret umfasst dies die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie den Teil des Landes Berlin, der vor diesem Tag nicht Teil von Berlin (West) gewesen ist, also nicht zum US-amerikanischen, britischen bzw. französischen Sektor gehörte.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung der Schriftlichen Frage keine amtlichen Statistiken verwendet werden konnten, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten mussten daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden.

Nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) leitet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich und damit seine Personalverwaltung selbständig und unter eigener Verantwortung.

Bundesministerium	Staatssekretäre/ Staatssekretä- rinnen gesamt	Staatssekretäre/ Staatssekretä- rinnen, die in den neuen Län- dern geboren sind	Anteil in Prozent
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	4	0	0
Bundesministerium der Finanzen	4	0	0
Bundesministerium des Innern und für Heimat	5	1	20
Auswärtiges Amt	3	0	0
Bundesministerium der Justiz	1	0	0
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	3	0	0
Bundesministerium der Verteidigung	2	0	0
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1	0	0
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	1	0	0
Bundesministerium für Gesundheit	2	1	50
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	3	0	0
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2	0	0
Bundesministerium für Bildung und Forschung	2	0	0
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung	1	0	0
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	1	0	0

Bundesministerium	Abteilungslei- ter/Abteilungs- leiterinnen gesamt	Abteilungslei- ter/Abteilungs- leiterinnen, die in den neuen Ländern geboren sind	Anteil in Prozent
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	11	1	9,09
Bundesministerium der Finanzen	10	1	10
Bundesministerium des Innern und für Heimat	14	0	0
Auswärtiges Amt	12	1	8,33
Bundesministerium der Justiz	8	1	12,5
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	9	1	11,11
Bundesministerium der Verteidigung	10	0	0
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	8	1	12,5
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6	1	16,67
Bundesministerium für Gesundheit	7	1	14,29
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	11	0	0
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	9	0	0
Bundesministerium für Bildung und Forschung	9	1	11,11
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung	7	0	0
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	4	2	50

Insgesamt haben eine/ein Staatssekretärin/Staatssekretär und neun Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter aus den neuen Ländern in der laufenden Wahlperiode ihre Arbeit aufgenommen. Im Sinne der Fragestellung werden hier die Staatssekretärinnen/Staatssekretäre bzw. Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter verstanden, die in den neuen Ländern geboren sind.

87. Abgeordnete **Martina Renner**
(DIE LINKE.) Mieteten Bundesministerien oder ihre nachgeordneten Behörden und Stellen in der Vergangenheit über die Firma Geutebrück Kameras vom Typ Sony ISO 409600 Extrem Sensitivity 4K, IP-Kameras vom Typ Panasonic WV-S6131 sowie Teleobjektive vom Typ Sony SEL 600 mm F4 GM OSS E-Mount, und wenn ja, wer, und wann (falls ja, bitte die letzten 28 Mietvorgänge unter Angabe der Behörde auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 8. Juni 2023

Zur Beantwortung der Schriftlichen Frage wurde der Erhebungszeitraum auf den Beginn der 19. Legislaturperiode am 24. Oktober 2017 abgestellt. Erhoben wurden somit die Miete der erfragten Kameras und Teleobjektive der Firma Geutebrück im Zeitraum vom 24. Oktober 2017 bis 31. Mai 2023.

Unter diesen Bedingungen wurden im Ergebnis der Abfrage von keinem Bundesministerium oder dessen nachgeordneten Behörden und Stellen Kameras bzw. Teleobjektive der in der Frage benannten Typen gemietet.

Mit Blick auf das Auswärtige Amt wird auch zur Anmietung von Produkten der Firma Geutebrück Fehlanzeige gemeldet und auf die in der korrigierten Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 20/6495 bereits übermittelte Auskunft verwiesen, die auch die vorliegende Präzisierung der Fragestellung in dieser Schriftlichen Frage abdeckt.

Mit Blick auf das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage nicht beantwortet werden kann. Die Frage betrifft solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch verfassungsrechtlich geschützte Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Eine Bekanntgabe von Einzelheiten zur Miete von Produkten der Firma Geutebrück würde weitreichende Rückschlüsse auf die technischen Fähigkeiten und die technische Ausstattung sowie das Aufklärungspotenzial des BfV zulassen. Dadurch könnten die Fähigkeiten des BfV, nachrichtendienstliche Erkenntnisse im Wege der technischen Aufklärung zu gewinnen, in erheblicher Weise negativ beeinflusst werden. Die Gewinnung von Informationen durch technische Aufklärung ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung des BfV jedoch unerlässlich. Die Aufklärung nationaler und internationaler extremistischer Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und des dem zugrundeliegenden Personenpotenzials ist

in erheblichem Maße auf den Einsatz technischer Mittel angewiesen. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen, würden der Bundesrepublik Deutschland empfindliche Informations- und Sicherheitslücken drohen.

Die Firma Geutebrück GmbH ist ein internationaler Anbieter für intelligente Video-Sicherheitslösungen. Bereits die Angabe, ob deren Produkte – gemietet oder gekauft – als technische Mittel im BfV zum Einsatz kommen, könnte zu einer Änderung des (Kommunikations-)Verhaltens beobachteter Personen führen, die eine weitere Aufklärung der von diesen verfolgten Bestrebungen und Planungen unmöglich machen würde. Auch entsprechende technische Gegenmaßnahmen könnten ergriffen werden, um die Informationsbeschaffung des BfV zu konterkarieren. Insofern birgt eine Offenlegung der angefragten Informationen die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu aus den vorgenannten Gründen im hohen Maße schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten des BfV bekannt würden. Dies würde folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung bedeuten, womit letztlich der gesetzliche Auftrag des BfV aus § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Information in der Geheimregistratur des Deutschen Bundestages im Sinne von § 3a der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung der Telekommunikationsüberwachung für die Aufgabenerfüllung des BfV nicht ausreichend Rechnung tragen, weil insoweit auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann (vgl. BVerfGE 124, 78, 139).

88. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesministerien inklusive ihrer nachgeordneten Behörden und Stellen, ausgenommen den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, haben seit dem 1. Januar 2021 unbemannte Fluggeräte (Drohnen) angeschafft und eingesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Juni 2023**

Unbemannte Fluggeräte (Drohnen) haben sich mittlerweile vom Status eines teuer zu beschaffenden und komplex zu bedienenden Einsatzmittels, dessen Nutzung bislang Spezialisten vorbehalten war, zu einem Einsatzmittel weiterentwickelt, das kostengünstig zu beschaffen und nach kurzer Qualifizierung durch viele Bereiche nutz- und einsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund kann die Entscheidung über die Beschaffung von Drohnen auf verschiedenen Behördenebenen auch unter Einsatz ge-

ringer Haushaltsmittel erfolgen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass einzelne Beschaffungen im Rahmen der der Antwort zugrunde liegenden kurzfristigen Abfrage nicht festgestellt worden sind.

Die nachfolgend aufgeführten Bundesministerien inklusive ihrer nachgeordneten Behörden und Stellen haben seit dem 1. Januar 2021 unbemannte Fluggeräte angeschafft und eingesetzt:

- Auswärtiges Amt,
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz,
- Bundesministerium der Finanzen,
- Bundesministerium des Innern und für Heimat,
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft,
- Bundesministerium für Digitales und Verkehr,
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

89. Abgeordneter
Detlef Seif
(CDU/CSU)
- Gibt es zwischen der deutschen Bundesregierung und der polnischen Regierung eine irgendwie geartete Absprache dahingehend, dass Personen, die die belarussisch-polnische Grenze überschreiten, ungehindert nach Deutschland weiterreisen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juni 2023**

Eine Absprache zwischen der deutschen Bundesregierung und der polnischen Regierung im Sinne der Frage besteht nicht.

90. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Lastkraftwagen der Marke Scania, mit dem am 19. Dezember 2016 der islamisch motivierte Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz verübt wurde, weiterhin in amtlicher Verwahrung, und wenn nein, wann erfolgte die Freigabe/Rückgabe bzw. wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruht dieser Gewahrsam, und welchem Zweck dient er?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Juni 2023**

In Erledigung eines Rechtshilfeersuchens der Staatsanwaltschaft Stettin vom 6. Februar 2017 wurde der beim Anschlag vom 19. Dezember 2016 verwendete Lastkraftwagen am 13. April 2017 an die polnische Sicherheitsbehörde ABW (Agentur für Innere Sicherheit mit polizeilichen Aufgaben) übergeben.

91. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Führt das „Programm zur wettbewerbsfähigen Unterstützung der Ukraine“ (Übersetzung aus der Bewerbungsanzeige unter www.adzuna.co.uk/job/s/details/4095390986) nach Wissen der Bundesregierung zu beschleunigten deutschen Staatsangehörigkeiten für die als „militärische Fachkräfte“ bezeichneten Personengruppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 5. Juni 2023**

Der Bundesregierung ist nicht ersichtlich, unter welchen Aspekten das vom Fragesteller benannte Programm zu einer beschleunigten Einbürgerung in Deutschland führen sollte.

92. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Wie viele unerlaubte Einreisen hat die Bundespolizei zwischen dem 1. und dem 31. Mai 2023 aus welchen Nachbarstaaten festgestellt (bitte nach den neun Staaten, die eine Landgrenze mit Deutschland teilen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. Juni 2023**

Gemäß vorläufigen, noch nicht qualitätsgesicherten Feststellungszahlen der Bundespolizei wurden im Zeitraum vom 1. Mai 2023 bis einschließlich 31. Mai 2023 an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 6.734 unerlaubt eingereiste Personen erfasst. Die jeweilige Zuordnung zu den einzelnen Grenzabschnitten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Unerlaubte Einreisen
Polen	2.748
Österreich	1.398
Tschechische Republik	1.074
Schweiz	800
Frankreich	291
Belgien	179
Niederlande	138
Luxemburg	65
Dänemark	41

Qualitätsgesicherte Daten aus der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) liegen für den angefragten Zeitraum noch nicht vor.

93. Abgeordneter **Uwe Witt** (fraktionslos) Wie viele deutsche Staatsangehörige leben nach Kenntnis der Bundesregierung heute in Schlesien auf polnischem Staatsgebiet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Juni 2023**

Zu dieser Frage gibt es keine genauen Zahlen. Die Zahl wird geschätzt auf ca. 100.000 nach 1945 in ehemals als Schlesien bezeichneten Gebieten in Polen geborene, lebende Personen, die derzeit einen aktuellen deutschen Pass besitzen oder einen solchen beantragen könnten.

94. Abgeordneter **Nicolas Zippelius** (CDU/CSU) Inwiefern hat die Bundesregierung die in der Cybersicherheitsagenda des Bundesministeriums des Innern und für Heimat in Aussicht gestellten Maßnahmen zur Stärkung der Cyber-Resilienz von KMU (kleine und mittlere Unternehmen) konkret umgesetzt, insbesondere mit Blick auf die Anbietung von Awareness- und Cyber-Resilienz-Projekten für KMU und der Zurverfügungstellung von Informationsangeboten des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu Cyberangriffen auf einem BSI Information Sharing Portal (BISP) für unter anderem KMU?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. Juni 2023**

Das BSI stellt bereits heute umfangreiche Angebote bezüglich der Cybersicherheit von KMU bereit, die unter www.bsi.bund.de/kmu zielgruppengerecht präsentiert werden. Neu hinzugekommen ist etwa der im Rahmen eines BMWK-Projekts der Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft (www.mittelstand-digital.de/MD/Redaktion/DE/Dossiers/A-Z/it-sicherheit-in-der-wirtschaft.html) unter Leitung des BSI vor kurzem entwickelte und speziell auf KMU zugeschnittene „CyberRisikoCheck“

nach DIN SPEC 27076. Weitere Angebote, wie etwa das angesprochene BSI Information Sharing Portal, befinden sich in der Entwicklung.

Parallel dazu setzen sich das Bundesministerium des Innern und für Heimat und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) weiterhin für die effektive Förderung der Cyber-Resilienz von KMU ein, u. a. in den KRITIS-Sektoren. So adressiert die aktuelle Themenveröffentlichung (www.mittelstand-digi-tal.de/MD/Redaktion/DE/Artikel/Fokusprojekte-ITSiWi.html) des BMWK für Fokusprojekte im Rahmen der Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft bspw. auch spezifische Angebote für KMU in diesen Sektoren (Einreichungsfrist: 1. August 2023).

95. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Wann plant die Bundesregierung die Grundgesetzänderung, mit der das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu einer Zentralstelle im Bund-Länder-Verhältnis für die IT-Sicherheit ausgebaut werden soll (www.zeit.de/politik/deutschland/2023-04/bundesinnenministerin-nancy-faeser-cybersicherheit-grundgesetz-aendern?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F), und ist von Seiten des zuständigen Bundesministeriums des Innern und für Heimat diesbezüglich ein entsprechender Gesetzentwurf aktuell in Erarbeitung beziehungsweise entsprechend final erarbeitet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 5. Juni 2023**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) haben einen Konzeptentwurf zum Ausbau des BSI zur Zentralstelle erarbeitet. Hierzu und zu der inhaltlichen Ausgestaltung stehen BMI und BSI mit den Ländern im Austausch. Auf Grundlage dieses Austauschs soll in der zweiten Jahreshälfte ein Referentenentwurf erarbeitet werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

96. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele deutsche Staatsangehörige und Menschen mit Aufenthaltstiteln in Deutschland können nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell nicht aus der Türkei zurück nach Deutschland, weil sie entweder dort verhaftet, mit einer Ausreiseperrre belegt sind oder regelmäßigen Meldepflichten nachkommen müssen, und wie viele deutsche Staatsangehörige und Menschen mit Aufenthaltstiteln in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Einreiseperrre in die Türkei (bitte nach Verhaftungen, Ausreiseperrren, regelmäßigen Meldepflichten, Einreiseperrren und Delikten bzw. Deliktgruppen aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann vom 6. Juni 2023

Der Bundesregierung sind derzeit 66 Fälle von Ausreiseperrren gegen deutsche Staatsangehörige in der Türkei bekannt. In der Regel sind diese mit wöchentlichen Meldepflichten verbunden. Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich zudem derzeit insgesamt 64 deutsche Staatsangehörige in der Republik Türkei in Haft.

Bestehende Ausreiseperrren stützen sich nach Kenntnis der Bundesregierung in 17 Fällen auf Vorwürfe von Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit, in elf Fällen auf Vorwürfe von Eigentumsstraftaten, in drei Fällen auf Vorwürfe von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in sechs Fällen auf Vorwürfe von Betäubungsmittelstraftaten, in sechs Fällen auf Vorwürfe von Verletzungen der persönlichen Ehre und in 26 Fällen auf Vorwürfe unter Antiterrorgesetzen.

Die Inhaftierung deutscher Staatsangehöriger stützt sich nach Kenntnis der Bundesregierung in 14 Fällen auf Vorwürfe von Straftaten gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit, in 15 Fällen auf Vorwürfe von Eigentumsstraftaten, in sechs Fällen auf Vorwürfe von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in 17 Fällen auf Vorwürfe von Betäubungsmittelstraftaten und in 13 Fällen auf Vorwürfe unter Antiterrorgesetzen.

Abweichungen dieser Aufschlüsselung von den o. g. Gesamtzahlen ergeben sich daraus, dass in manchen Fällen Personen mit mehreren Tatvorwürfen konfrontiert sind.

Bislang hat die Bundesregierung im laufenden Jahr von 23 Einreiseverweigerungen gegen deutsche Staatsangehörige Kenntnis erhalten. Die Bundesregierung erfährt von den Ein- und Ausreiseperrren sowie den Verhaftungen deutscher Staatsangehöriger zugrundeliegenden Strafvorfällen in erster Linie durch die Angaben der Betroffenen oder ihrer Familienangehörigen. Dabei lassen sich etwaige Angaben zu den Tatvorwürfen oft nicht zweifelsfrei überprüfen.

Über Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, führt die Bundesregierung keine Statistiken im Sinne der Fragestellung.

97. Abgeordnete
Dr. Christina Baum
(AfD)
- In welchem Umfang ist es nach Kenntnis der Bundesregierung den Angehörigen der US-Militärpolizei gestattet, deutsche Sicherheitsbehörden, wie etwa die Bundespolizei, bei Maßnahmen, wie Festnahmen oder Kontrollen, gegen Personen, die nicht den US-Streitkräften angehören, zu unterstützen, und welche Vorfälle zwischen Angehörigen der US-Militärpolizei und Personen, die nicht den US-Streitkräften angehören, sind der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Juni 2023**

Die deutschen Behörden und die Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika arbeiten eng zusammen. Dies gilt auch im Bereich strafrechtlicher Angelegenheiten. Dabei beschränken sich derartige Maßnahmen grundsätzlich auf Mitglieder ausländischer Truppen, deren ziviles Gefolge sowie deren Angehörige.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Vorfällen im Sinne der Fragestellung.

98. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Mit welchen Akteuren aus der Zivilgesellschaft (Bürgerrechtsgruppen, staatsferne Institutionen und Medien etc.) in Serbien haben Mitglieder der Bundesregierung seit Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine im Februar 2022 vor Ort in Serbien offiziell und für die Öffentlichkeit sichtbar Kontakt gehabt, und was waren die jeweils wichtigsten drei Themen und Forderungen, die von den zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Bundesregierung herangetragen wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 8. Juni 2023**

Die Bundesregierung unterhält grundsätzlich auf allen Ebenen sehr enge Kontakte zu einer Bandbreite von Akteuren aus der Zivilgesellschaft in Serbien. Diese Kontakte umfassen Organisationen, die sich mit Medien, Bürgerrechten, Rechtsstaatlichkeit, Vergangenheitsbewältigung, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechten inklusive Rechten der LGBTQI+-Community, Umwelt und Klima sowie anderen Themen auseinandersetzen. Auch im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses Serbiens spielen zivilgesellschaftliche Organisationen eine wichtige Rolle, da sie auf aktuelle Herausforderungen bei der Umsetzung des EU-Acquis hinweisen.

Der Austausch mit der Zivilgesellschaft ist auch grundsätzlich Bestandteil von Besuchsprogrammen der Bundesministerin des Auswärtigen,

Annalena Baerbock. So traf sie bei ihrem Besuch in Belgrad am 4. März 2022 mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zu einer Podiumsdiskussion zum Thema Versöhnung und Vergangenheitsbewältigung.

Der Sondergesandte der Bundesregierung für die Länder des westlichen Balkans, Manuel Sarrazin, reist regelmäßig nach Serbien. Dabei sind neben Gesprächen mit der Regierung auch grundsätzlich Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft zu den oben genannten Themen Teil seines Engagements. So nahm er beispielsweise am 6. April 2023 in Belgrad am Gedenken anlässlich des Beginns des Überfalls der Wehrmacht auf das Königreich Jugoslawien am 6. April 1941 teil. In diesem Kontext beteiligte er sich auch an einer Gesprächsrunde zum Stand der Erinnerungskultur und ihrer Bedeutung für die serbische Gesellschaft (web.de/magazine/politik/deutscher-diplomat-sarrazin-gedenkt-serbien-opfern-ns-kriegs-38014744).

Ein weiteres Beispiel für das öffentliche Engagement von Vertretern der Bundesregierung mit Organisationen der Zivilgesellschaft in Serbien ist die Teilnahme des Beauftragten der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Sven Lehmann, an der EuroPride im September 2022 in Belgrad (www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/europride-in-belgrad-zwischen-entschlossenheit-und-anspannung-1.268249). Mit seiner Teilnahme unterstützte er die Forderungen der Organisatorinnen und Organisatoren nach Schutz der Rechte von Angehörigen der LGBTQI+-Community und gegen deren Diskriminierung. Zudem tauschte er sich mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen aus.

99. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie hoch war die Zahl der seit dem Jahr 2019 in den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei beantragten Visa (bitte jährlich unter zusätzlicher Angabe der erteilten, abgelehnten Visa und der Ablehnungsquote auflisten; bitte unter Abzug der Visa für einen vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland für Betroffene aus den Erdbebengebieten der Türkei und deren Familienangehörigen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 7. Juni 2023

Die Offenlegung der erbetenen statistischen Informationen zu bearbeiteten, erteilten und abgelehnten Visumanträgen an den Auslandsvertretungen in der Türkei könnte im konkreten Fall für die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein, weshalb diese Informationen gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung – VSA) als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und separat übermittelt werden.*

Veröffentlicht die Bundesregierung im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage Ablehnungszahlen zu den Auslandsvertretungen in einem be-

* Bundesregierung hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

stimmten Land, bekommt diese Aussage gegenüber dem betroffenen Land ein erheblich stärkeres Gewicht als bei einer abstrakten nicht einzelnen Ländern zuordenbaren Angabe. Aus dem Kontext gerissene Ablehnungszahlen könnten als Ungleichbehandlung eines Staates und seiner Staatsangehörigen im Vergleich zu anderen Staaten wahrgenommen werden. Daher enthalten auch die auf der Webseite des Auswärtigen Amtes veröffentlichten Statistiken lediglich Zahlen zu bewilligten Visaanträgen, nicht zu Ablehnungen. Würde die Bundesregierung diese länderspezifischen Ablehnungszahlen im vorliegenden Fall im Rahmen des Fragewesens veröffentlichen, könnte dies die Beziehungen zu dem betroffenen Staat beeinträchtigen.

100. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Inwieweit hält die Bundesregierung die Kampf-drohnenangriffe aus der Ukraine auf Moskau für völkerrechtlich legitim?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 7. Juni 2023**

Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die in der Fragestellung vorgenommene Attribuierung macht sich die Bundesregierung ausdrücklich nicht zu eigen. Zu hypothetischen Fragestellungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

101. Abgeordneter **Markus Grübel** (CDU/CSU) Bildet die im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität geplante Unterstützungsmaßnahme zugunsten Nigers, die erstmals auch letales Material für einen afrikanischen Partner zur Verfügung stellt, eine Ausnahme oder ist die Bundesregierung bereit, künftig auch andere Staaten – neben der Ukraine – mit letalem Material zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Juni 2023**

Der Ratsbeschluss (GASP) 2021/509 vom 22. März 2021 über die Einrichtung der Europäischen Friedensfazilität eröffnet die Möglichkeit zur Einrichtung und Finanzierung von militärischen Unterstützungsmaßnahmen, in deren Rahmen auch letal wirkende Ausrüstung oder Plattformen geliefert werden dürfen. Jede Unterstützungsmaßnahme, die aus Mitteln der Europäischen Friedensfazilität finanziert wird, wird als Einzelfall eingehend geprüft und einstimmig durch den Rat der Europäischen Union beschlossen. Die Bundesregierung wird Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität auch weiterhin einzelfallbezogen prüfen.

102. Abgeordneter **Jürgen Hardt** (CDU/CSU) Welche Projekte führte die Berghof Foundation für die Bundesregierung seit 2001 durch (bitte die 14 jüngsten Projekte auflisten), und mit welchem Ergebnis wurden diese evaluiert?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. Juni 2023**

Die 14 jüngsten von der Bundesregierung geförderten Vorhaben der Berghof Foundation sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen. Bei Projektzuwendungen durch das Auswärtige Amt erfolgte im Zuge der Projektsteuerung eine kontinuierliche Begleitung und Bewertung. Einzelne Evaluierungen zu den aufgeführten, vom Auswärtigen Amt geförderten Vorhaben liegen nicht vor. Die aufgeführten Projekte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Eine Veröffentlichung ist vorgesehen. Über Evaluierungen der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderten Vorhaben ist noch nicht entschieden worden.

Ministerium	Projektname	Start	Ende
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	#vrschwrg 2022 – Ein Toolkit gegen Verschwörungstheorien	01.01.2022	31.12.2022
Auswärtiges Amt	Supporting Multi-Track Dialogue in Ethiopia	01.01.2022	28.02.2024
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Förderung der Mitarbeit der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung in Kooperation mit der Berghof Foundation in der achten Phase der Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt)	01.01.2022	31.12.2024
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Förderung des Kompetenzzentrums „Global Learning Hub für Transitional Justice and Reconciliation“	01.01.2022	28.02.2024
Auswärtiges Amt	Weathering Risk Peace Pillar: Climate, Peace and Security Consortium	01.06.2022	31.12.2023
Auswärtiges Amt	Observe and act: The role of armed and political movements in the implementation of Security Council Resolution 1325	01.07.2022	31.12.2022
Auswärtiges Amt	Dialogbasierte Unterstützung für afghanische Medienlandschaft	01.08.2022	31.12.2022
Auswärtiges Amt	Berlin Peace Moot – Friedensschaffung in einer neuen Epoche (Vorbereitungsphase)	01.09.2022	31.08.2023
Auswärtiges Amt	Next Leaders – Netzwerkbildung, Training und Förderung von Nachwuchskräften in Friedensorganisationen	15.09.2022	31.12.2022
Auswärtiges Amt	Stärkung inklusiver Räume für den Dialog über die kurdische Frage	15.10.2022	15.12.2024
Auswärtiges Amt	Supporting a Peaceful Solution, Political Dialogue and Transition in Yemen – Phase III	01.01.2023	31.12.2023
Auswärtiges Amt	Infrastructures for Peace and Environmental Peacebuilding in Hirshabelle and Galmudug States, Somalia	01.01.2023	31.12.2023

Ministerium	Projektname	Start	Ende
Auswärtiges Amt	Observe and act: The role of armed and political movements in Yemen and Myanmar in the implementation of Women, Peace and Security agenda	01.01.2023	31.12.2023
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Digitale Wahrheiten	01.03.2023	31.12.2024

103. Abgeordneter
Jürgen Hardt
(CDU/CSU)

An welchen Auslandsvertretungen werden eingehende Remonstrationen im Visumsverfahren zurzeit nicht bearbeitet (bitte die bis zu 14 Auslandsvertretungen mit den höchsten Zahlen an nicht bearbeiteten Remonstrationen im Einzelnen auflisten), und an welchen Auslandsvertretungen wurden zu irgendeinem Zeitpunkt in dieser Wahlperiode eingehende Remonstrationen im Visumsverfahren nicht bearbeitet (bitte die bis zu 14 Auslandsvertretungen mit den höchsten Zahlen an nicht bearbeiteten Remonstrationen im Einzelnen auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 8. Juni 2023**

Derzeit ist im Rahmen eines Pilotprojekts das Remonstrationsverfahren in China, der Türkei und Marokko ausgesetzt zugunsten einer ausführlicheren und für den Antragsteller aussagekräftigeren Begründung, sowie zusätzlich in Russland. In allen anderen Staaten sind unsere Visastellen angewiesen, das Remonstrationsverfahren weiterhin entsprechend ihrer Kapazitäten durchzuführen und wurden – im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt – zur Klarstellung durch Weisung des Auswärtigen Amts hierauf ergänzend hingewiesen. Die Zahl nicht bearbeiteter Remonstrationsverfahren wird statistisch nicht erfasst.

Die Remonstrationsverfahren sind ein freiwillig gewährter, gesetzlich nicht vorgesehener Rechtsbehelf. § 68 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sieht kein solches Vorverfahren vor, wenn der Verwaltungsakt (hier der Ablehnungsbescheid) durch eine oberste Bundesbehörde ergangen ist. In diesen Fällen verweist die VwGO vielmehr direkt auf die Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht. Gemäß § 2 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst bilden die Auslandsvertretungen gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt eine einheitliche Bundesbehörde.

104. Abgeordnete
Dr. Katja Leikert
(CDU/CSU)
- Wäre nach Ansicht der Bundesregierung mit der laut Presseberichten (www.theguardian.com/world/2023/may/10/uk-proscribing-wagner-group-as-terrorist-will-help-ukrainians-sue-says-lawyer) bevorstehenden Terrorlistung der russischen Söldnergruppe Wagner durch die britische Regierung die rechtliche Grundlage für eine Terrorlistung der Gruppe durch die EU gegeben, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 8. Juni 2023**

Die Bundesregierung verfolgt die Überlegungen der britischen Regierung mit größter Aufmerksamkeit und stimmt sich dazu mit Partnern ab. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich daraus noch keine Schlüsse ziehen.

Hinsichtlich bereits erfolgter restriktiver Maßnahmen der Europäischen Union gegen die Wagner-Gruppe wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 20/6142 verwiesen. Zusätzlich wurde die Wagner-Gruppe, gemeinsam mit einer weiteren Entität in Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppe, am 13. April 2023 unter dem regionalen Sanktionsregime in Bezug auf Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben, gelistet.

105. Abgeordneter
Matthias Moosdorf
(AfD)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung von Seiten des Goethe-Instituts Instrumente, mit denen im Ausland lebende Deutsche bzw. Bürger anderer Staaten mit deutscher Volkszugehörigkeit gefördert werden (etwa durch gezielte Sprachangebote, Stipendien oder Informations- und Vernetzungsaktivitäten), und wenn ja, was sind das für Instrumente?
106. Abgeordneter
Matthias Moosdorf
(AfD)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung von Seiten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes Instrumente, mit denen im Ausland lebende Deutsche bzw. Bürger anderer Staaten mit deutscher Volkszugehörigkeit gefördert werden (etwa durch gezielte Sprachangebote, Stipendien oder Informations- und Vernetzungsaktivitäten), und wenn ja, was sind das für Instrumente?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 6. Juni 2023**

Die Fragen 105 und 106 werden gemeinsam wie folgt beantwortet.

Das Goethe-Institut fördert mit Mitteln des Auswärtigen Amts die deutsche Minderheit in Mittel- und Osteuropa, Südosteuropa, verschiedenen GUS-Staaten und im Baltikum. Zu den Maßnahmen gehören Bibliotheksförderungen, Feriencamps, Filmmobile, Filmtage, Jugendarbeit, Konferenzen, kulturelle Fördermaßnahmen, Lehrerfortbildungen, Lese-

förderung, Materialentwicklung, Medienseminare, Publikationen, Schreibwerkstätten, Seminare, Sprachassistentinnen und -assistenten, Sprachkurse, Universitätsstipendien, Theaterlabore. Mit den Projekten des Goethe-Instituts wird zudem die Kultur und Selbstorganisation der deutschen Minderheit gestärkt. Die Maßnahmen dienen der Förderung eines zeitgemäßen und modernen Deutschlandbildes.

Darüber hinaus stellt das Goethe-Institut weltweit eine breite Palette von Sprachkursen, Prüfungen und Lehrmaterialien sowie Fortbildungsangebote für Lehrkräfte für Deutsch als Fremdsprache bereit, welche allen interessierten Nutzerinnen und Nutzern offensteht.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vergibt mit Mitteln des Auswärtigen Amtes Stipendien für Studien- und Forschungsaufenthalte sowie Sprachkurse in den oben genannten Ländern. Damit sollen auch Angehörige der deutschen Minderheit durch Sprachförderung und den Austausch im universitären Bereich dazu befähigt werden, in ihren Heimatländern als Multiplikatoren für deutsche Sprache und Kultur zu fungieren und einen Beitrag zur Verbreitung eines zeitgemäßen und modernen Deutschlandbildes zu leisten.

107. Abgeordneter
Carsten Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen sind nach Auskunft des Auswärtigen Amtes in Iran seit September 2022 hingerichtet oder durch das Regime getötet worden, und waren unter den Getöteten auch Minderjährige oder Personen, die bei Begehung der behaupteten Vergehen minderjährig waren?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. Juni 2023**

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Todeszahlen im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da Iran eine transparente Aufklärung der Vorfälle im Zusammenhang mit den Protesten weiterhin verhindert. Nichtregierungsorganisationen gehen davon aus, dass bei den Protesten ab September 2022 über 500 Personen getötet wurden, darunter über 70 Minderjährige. Die genannten Zahlen werden seitens der Bundesregierung als plausibel eingeschätzt. Eigene Zahlen zu den Opfern liegen der Bundesregierung nicht vor.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Zahl der Hinrichtungen seit September 2022 ist ebenfalls nicht möglich, da im Regelfall keine Bestätigung durch die iranischen Behörden erfolgt. Dem Auswärtigen Amt sind aktuell (Stand: 1. Juni 2023) sieben Hinrichtungen im Zusammenhang mit den Protesten bekannt. Das Auswärtige Amt hat für den genannten Zeitraum keine Kenntnis von Hinrichtungen von Minderjährigen oder Personen, die bei Begehung der behaupteten Vergehen minderjährig waren.

Die Bundesregierung lehnt die Todesstrafe unter allen Umständen ab und verurteilt die bereits ergangenen Hinrichtungen und Todesurteile in Iran aufs Schärfste (vgl. <https://twitter.com/deonhumanrights/status/1659562933305716736?s=46&t=98CseTkOCogV3h19iiTzmA>; www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2572622). Die laufenden Strafprozesse gegen Protestierende und daraus möglicherweise resultierende weitere Todesurteile verfolgt die Bundesregierung

sehr genau und steht hierzu in Kontakt mit den europäischen Partnern und anderen gleichgesinnten Staaten.

108. Abgeordneter
Carsten Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU) Welche Informationen über den Zustand des deutschen Staatsbürgers Jamshid Sharmahd liegen vor?
109. Abgeordneter
Carsten Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um mögliche Menschenrechtsverletzungen und Todesurteile – wie beispielsweise gegen den deutschen Staatsbürger Jamshid Sharmahd – in Iran zu verurteilen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. Juni 2023**

Die Fragen 108 und 109 werden gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Bundesregierung setzte sich von Beginn an intensiv und auch immer wieder hochrangig für Jamshid Sharmahd ein und lässt in diesen Bemühungen nicht nach. Als Reaktion auf das Todesurteil gegen Jamshid Sharmahd hat die Bundesregierung den iranischen Geschäftsträger einbestellt und zwei Angehörige der iranischen Botschaft in Berlin ausgewiesen. Die Bundesregierung hat der iranischen Seite klar zu verstehen gegeben, dass eine Vollstreckung des Todesurteils schwerwiegende Folgen hätte.

Iran gewährt keinen konsularischen Zugang zu deutschen Staatsangehörigen, die auch die iranische Staatsangehörigkeit besitzen, so dass die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse zu seinem Befinden verfügt. Die Bundesregierung insistiert auf der Forderung, konsularischen Zugang zu Jamshid Sharmahd zu erhalten.

Die Bundesregierung lehnt die Todesstrafe unter allen Umständen als grausame und unmenschliche Form der Bestrafung ab und setzt sich weltweit und auch in internationalen Foren für die Abschaffung ein.

110. Abgeordnete
Žaklin Nastić
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung völkerrechtlich gesehen ausschließen, dass Deutschland und die NATO durch die Bereitstellung von Flugplätzen (www.swr.de/swraktuell/radio/strack-zimmerman-n-fdp-deutschland-koennte-kampffjet-koalition-logistisch-unterstuetzen-100.html) und/oder eine Be- tankung von zuvor an die Ukraine gelieferten F-16 Kampffjets (www.deutschlandfunk.de/diskus-sion-ueber-unterstuetzung-der-kampffjet-koalition-fuer-die-ukraine-100.html), die dann von deutschem (bzw. NATO-)Gebiet aus starten würden und möglicherweise unmittelbar danach an Kampfhandlungen (von denen nicht auszuschließen ist, dass sie sich in der Zukunft auch auf/über russischem Staatsgebiet abspielen würden) beteiligt wären, zur Kriegspartei wird (bitte ausführlich begründen, sowohl in Hinblick auf Kampfhandlungen, die auf/über ukrainischem Territorium stattfinden, als auch in Bezug auf mögliche Kampfhandlungen auf/über russischem Gebiet), und wie bewertet die Bundesregierung entsprechende Vorstöße sicherheitspolitisch?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 6. Juni 2023**

Zu hypothetischen Fragen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Die Bundesregierung hat stets klargestellt, dass Deutschland und die NATO im völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine nicht Kriegspartei sind. Deutschland wird die Ukraine bei der Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands so lange wie nötig unterstützen und entsprechende Maßnahmen im Einzelfall in enger Absprache mit seinen Partnern prüfen.

111. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass in der Ukraine ein Uranmunitionslager explodiert ist, und wenn ja, welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu möglichen gesundheitlichen Gefahren für die deutsche Bevölkerung durch mit Uranstaub kontaminierte Lebensmittel aus der Ukraine (www.tagesschau.de/faktenfinder/nukleare-wolke-ukraine-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. Juni 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

112. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Inwiefern ist ggf. zu befürchten, dass durch die deutliche Reduzierung u. a. der Anzahl der Mitarbeiter von deutschen Mittlerorganisationen in Russland die Sprachkurse und Sprachprüfungen, insbesondere für Russlanddeutsche, nicht vollumfänglich weiter durchgeführt werden können, und wie gedenkt die Bundesregierung dieser Situation ggf. entgegenzuwirken (www.zdf.de/nachrichten/politik/deutsche-diplomaten-lehrer-goethe-institut-russland-ukraine-krieg-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 6. Juni 2023**

Die ungerechtfertigte Vorgabe der Begrenzung der deutschen Gesamtpräsenz in Russland auf 350 Personen – dazu zählt Russland ausdrücklich auch die Beschäftigten bei den Kulturmittlern – zwingt die Bundesregierung zu einem sehr erheblichen Einschnitt in allen Bereichen ihrer Präsenz in Russland, der sich nur mit strukturellen Veränderungen umsetzen lässt.

Die Präsenz der Kulturmittler in Russland soll im Kern weiter aufrechterhalten und insbesondere die Goethe-Institute in Moskau und St. Petersburg sollen geöffnet bleiben. Auch wenn dies angesichts der durch Russland gesetzten Obergrenze nur in stark reduzierter Form möglich ist, können die wichtigsten Sprach- und Kulturangebote für die Zivilgesellschaft in angepasster Form fortgesetzt werden. Sprachkurse und Sprachprüfungen werden in Russland weiterhin von 28 mit dem Goethe-Institut kooperierenden Sprachlern- und Prüfungszentren angeboten.

Zudem stehen den Nutzerinnen und Nutzern in Russland auch zahlreiche Selbstlernangebote des Goethe-Instituts weiter zur Verfügung. Die Betreuung der Kulturzentren der deutschen Minderheit soll trotz Reduzierung der Zahl der Mitarbeitenden der Goethe-Institute fortgesetzt und durch Online-Angebote ergänzt werden.

Die Begegnungsstättenarbeit und der Unterricht Deutsch als Minderheitensprache für die deutsche Minderheit im Rahmen der Förderung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat sind nach aktuellem Stand von der in der Fragestellung genannten Reduzierung nicht betroffen.

113. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Was genau ist grundsätzlich unter „Kontakten auf technischer Ebene“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 20/7090) zu verstehen, und betrafen bzw. betreffen diese Kontakte im Fall Afghanistans außerhalb des Bereiches des Bundesnachrichtendienstes auch die Organisation des Bundesaufnahmeprogrammes Afghanistan?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 9. Juni 2023**

Grundsätzlich beschreiben Kontakte auf technischer Ebene Kontakte unterhalb der politischen Ebene. Seit 2021 fanden Gespräche des damaligen Sonderbeauftragten der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan sowie des Geschäftsträgers der Botschaft mit Vertretern der De-facto-Regierung in Kabul statt.

Zudem gab es Gespräche des damaligen Sonderbeauftragten der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan, des Referatsleiters im Auswärtigen Amt, des Botschafters bzw. Geschäftsträgers und von Referentinnen und Referenten der Botschaft mit in Doha bzw. Islamabad ansässigen Vertretern der De-facto-Regierung.

Das Thema Reisefreiheit für alle Afghaninnen und Afghanen wird bei den Gesprächen regelmäßig thematisiert. Die Organisation des Bundesaufnahmeprogrammes Afghanistan war nicht Gegenstand der Gespräche.

114. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Wurde der Besuch des chinesischen Außenministers Qin Gang in Potsdam (www.scmp.com/news/china/diplomacy/article/3220229/why-did-chinese-foreign-minister-qin-gang-stop-potsdam-and-how-it-tied-taiwan) von Seiten der Bundesregierung begleitet, und wenn ja, welches Mitglied der Bundesregierung war konkret bei diesem Termin anwesend?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 7. Juni 2023**

Für den Besuch des Außenministers der Volksrepublik China, Staatsrat Qin Gang, im Potsdamer Schloss Cecilienhof am 10. Mai 2023 fand keine Begleitung seitens der Bundesregierung statt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

115. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wann plant die Bundesregierung das Eckpunktepapier für das Vorhaben der Verantwortungsgemeinschaft aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorzustellen (vgl. www.faz.net/podcasts/f-a-z-einspruch-podcast/will-die-ampel-eine-andere-gesellschaft-18681162.html?GEPC=s30; Bundesminister Marco Buschmann hat im Februar 2023 angekündigt, die Bundesregierung werde die Details zur Verantwortungsgemeinschaft „in Kürze lüften“), und inwiefern steht die Bundesregierung zu diesem Vorhaben im Austausch mit der Zivilgesellschaft (bitte so konkret wie möglich ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. Juni 2023

Das Eckpunktepapier befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und soll zeitnah veröffentlicht werden. Durch die Veröffentlichung der Eckpunkte wird die Diskussion angeregt werden und damit gleichzeitig die Grundlage für den Austausch mit der Zivilgesellschaft gelegt.

116. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Wird seitens der Bundesregierung im Lichte aktueller Ereignisse (vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2023/hass-auf-deutsche-dortmund/>, zuletzt abgerufen am 26. Mai 2023) gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Bereich der strafrechtlichen Tatbestände zum Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit gesehen, um „Hass auf Deutsche“ als Tatmotiv schwerer zu ahnden als bisher bzw. um ebendiese Straftatbestände in dem genannten Sinne klarstellend zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 5. Juni 2023

Ein „Hass auf Deutsche“ als Tatmotiv kann bereits jetzt bei allen Straftaten strafschärfend berücksichtigt werden. So sieht die allgemeine Strafzumessungsregelung in § 46 Absatz 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches (StGB) vor, dass insbesondere auch rassistische und fremdenfeindliche Beweggründe und Ziele des Täters bei der Strafzumessung Berücksichtigung finden. Die Begründung dieser Regelung nimmt Bezug auf den Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, der „rassistische und fremdenfeindliche Straftaten“ in Artikel 1 Absatz 1 jeweils als Straftaten umschreibt, die sich gegen eine nach den Kriterien der Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder der nationalen oder ethnischen Herkunft definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen

Gruppe richten (vergleiche Bundestagsdrucksache 18/3007, Seite 14). Bei Tötungsdelikten können ferner rassistische Motive „niedrige Beweggründe“ darstellen, die zu einer Einstufung der Tötung als Mord gemäß § 211 Absatz 2 StGB führen, mit der Folge lebenslanger Freiheitsstrafe. Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht daher nicht.

117. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Sind die obersten Gerichtshöfe des Bundes nach Auffassung der Bundesregierung aufgrund des Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 – 1 ABR 22/21 – nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) verpflichtet, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit der Richterinnen und Richter (§ 2 Absatz 2 Nummer 5 ArbSchG) zu erfassen (unter Begründung der Auffassung im Einzelnen), und wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen wird diese Verpflichtung an den einzelnen obersten Gerichtshöfen des Bundes erfüllt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. Juni 2023

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 13. September 2022 (1 ABR 22/21) entschieden, dass eine umfassende Pflicht der Arbeitgeber zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besteht. Im Rahmen der Bescheidung eines Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 27. September 2022 (https://fragdenstaat.de/anfrage/ifg-antrag-arbeitszeiterfassung-der-richterinnen-und-richter-2021-und-2022/736522/anhang/uniflow-canon-3061-1114-001_geschwaerzt.pdf) infolge dieses Urteils hat das BAG erklärt, dass der von Richterinnen und Richtern zu leistende Arbeitseinsatz sich nach den ihnen in der richterlichen Geschäftsverteilung zugewiesenen Aufgaben bemesse. Aufgrund ihrer besonderen Stellung bestünden für Richterinnen und Richter keine Vorgaben zu Umfang und Lage ihrer Arbeitszeit. Diese Auffassung vertreten auch das Bundesverwaltungsgericht (Beschluss vom 12. Januar 2023 – 2 C 22/21 –, Randnummer 24) und der Bundesgerichtshof (Urteil vom 16. November 1990 – RiZ 2/90 – BGHZ 113, 36, Randnummer 9).

Nach Maßgabe dieser Kriterien werden die Arbeitszeiten von Richterinnen und Richtern bei den obersten Bundesgerichten nicht erfasst. Nach Auffassung der Bundesregierung besteht diesbezüglich derzeit kein Handlungsbedarf.

118. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die in ihrer Antwort auf meine Mündliche Frage 22, Plenarprotokoll 20/72 (S. 8440 (B)) angekündigte Prüfung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verträge zwischen Unternehmern inzwischen durchgeführt, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist sie gelangt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 7. Juni 2023**

Die Überprüfung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verträge zwischen Unternehmern ist noch nicht abgeschlossen.

119. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung der 94. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder am 25. und 26. Mai 2023, den Zuständigkeitsstreitwert für die Amtsgerichte zeitnah auf 8.000 Euro anzuheben und gleichzeitig weitere streitwertunabhängige Zuständigkeiten für bestimmte Sachgebiete bei den Amts- und Landgerichten zu begründen, und bis wann beabsichtigt die Bundesregierung ggf., der Bitte der Konferenz nachzukommen, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 7. Juni 2023**

Derzeit prüft die Bundesregierung die Details aus dem Schlussbericht sowie dem Ergänzungsbericht der Arbeitsgruppe der Länder, die der Forderung der 94. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder zugrunde liegen, und wird im Anschluss an diese Prüfung eine Entscheidung treffen.

120. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Inwieweit ist die Inflationsausgleichsprämie nach Kenntnis der Bundesregierung pfändbar und unterliegt dem Insolvenzbeschluss, und beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf einzubringen, der etwaige rechtliche Unklarheiten beseitigt (vgl. Pressemitteilung des Deutschen Anwaltsvereins, Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht vom 23. Januar 2023, <https://arge-insolvenzrecht.de/de/newsroom/nr-02-23-pfaendung-von-energiepreispauschale-und-inflationsausgleichspraeemie-weiterhin-nicht-abschliessend-geklaert-arge-insolvenzrecht-sanierung-fordert-klarheit-fuer-berufsstand>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 7. Juni 2023**

Unter die Inflationsausgleichsprämie fallen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn vom Arbeitgeber in der Zeit vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewährte Leistungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise bis zu einem Betrag von 3.000 Euro. Nach § 3 Nummer 11c des Einkommensteuergesetzes ist die Inflationsausgleichsprämie steuerfrei.

Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung über die Unpfändbarkeit der Inflationsausgleichsprämie existiert nicht.

Eine Unpfändbarkeit dürfte sich auch nicht aus § 850a Nummer 3 der Zivilprozessordnung (ZPO) ergeben, weil sie keine Erschwerniszulage im Sinne dieser Vorschrift darstellt. Denn sie erfüllt nicht den dafür von der Rechtsprechung geforderten Zweck, eine im Einzelfall tatsächlich gegebene Erschwernis bei der Arbeitsleistung zu kompensieren (vergleiche Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 25. August 2022 – 8 AZR 14/22). Die Inflationsausgleichsprämie verfolgt vielmehr das Ziel, die gestiegenen Verbraucherpreise allgemein abzumildern.

Es kommt aber eine Unpfändbarkeit nach anderen Pfändungsschutzvorschriften der ZPO in Betracht. Insbesondere gelten für die Inflationsausgleichsprämie die Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen des § 850c ZPO.

Zusätzlich schafft § 850f ZPO unter anderem die Möglichkeit, dem Schuldner auf Antrag weitere Teile der Inflationsausgleichsprämie zu belassen, sofern er nachweist, dass der notwendige Lebensunterhalt für sich und für die Personen, denen er gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet ist, nicht gedeckt ist oder besondere Bedürfnisse des Schuldners aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine Unpfändbarkeit erfordern und zudem überwiegende Belange des Gläubigers nicht entgegenstehen. Das Recht der Zwangsvollstreckung, zu dem das Pfändungsrecht gehört, verfolgt das Ziel, eine effektive Zwangsvollstreckung zu gewährleisten und gleichzeitig einen wirkungsvollen Pfändungsschutz sicherzustellen. So werden die jeweiligen Interessen von Gläubigern und Schuldnern in einen angemessenen Ausgleich gebracht. Deswegen sieht das Pfändungsrecht zurecht vor, dass im Einzelfall regelmäßig die Gerichte über den Pfändungsschutz zu entscheiden haben.

Diese Pfändungsschutzvorschriften finden über § 36 der Insolvenzordnung auch im Insolvenzverfahren Anwendung.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bundesregierung nicht, einen Gesetzentwurf einzubringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

121. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Gibt es eigene Erhebungen der Bundesregierung über die Anzahl der Betroffenen des Unterlaufens des Mindestlohns – das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) spricht von zwischen 750.000 und 3 Millionen Arbeiterinnen und Arbeitern, die um ihren Lohn betrogen werden (www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/mindestlohn-umsetzung-branchen-100.html), beziehungsweise ist eine solche Untersuchung geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 7. Juni 2023**

Die Bundesregierung hat bereits mit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns die Verdienststatistik des Statistischen Bundesamtes zu einer Datenbasis zur Analyse von Fragen zum Mindestlohn weiterentwickelt (u. a. Wegfall der Abschneidegrenze in der Verdienststrukturerhebung), die von der Mindestlohnforschung intensiv genutzt wird. Seitdem wurde die Verdienststatistik weiter gestärkt. Insbesondere durch die Umstellung auf eine monatliche Erhebung ab dem Jahr 2022 haben sich Auswertungsmöglichkeiten zu Fragen des Mindestlohns, auch zu dessen Einhaltung, erheblich verbessert. Die Bundesregierung prüft, ob und wie die Verdienststatistik darüber hinaus ertüchtigt werden kann. Weitere Erhebungen sind durch die Bundesregierung vor diesem Hintergrund nicht geplant und wären auch nicht wirtschaftlich.

122. Abgeordnete
**Franziska
Hoppermann**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung ein durchgehendes elektronisches Verfahren zum Abruf bzw. zur Bereitstellung der Arbeitsunfähigkeitsdaten nach § 109 Absatz 1 Satz 3 SGB IV, um die bürokratischen und finanziellen Belastungen sowie die personellen und organisatorischen Mehraufwände auf Seiten der Arbeitgeber zu minimieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 9. Juni 2023**

Das elektronische Abrufverfahren der Arbeitsunfähigkeitsdaten für gesetzlich versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 109 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) ist seit dem 1. Januar 2023 verbindlich. Auf privat versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist das Verfahren unter anderem aufgrund der nicht vorhandenen Einbindung der Privatärzte in die Übermittlung von Daten an die gesetzlichen Krankenkassen, die für die Durchführung der Arbeitgebermeldungen zuständig sind, nicht anwendbar.

Die Einführung einer Bereitstellung der Arbeitsunfähigkeitsdaten im Sinne einer automatischen Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungs-Meldungen (eAU) durch die Krankenkassen an die Arbeitgeber (Push-Verfahren) konnte wegen datenschutzrechtlicher Anforderungen bei der Übermittlung der empfindlichen Gesundheitsdaten der Beschäftigten nicht eingeführt werden. Das Abrufverfahren gestaltet sich für die Arbeitgeber so, dass sie den Krankenkassen die Anforderungen durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen oder systemuntersuchten Zeiterfassungssystemen senden. Arbeitgeber, die kein systemgeprüftes Programm einsetzen, können die Anforderungen auch mittels elektronisch gestützter systemgeprüfter Ausfüllhilfen an die Datenannahmestellen übermitteln.

Jede Umstellung auf digitale Prozesse ist zunächst mit Investitionen, der Installation und Inbetriebnahme neuer Software und damit verbundenen Lernprozessen verbunden. Der Politik war bewusst, dass die Einführung der eAU zunächst zu Belastungen führt. Im Ergebnis werden aber die

Vorteile des elektronischen Verfahrens für alle Beteiligten überwiegen. Insbesondere werden durch den Abruf der eAU über eine gesicherte und verschlüsselte Datenverbindung Medienbrüche beseitigt, Erstellungs- und Übermittlungskosten reduziert und darüber hinaus auch die Umwelt geschont.

Das Verfahren soll im Bereich der gesetzlich Versicherten weiterentwickelt werden. So ist eine Ausweitung der eAU für den Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zum 1. Januar 2024 gesetzlich geregelt. Auch der Abruf der eAU für Zeiten in Rehabilitationseinrichtungen wird ab diesem Zeitpunkt möglich sein. Bezüglich des Abrufs der eAU-Daten für den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch prüft die Bundesregierung derzeit, welche rechtlichen Grundlagen hierfür notwendig sein werden.

123. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Welche Programme hat die Bundesregierung seit 2015 zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung für den Kreis der älteren unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten eingeführt, und wie viele Personen haben von den jeweiligen Programmen profitiert (bitte für das jeweilige Programm separat auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juni 2023

Die Bundesregierung hat keine gesonderten Programme zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung speziell für ältere unbegleitete minderjährige Geflüchtete eingeführt. Mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz stehen (minderjährigen) Geflüchteten seit dem 1. August 2019 grundsätzlich dieselben ausbildungsfördernden Leistungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch offen, wie Inländerinnen und Inländern. Voraussetzung ist, dass aufenthaltsrechtlich Zugang zum Arbeitsmarkt besteht. Lediglich für Asylsuchende und Geduldete sind hinsichtlich bestimmter ausbildungsvorbereitender Leistungen, wie zum Beispiel für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), noch Voraufenthaltszeiten als Fördervoraussetzung erforderlich.

124. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)
- Wie viele Menschen konnten nach Informationen der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren durch die Tätigkeit von privaten Arbeitsvermittlungen in Arbeit gebracht werden, und in wie vielen Fällen kam es in diesem Zeitraum zu einer Auszahlung eines Erfolgshonorars für private Arbeitsvermittler (bitte um Angabe der jeweiligen Zahlen für jedes einzelne Jahr)?

125. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)

Wie viele Menschen mit Behinderungen konnten nach Informationen der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren durch die Tätigkeit von privaten Arbeitsvermittlungen in Arbeit gebracht werden, und in wie vielen Fällen kam es in diesem Zeitraum zu einer Auszahlung des erhöhten Erfolgshonorars für private Arbeitsvermittler (bitte um Angabe der jeweiligen Zahlen für jedes einzelne Jahr)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juni 2023

Die Fragen 124 und 125 werden zusammen beantwortet.

Informationen zu erfolgreichen Stellenvermittlungen durch die privaten Arbeitsvermittler liegen nicht vor. Allein die eingelösten Vermittlungsgutscheine nach dem Förderrecht des Sozialgesetzbuches können statistisch dargestellt werden. Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 3.400 Vermittlungsgutscheine „Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ eingelöst (Zahlung erste Rate, d. h., es hat mindestens eine sechswöchige Beschäftigung bestanden). Für Menschen mit Behinderungen wurden rund 210 Vermittlungsgutscheine (erste Rate) eingelöst. Die jährlichen Angaben seit 2013 können der nachstehenden Tabelle 1 entnommen werden.

Bundesagentur für Arbeit		Förderstatistik								
Statistik										
Tabelle 1: Ausgegebene und eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger										
Deutschland										
Zeitreihe, Datenstand: Mai 2023										
ausgegebene Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine - Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung										
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Insgesamt	332.617	283.959	228.300	183.345	138.960	97.482	68.411	46.684	35.728	19.914
dar. schwerbehindert	14.718	13.092	11.131	8.889	7.081	5.333	3.548	2.249	1.816	1.165
eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine ¹⁾ - Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung										
Insgesamt	31.263	29.676	26.802	23.533	18.000	14.030	9.974	6.093	5.874	3.367
dar. schwerbehindert	1.059	1.105	1.060	994	769	651	451	274	270	213
Erstellungsdatum: 05.06.2023, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 343056										
*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.										
1) Ein eingelöster Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (bewilligt 1. Rate) wird in dem Berichtsmonat gezählt, in dem die Voraussetzung für die Zahlung der ersten Rate erfüllt ist, das heißt, eine mindestens sechswöchige Beschäftigung bestanden hat. Hierzu werden zu dem Beschäftigungsbeginn 6 Wochen = 42 Tage addiert.										

Es ist zu beachten, dass diese Informationen nicht für die zugelassenen kommunalen Träger vorliegen. Außerdem liegt zwischen der Ausgabe, der Bewilligung der ersten und der Bewilligung der zweiten Rate ein längerer Zeitraum, so dass etwa bewilligte Gutscheine bereits im Vorjahr ausgegeben worden sein können. Bei Bestand der Beschäftigung von

mindestens sechs Monaten wird die zweite Rate gezahlt. Aufgrund der Wartezeit liegen insoweit noch keine Daten für das Jahr 2022 vor. Im Jahr 2021 wurden von rund 5.800 eingelösten Vermittlungsgutscheinen in 3.200 Fällen auch die zweite Rate gezahlt. Bei Menschen mit Behinderungen wurden rund 270 Vermittlungsgutscheine eingelöst und in 160 Fällen auch die zweite Rate gezahlt (vgl. nachstehende Tabelle 2).

Tabelle 2: Eingelöste Vermittlungsgutscheine für Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV) gem. § 45 SGB III - Verbleibsbetrachtung - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Mai 2023

Personenmerkmal	Auszahlung 2. Rate	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	Insgesamt	31.077	29.730	26.668	23.535	17.944	13.946	9.947	6.097	5.825
	dar. 2. Rate gezahlt	17.456	16.988	15.112	13.408	10.186	7.987	5.648	3.322	3.175
	in %	56,2	57,1	56,7	57,0	56,8	57,3	56,8	54,5	54,5
dar. schwerbehinder	Insgesamt	997	1.099	1.048	984	776	641	455	268	274
	dar. 2. Rate gezahlt	520	626	614	568	439	365	280	131	158
	in %	52,2	57,0	58,6	57,7	56,6	56,9	61,5	48,9	57,7

Erstellungsdatum: 05.06.2023, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 343056

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

126. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)

Wie groß ist nach Informationen der Bundesregierung die Zahl der von privaten Arbeitsvermittlungen in Arbeit gebrachten Menschen mit Behinderungen im Verhältnis zu den Vermittlungen von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesagentur für Arbeit, und werden Menschen mit Behinderungen von der Bundesagentur für Arbeit in jedem Einzelfall barrierefrei auf diese zusätzliche Vermittlungsoption hingewiesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juni 2023

Nach § 35 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) umfasst die Vermittlung in Arbeit alle Tätigkeiten, die darauf gerichtet sind, Arbeitsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen. Die Bundesagentur für Arbeit erbringt dazu u. a. auch beratende Unterstützungsleistungen, wie z. B. Qualifizierungsmaßnahmen. Eine sog. Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag liegt vor, wenn nach Auswahl und Vorschlag durch einen Arbeitsvermittler einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird und ein Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin zustande kommt.

Im Jahr 2022 beendeten rund 335.000 Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitslosigkeit, davon 59.000 durch Aufnahme einer ungefördernten Beschäftigung und hiervon wiederum 4.200 Beschäftigungsaufnahmen durch die oben beschriebene Vermittlung nach Auswahl und Vor-

schlag. Eine detaillierte Darstellung kann der nachstehenden Tabelle 3 entnommen werden.

Zur Zahl der von privaten Arbeitsvermittlungen in Arbeit gebrachten Menschen mit Behinderungen wird auf die Antwort zu Fragen 124 und 125 verwiesen.

Die Angaben beider Statistiken sind in der inhaltlichen Ausgestaltung und der Form ihrer Erhebung sehr unterschiedlich und können nicht miteinander verglichen werden. Daher können die Zahlen auch nicht sinnvoll miteinander in Relation gesetzt werden.

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter haben die Aufgabe, Arbeitssuchenden Arbeitsvermittlung anzubieten und sie mit geeigneten und individuell passgenauen Unterstützungsangeboten zu fördern. Dies umfasst entsprechende Beratung für Menschen mit Behinderungen, die eventuellen Beeinträchtigungen Rechnung trägt.

 Bundesagentur für Arbeit Statistik		Arbeitsmarktstatistik	
Tabelle 3: Abgang aus Arbeitslosigkeit - nach Abgangsgründen			
Deutschland 2022			
Abgangsstruktur	Abgang aus Arbeitslosigkeit		
	Insgesamt	darunter: Schwerbehinderte Menschen	
	1	2	
Insgesamt	6.116.613	334.684	
Erwerbstätigkeit	1.909.131	66.754	
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.715.643	59.007	
durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag	116.277	4.208	
Sonstige Erwerbstätigkeit	118.848	2.685	
Selbständigkeit	110.010	2.387	
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	1.518.327	48.916	
Nichterwerbstätigkeit	2.178.923	193.520	
Sonstiges/Keine Angabe	510.232	25.494	
Erstellungsdatum: 05.06.2023, Zentraler Statistik-Service		© Statistik der Bundesagentur für Arbeit	

127. Abgeordneter
Wilfried Oellers
(CDU/CSU)

Wie könnte nach Ansicht der Bundesregierung die Vermittlung von Menschen mit Behinderungen durch private Arbeitsvermittlungen noch gesteigert werden, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung in dem genannten Bereich zur Unterstützung des wichtigen Zieles eines inklusiven Arbeitsmarktes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juni 2023

Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben steht ein breites Spektrum an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Verfügung, welches fortlaufend weiterentwickelt wird. Eine dauerhafte Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt ist das Ziel von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Leistungen werden personenzentriert erbracht und sorgen für eine gelingende berufliche Teilhabe. Die private Arbeitsvermittlung stellt neben vielen weiteren Förderinstrumenten eine Möglichkeit dar, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zu stärken. Eine Fokussierung auf einzelne Förderinstrumente wird als nicht zielführend erachtet.

128. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung und Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch den Prozess der elektronischen Krankschreibung, und welche Verbesserungsansätze ergeben sich aus dem bisherigen Prozess für die Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Juni 2023

Das elektronische Abrufverfahren der Arbeitsunfähigkeitsmeldungen (eAU) ist ein wesentlicher Baustein des digitalen Wandels im Bereich der sozialen Sicherung und trägt entscheidend zur Senkung von Bürokratiekosten im Beitrags- und Meldeverfahren bei.

Der Bundesregierung war bewusst, dass eine Umstellung auf digitale Prozesse zunächst mit organisatorischen Veränderungen in den Arbeitsabläufen der Unternehmen verbunden ist.

Spätestens nach Etablierung der Verfahren in den Arbeitsabläufen der Unternehmen werden die entlastenden Wirkungen deutlich. Insbesondere werden durch den Abruf der eAU über eine gesicherte und verschlüsselte Datenverbindung Medienbrüche beseitigt, Erstellungs- und Übermittlungskosten reduziert und darüber hinaus auch die Umwelt geschont. Seit Beginn der verpflichtenden Phase zeichnet sich eine sehr hohe Akzeptanz der Nutzerinnen und Nutzer ab. Allein im März 2023 erfolgten mehr als acht Millionen Abfragen durch die Arbeitgeber. Auf das gesamte Jahr 2023 hochgerechnet ist die eAU eines der größten Abfrage- und Bescheinigungsverfahren, das in den letzten Jahren eingeführt wurde.

129. Abgeordnete **Jana Schimke** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, den Anspruch von arbeitsuchenden Menschen auf einen kostenfreien erfolgsabhängigen Vermittlungsgutschein künftig auch auf Arbeitsuchende im Bereich des Bürgergeldbezuges auszuweiten, und wenn nein, was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen diese zusätzliche Vermittlungsoption gerade auch für Langzeitarbeitslose?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juni 2023

Grundsätzlich sind alle Eingliederungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Ermessensleistungen ausgestaltet. Ein Leistungsanspruch besteht nur in besonderen Ausnahmefällen. Das entspricht dem gesetzlich geregelten Unterstützungsansatz. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte haben nach § 14 Absatz 1 SGB II Anspruch auf umfassende Unterstützung durch die Jobcenter bei der Eingliederung in Arbeit. Bei der Leistungserbringung haben die Jobcenter unter anderem die Eignung, die Lebenssituation des Betroffenen und die Dauerhaftigkeit der Eingliederung zu berücksichtigen. Der hieraus folgende ganzheitliche Unterstützungsansatz ist insbesondere bei langzeitarbeitslosen Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für eine erfolgreiche Eingliederung in Arbeit erforderlich. Dementsprechend müssen die Jobcenter die Eingliederungsstrategie individuell ausgestalten und hierzu aus einer Vielzahl verschiedener Eingliederungsleistungen auswählen können. Rechtsansprüche auf einzelne Eingliederungsleistungen sind bereits vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll. Da die Jobcenter bei ihren differenzierten Förderentscheidungen das pflichtgemäße Ermessen ausüben und hierauf ein Rechtsanspruch besteht, ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf die Ausgabe eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins somit nicht erforderlich.

130. Abgeordnete **Jana Schimke** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, den Anspruch von arbeitsuchenden Menschen im Bereich des Arbeitslosengeldes auf einen für Arbeitsuchende kostenfreien erfolgsabhängigen Vermittlungsgutschein für die Tätigkeit einer privaten Arbeitsvermittlung bereits auf den Beginn der Arbeitslosigkeit vorzuziehen, um Arbeitsuchenden von Anfang an alle Optionen der Arbeitsvermittlung zu Verfügung zu stellen, und wenn nicht, welche genauen Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen diese zusätzliche Option, Menschen unverzüglich in den Arbeitsmarkt zu bringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 8. Juni 2023

Für die Festlegung einer sechs Wochen währenden Wartefrist vor Eintritt des Rechtsanspruchs nach § 45 Absatz 7 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt. Die Wartefrist von sechs Wochen ermöglicht den Vermittlungsfachkräften eine realistische Einschätzung der individuellen Arbeitsmarktintegration. Jede arbeitsuchende Person hat unterschiedliche Fähigkeiten, Qualifikationen und Bedürfnisse, die bei der Vermittlung berücksichtigt werden müssen. Eine zu frühzeitige Ausstellung eines Gutscheins könnte dazu führen, dass die individuellen Stärken und Potenziale einer arbeitssuchenden Person nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die sechs Wochen dienen daher dazu, eine angemessene Beurteilung der individuellen Arbeitsmarktsituation vorzunehmen und gezielte Maßnahmen zur

Aktivierung und Vermittlung einzuleiten. Darüber hinaus ermöglicht die Wartefrist von sechs Wochen eine bessere Ressourcensteuerung. Die private Arbeitsvermittlung stellt eine zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit dar, die in Ergänzung zu den bestehenden Leistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung angeboten wird. Durch die Wartefrist kann eine gezielte Steuerung der Ressourcen erfolgen, um sicherzustellen, dass diejenigen, die den größten Bedarf haben, von diesem Instrument profitieren können. Davon unbenommen besteht bereits vor Ablauf der Wartefrist die Möglichkeit, im Rahmen der durchzuführenden Ermessensprüfung einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein auszustellen. Die Ausstellung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins als Rechtsanspruch nach sechs Wochen Arbeitslosigkeit ist folglich eine sorgfältig abgewogene Entscheidung, die darauf abzielt, individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen und eine effektive Arbeitsmarktintegration zu fördern.

131. Abgeordneter
René Springer
(AfD) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember der Jahre 2010, 2015, 2020, 2021 und 2022 Anzahl und Anteil der deutschen und ausländischen Kinder (gemessen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung) im SGB-II-Leistungsbezug, und wie viele der Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit besaßen an den Stichtagen neben der deutschen mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit?
132. Abgeordneter
René Springer
(AfD) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung am 31. Dezember der Jahre 2010, 2015, 2020, 2021 und 2022 Anzahl und Anteil der Kinder (gemessen an der Gesamtbevölkerung) im SGB-II-Leistungsbezug, und wie hoch waren in den angegebenen Jahren die jährlichen Gesamtausgaben für Kinder im SGB-II-Leistungsbezug (bitte insgesamt, sowie differenziert nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit angeben)?
133. Abgeordneter
René Springer
(AfD) Welche vier Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell den höchsten Anteil an Kindern im SGB-II-Leistungsbezug (bitte für Kinder insgesamt, sowie differenziert nach Kindern mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit angeben), und um wie viele Kinder handelt es sich jeweils absolut?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juni 2023

Die Fragen 131 bis 133 werden zusammen beantwortet.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat in Europa die größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Ukrainische Geflüchtete haben in der Regel Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Damit haben sie unmittelbaren Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Der überwiegende Teil der

Geflüchteten sind Frauen, die mit ihren Kindern vor dem Krieg geflohen sind. Somit haben sich die Zahlen der Ausländer im SGB II seit Beginn des Krieges deutlich erhöht. Um eine nachhaltige und gute Integration in den Arbeitsmarkt der Geflüchteten zu erreichen, ist der Erwerb der deutschen Sprache notwendig. Viele Ukrainerinnen oder Ukrainer nehmen seit ihrer Ankunft in Deutschland an Integrations- und Sprachkursen teil.

Im Dezember 2022 gab es in Deutschland rund 1,82 Millionen leistungsbeziehende (minderjährige unverheiratete) Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, davon hatten rund 932.000 eine deutsche Staatsangehörigkeit und rund 888.000 eine ausländische Staatsangehörigkeit (siehe Tabelle 1 in Anlage 6*).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung lag der Anteil dieser deutschen und der ausländischen Kinder jeweils bei 1,1 Prozent. Die SGB-II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren lag bei deutschen Kindern bei 7,7 Prozent und bei ausländischen Kindern bei 48,5 Prozent (siehe Tabelle 2 in Anlage 6).*

Die gesamten Zahlungsansprüche von leistungsbeziehenden (minderjährigen unverheirateten) Kindern unter 18 Jahren beliefen sich im Jahr 2022 auf rund 4,75 Mrd. Euro, dabei entfielen rund 2,19 Mrd. Euro auf Kinder mit deutscher und rund 2,56 Mrd. Euro auf Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit (siehe nachstehende Übersicht).

Zahlungsanspruch von Leistungsbeziehenden (LB) unter 18 Jahren in Euro

Deutschland

Jahressummen ausgewählte Jahre, Datenstand: Mai 2023

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Der Zahlungsanspruch insgesamt setzt sich zusammen aus dem Bürgergeld, Sozialversicherungsleistungen und weiteren Zahlungsansprüchen (sonstige Leistungen, unabweisbarer Bedarf, SV-Leistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit, Leistungen für Auszubildende)

Berichts- jahr	Insgesamt	dar. (Sp. 1)		dar. (Sp 1) minderjährig unverheiratet (MUK)		
		Deutsche	Ausländer	Insgesamt	dar. (Sp. 4)	
	1	2	3	4	5	6
2010	3.293.429.345	2.618.283.611	675.039.078	3.258.818.247	2.589.781.538	668.930.052
2015	3.569.858.512	2.735.467.448	834.252.190	3.534.569.495	2.709.583.192	824.848.478
2020	4.214.599.468	2.270.172.826	1.944.269.358	4.176.725.100	2.246.880.914	1.929.686.902
2021	4.231.031.990	2.317.638.668	1.913.271.229	4.195.920.950	2.295.489.058	1.900.309.799
2022	4.801.341.666	2.209.937.063	2.591.305.259	4.746.322.452	2.188.559.707	2.557.668.602

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine weitere Differenzierung nach Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten ist nicht möglich. Wenn eine deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt, wird diese Person als Deutsch gezählt.

Die gewünschte Zeitreihe sowie eine Differenzierung nach Bundesländern findet sich in den Tabellen 1 und 2 in Anlage 6.*

* Von einer Drucklegung der Anlage 6 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7148 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

134. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung den Einsatz deutscher Waffen für ukrainische Angriffe auf russisches Territorium genehmigt oder ist die Weitergabe deutscher Waffen an die Ukraine mit der Maßgabe verbunden, dass der Einsatz dieser ausdrücklich auf ukrainisches Territorium beschränkt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 6. Juni 2023**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 47, Plenarprotokoll 20/81, 9723 (C) wird verwiesen.

135. Abgeordnete
Astrid Damerow
(CDU/CSU)
- Wie viele Haushaltsmittel sind im Sondervermögen Bundeswehr zum Stichtag 30. Mai 2023 insgesamt verausgabt worden?
136. Abgeordnete
Astrid Damerow
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind Haushaltsmittel zum Stichtag 30. Mai 2023 im Sondervermögen Bundeswehr gebunden, und in welcher Höhe sind Haushaltsmittel zum Stichtag 30. Mai 2023 im Sondervermögen gebunden, die zum Zeitpunkt der Bindung nicht im Sondervermögen Bundeswehr, sondern im Einzelplan 14 veranschlagt waren?
137. Abgeordnete
Astrid Damerow
(CDU/CSU)
- Bis zu welchem Jahr und in welcher Höhe sind zum Stichtag 30. Mai 2023 Haushaltsmittel im Sondervermögen Bundeswehr durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gebunden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 6. Juni 2023**

Die Fragen 135 bis 137 werden zusammen beantwortet.

Gemäß der gesetzlich normierten Pflicht in § 5 Absatz 5 Satz 1 des Gesetzes zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ erfolgt die Unterrichtung durch das Bundesministerium der Verteidigung in Sachen Sondervermögen Bundeswehr gegenüber einem Gremium. Durch den Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 20(8)2945 vom 10. Oktober 2022) wird dies insoweit konkretisiert, dass die Unterrichtung in Form eines schriftlichen Sachstandsberichts in einem regelmäßigen Turnus von sechs Monaten zu erfolgen hat. Diese Berichte sowie die Sitzungen des Gremiums sind „VS – GEHEIM“ eingestuft.

138. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Ist die erste Teilantwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 46 in der Fragestunde am 24. Mai 2023 (vgl. Plenarprotokoll 20/105, 12768 (A)) so zu verstehen, dass bezüglich der Munitionssituation der Bundeswehr nicht alle im „GEHEIM“ eingestuften Gesamtüberblick enthaltenen Datensätze zugleich auch im IT-System SASPF hinterlegt sind (ggf. mit der Bitte um Ausführung, welche Datensätze in SASPF hinterlegt sind, und welche nicht), und warum beantwortet die Bundesregierung nach meiner Auffassung die zweite Teilfrage zum wiederholten Male nicht, in der nach dem Vollzug des Haushaltsgesetzes 2023 in Bezug auf die veranschlagten Mittel für die Munitionsbeschaffung (Kapitel 1405, Titel 554 08) gefragt wird, und verweist stattdessen auf das Haushaltsaufstellungsverfahren 2024, das nach meiner Auffassung keine bindende Wirkung für den Vollzug des gültigen Haushaltsgesetzes 2023 besitzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 7. Juni 2023

Das Material im Eigentum der Bundeswehr ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nachzuweisen. Der Bestandsnachweis hat den Zweck, das Material nach Zustand, Art und Menge revisionssicher nachzuweisen und materialabhängig auch den Lagerort bzw. die Nutzerdienststelle/den Nutzer bzw. die Nutzerin anzuzeigen. In der Bundeswehr wird der Bestandsnachweis grundsätzlich in SASPF geführt. Die Nachweisführung beinhaltet die Bestandskonten mit den ausgewiesenen Bestandszahlen (Buchbestand), die archivierten Buchungsbewegungen sowie die hierüber erstellten Belege. Bestandsnachweise und Bestandsübersichten sind „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Zusammenfassung von Einzelinformationen und deren Kombination bzw. Zusammenführung mit Aspekten, die gegebenenfalls alleine schon höher als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft sind (z. B. Kräfteplanungen, Munitionsbedarfsprognosen, Reichweitenberechnungen etc.), sowie die dadurch möglichen Analysen usw. lassen Rückschlüsse auf die Fähigkeiten, Kampfkraft und die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte – auch auf der Zeitachse – zu. Daher können solche Planungen und Übersichten auch höher als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft sein und werden nicht in SASPF geführt.

Die Bundesregierung vollzieht den Haushalt 2023 im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen.

139. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung meiner Ansicht zu, dass die im Vorschlag für eine EU-Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (Act in Support of Ammunition Production, kurz: ASAP) vorgesehene Finanzierung mit rund 240 Mio. Euro aus dem Budget des sich derzeit im Trilogverfahren befindenden neuen EU-Instruments zur gemeinsamen Beschaffung von Rüstungsgütern (EDIRPA) zu einer Behinderung der beiden Instrumente ASAP und EDIRPA statt zu einer Ergänzung führt, wenn ja, bitte begründen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 7. Juni 2023

Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission „European Defence Industry Reinforcement through common Procurement Act“ (EDIRPA) zielt durch ein finanzielles Anreizsystem auf größere Kooperationsbereitschaft der EU-Mitgliedstaaten. Dadurch soll, zum Beispiel mit der gemeinsamen Beschaffung gleicher Verteidigungsgüter, die Nachfrageseite des Verteidigungsgütermarktes gestärkt werden. Gewünschter Nebeneffekt ist die Erhöhung der Interoperabilität der Streitkräfte.

Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission „Act in Support of Ammunition Production“ (ASAP) zielt durch ein finanzielles Anreizsystem hingegen auf die Förderung des Auf- und Ausbaus industrieller Produktionskapazitäten ab. Der intendierte Effekt bezieht sich damit auf die Angebotsseite des Verteidigungsgütermarktes, beschränkt auf Munition.

Aus der Perspektive der Bundesregierung resultiert daraus keine systematische Behinderung der mit den Instrumenten EDIRPA und ASAP intendierten Effekte. Die finanzielle Ausgestaltung der Instrumente ist weiterhin Bestandteil der derzeit laufenden Verhandlungen.

140. Abgeordneter
Markus Grübel
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die im Vorschlag für eine EU-Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (Act in Support of Ammunition Production, kurz: ASAP) geplanten Kontroll- und Zugriffsrechte der EU-Kommission auf europäische Rüstungsunternehmen hinsichtlich ihrer Verhältnis- und Zweckmäßigkeit sowie der Vereinbarkeit mit den EU-Verträgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 7. Juni 2023

Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission „Act in Support of Ammunition Production“ (ASAP) schlägt unter anderem auch Eingriffsrechte der EU-Kommission, nicht nur in den europäischen Rüstungsmarkt, sondern allgemein in europäische Gütermärkte vor. Die konkreten Vorschläge werden derzeit sowohl durch den Juristischen Dienst des Rates als auch durch die Bundesregierung einer umfangreichen rechtlichen Prüfung unterzogen. Ein abschließendes Ergebnis steht noch aus.

Nach einer vorläufigen Prüfung sieht die Bundesregierung die durch die EU-Kommission vorgeschlagenen Eingriffsrechte hinsichtlich ihrer Zweck- und Verhältnismäßigkeit kritisch. In der entsprechenden Ratsarbeitsgruppe fordert die Bundesregierung deshalb die Streichung der entsprechenden Regelungen.

141. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Ab wann wird die Bundeswehr vor dem Hintergrund von „Zeitenwende“ und „100 Milliarden Euro-Sondervermögen“ die volle Einsatzbereitschaft erreichen und ihre Zusagen gegenüber NATO, EU oder Dritten vollumfänglich erfüllen können (vgl. Einsatzbereitschaft nur „bedingt“ möglich, Bundeswehr kann laut Medienbericht Nato-Zusagen nicht erfüllen, in: Tagesspiegel vom 11. April 2023)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 8. Juni 2023

Ziel und Anspruch der Bundesregierung ist die vollumfängliche Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere gegenüber NATO und EU.

Mit der Einrichtung des Sondervermögens Bundeswehr ist im vergangenen Jahr ein erster, wichtiger Schritt erfolgt, um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Finanzierung zur Beschaffung von Material für die Bundeswehr zu erreichen, drängende Fähigkeitslücken zu schließen und so die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu stärken.

Langfristige Investitionen in die umfassende Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands auch über das Sondervermögen Bundeswehr hinaus sind zum Erreichen dieses Ziels unverändert erforderlich.

142. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse hat die vom Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, in der Regierungsbefragung am 24. Mai 2023 im Deutschen Bundestag zugesagte Prüfung (vgl. Plenarprotokoll 20/105) von auf dem offiziellen Twitter-Account des Verteidigungsministeriums der Ukraine veröffentlichten Fotos, die einen Leopard-2-Panzer mit der rot-schwarzen Fahne der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) zeigen (<https://twitter.com/DefenceU/status/1660993994283778049>), die im Zweiten Weltkrieg mit den Nazis kollaborierte, und welche später auch vom „Rechten Sektor“ verwendet wurde, ergeben, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 7. Juni 2023**

Bei dem auf Twitter veröffentlichten Bild handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung nicht um ein von Deutschland geliefertes Gefechtsfahrzeug. Bezüglich der verwendeten Flagge liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

143. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)
- Mit welchen weiteren Kosten für Infrastruktur (bitte für die Standorte Holzdorf und Laupheim aufschlüsseln), Bordbewaffnung, Elektronik- und Funkausrüstung und sonstige Kosten rechnet die Bundesregierung für das Projekt Schwerer Transporthubschrauber, die über den reinen Beschaffungsanteil der 60 CH-47F hinausgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 9. Juni 2023**

Der derzeit geplante infrastrukturelle Finanzbedarf zur Zielbefähigung der Standorte für den Betrieb von 60 Waffensystemen CH-47F beträgt insgesamt rund 697 Mio. Euro. Davon sind für den Standort Holzdorf/Schönnewalde derzeit rund 517 Mio. Euro und für den Standort Laupheim derzeit rund 180 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus sind rund 1 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen auf dem Flugplatz Manching vorgesehen. Belastbare Aussagen zu Zeitlinien, Kostendifferenzierungen und Mittelabflüssen sind erst in der Vorplanungs-/Entwurfsplanungsphase möglich.

Für den Anteil Bordbewaffnung, Elektronik- und Funkausrüstung und sonstige Kosten außerhalb des Regierungskaufs (Foreign Military Sales) von 60 CH-47F sind im Projekt Schwerer Transporthubschrauber (STH) Haushaltsmittel in Höhe von rund 239 Mio. Euro eingeplant.

144. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Ist die Bundesregierung bereit, über eine weitere Nutzung des unter Denkmalschutz stehenden Generalshotels auf dem Gelände des Regierungsterminals mit den Menschen aus der Zivilgesellschaft zu sprechen, die sich für einen Erhalt des Gebäudes einsetzen, wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 8. Juni 2023**

Bauherrin des Regierungsflughafens am Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die BImA steht für ein Gespräch mit der Initiativgruppe zum Erhalt des Generalshotels unter Beteiligung der Hauptnutzer des Regierungsflughafens gern zur Verfügung.

145. Abgeordneter
Björn Simon
(CDU/CSU)
- Welche Beimischungsquoten von „Sustainable Aviation Fuels“ (SAF) nutzt die Bundesregierung gegenwärtig beim Flugkraftstoff für die Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 6. Juni 2023

Für die Flugzeuge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (FIBschft BMVg) wurde ab 2021 die Nutzung von Kraftstoff gemäß der Spezifikation für Jet A-1 freigegeben, der bis zu 50 Prozent Sustainable Aviation Fuel (SAF) enthalten darf.

Hierfür notwendige Verfahrensbestimmungen wurden seitens des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) zur Einführung und Nutzung von SAF bei der FIBschft BMVg erarbeitet und in Kraft gesetzt.

146. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Nutzung des Panzererprobungsgeländes in Saarlouis-Fraulautern im Zeitraum von 2009 bis 2022 (bitte Anzahl der Einheiten und Anzahl der Fahrzeuge jeweils pro Jahr angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 6. Juni 2023

Das Erprobungsgelände FRAULAUTERN ist seit dem Jahr 1963 ein Außenplatz der Wehrtechnischen Dienststelle für landgebundene Fahrzeugsysteme, Pionier- und Truppentechnik (WTD 41), Trier.

Das nahe der WTD 41 gelegene Gelände FRAULAUTERN ist für die Bundeswehr einzigartig und von entscheidender Bedeutung. Das Gelände zeichnet sich durch einen speziellen abrasiven Sand aus, der zu einem sehr hohen Verschleiß von Fahrzeugkomponenten in kürzester Zeit führt. Dadurch können im Erprobungsbetrieb Verschleißuntersuchungen effizient und zeitlich deutlich verkürzt durchgeführt werden.

Im angefragten Zeitraum wurden bisher jährlich durchschnittlich drei Versuchskampagnen mit je drei Wochen Dauer durchgeführt. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf insgesamt steigen wird, da im Rahmen der Zeitenwende eine Vielzahl an neu einzuführenden Fahrzeugtypen/-versionen in FRAULAUTERN erprobt werden sollen. Zukünftig wird die Bedeutung des Erprobungsgeländes FRAULAUTERN weiter steigen.

147. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- An wie vielen Tagen wurde das Panzererprobungsgelände in Saarlouis-Fraulautern im Zeitraum von 2009 bis 2022 genutzt (bitte Anzahl der Tage pro jeweiligem Jahr angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 6. Juni 2023**

Im angefragten Zeitraum wurden bisher jährlich durchschnittlich drei Versuchskampagnen mit je drei Wochen Dauer durchgeführt. Es ist zu erwarten, dass der Bedarf insgesamt steigen wird, da im Rahmen der Zeitenwende eine Vielzahl an neu einzuführenden Fahrzeugtypen/-versionen in FRAULAUTERN erprobt werden sollen. Zukünftig wird die Bedeutung des Erprobungsgeländes FRAULAUTERN weiter steigen.

Neben der WTD 41 nutzt die in räumlicher Nähe stationierte Truppe den Platz regelmäßig für Geländefahrten im Rahmen der Kraftfahrausbildung.

Seit dem Jahr 2022 gibt es darüber hinaus einen Mitbenutzungsvertrag der Ortsgruppe Saarlouis des Technischen Hilfswerkes zur Ausbildung auf dem Erprobungsgelände.

148. Abgeordnete
Kerstin Vieregge
(CDU/CSU)
- Wird der Bundesminister der Verteidigung im Kabinett einem Gesetzentwurf zustimmen, mit dem – wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart – Polizeizulagen, nicht aber Zulagen für Soldatinnen und Soldaten wie z. B. die Zulage für Kompaniefeldwebel, die Zulage für militärische Führungsfunktionen oder auch die sog. Cyber-Zulage pensionswirksam gemacht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 8. Juni 2023**

Das Bundesministerium der Verteidigung vertritt im Rahmen der Ressortverhandlungen die Interessen der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.

149. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung die sogenannte Kampfjetkoalition unterstützen, etwa indem sie Militärflughäfen für die Ausbildung an F-16-Kampfjets zur Verfügung stellt oder einen logistischen Beitrag zur Wartung der Maschinen leistet oder kann die Bundesregierung ausschließen, dass die von der US-Regierung unterstützte Ausbildung ukrainischer Piloten an Kampfflugzeugen westlicher Bauart, einschließlich der F-16, auch in Deutschland stattfinden wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 5. Juni 2023**

Gegenwärtig konzentrieren sich die militärischen Unterstützungsleistungen Deutschlands in enger Abstimmung mit der Ukraine auf die Liefe-

zung von gepanzerten Gefechtsfahrzeugen, Flugabwehrsystemen und Artillerie.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

150. Abgeordneter **Steffen Bilger** (CDU/CSU) Durch wen wurde das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bei den Sitzungen des EU-Landwirtschaftsrates seit dem 8. Dezember 2021 politisch (Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretär, Staatssekretär) vertreten (bitte Tagungstermin und jeweiligen politischen Vertreter einzeln aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 8. Juni 2023

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Europäische und internationale Gespräche und Reisen des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir“ (Bundestagsdrucksache 20/6069 vom 16. März 2023) verwiesen. Bei den in der oben genannten Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 nicht abgedeckten Tagungen des Rates der EU (Landwirtschaft und Fischerei) im Dezember 2021 und im Jahr 2023 wurde das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft durch folgende Delegationsleitungen vertreten:

Tagung	Delegationsleitung
Tagung vom 12. bis 13. Dezember 2021	Bundesminister Cem Özdemir
Tagung am 30. Januar 2023	Bundesminister Cem Özdemir
Tagung am 17. März 2023	Bundesminister Cem Özdemir
Tagung am 24. April 2023	Staatssekretärin Silvia Bender
Tagung am 30. Mai 2023	Bundesminister Cem Özdemir

151. Abgeordneter **Alexander Engelhard** (CDU/CSU) Wird es bei der Überprüfung des neuen dreistufigen Siegels (Bronze, Silber, Gold) der Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung den Bundesländern überlassen, ob Ökokontrollstellen eingesetzt werden, und ist zur Erlangung des Siegels der anteilige Biowareneinkauf ausreichend oder müssen die Betriebe zwingend vollständig Bio-zertifiziert sein (falls ja, bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 6. Juni 2023**

Die Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung (Bio-AHVV) ermöglicht es Unternehmen, den Bio-Anteil von Produkten (gemessen am geldwerten Gesamtwareneinkauf von Zutaten und Erzeugnissen) zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung der Bio-Zutaten und Bio-Erzeugnisse ist hierbei die Basis. Darauf aufbauend kann zusätzlich der prozentuale Bio-Anteil ausgezeichnet werden. Bei einer reinen Auszeichnung des prozentualen Bio-Anteils wäre zwar erkenntlich, wie viele Bio-Zutaten verwendet werden, aber nicht welche. Um dem umfassenden Informationsinteresse der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht werden zu können, ist daher die Kennzeichnung der einzelnen Zutaten und Erzeugnisse verbindlich vorgeschrieben: Nur so wissen Verbraucherinnen und Verbraucher, ob eine konkrete Zutat wirklich Bio ist und können bewusste Kaufentscheidungen treffen.

Eine Kennzeichnung und Auszeichnung mit dem Bio-AHV-Logo ist nur zulässig, wenn der Betrieb von der zuständigen Kontrollstelle geprüft und zertifiziert wurde.

Die geplante Änderung des § 3 des Öko-Landbaugesetzes (ÖLG) sieht vor, dass für die Durchführung der Kontrollen und für die Ausstellung des Zertifikats nach der auf Grund des § 6 ÖLG erlassenen Rechtsverordnung die nach § 3 Absatz 1 ÖLG zugelassenen Kontrollstellen zuständig sind, soweit die Aufgabenwahrnehmung nicht den Erlass eines Verwaltungsaktes erfordert. Weitere Regelungen zur Durchführung der Kontrollen finden sich in den §§ 13 ff. Bio-AHVV.

152. Abgeordnete **Ina Latendorf**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Tonnen Getreide können nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr in der Ukraine im Vergleich zum Vorjahr geerntet und exportiert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 7. Juni 2023**

Nach Einschätzung des ukrainischen Agrarressorts wird sich die Getreideernte im Jahr 2023 deutlich verringern und entsprechend den an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft übermittelten Prognosen im freien Teil der Ukraine zwischen rund 40 Millionen Tonnen (US-Amerikanisches Agrarressort – USDA) und 46 Millionen Tonnen (Ukrainischer Getreideverband – Ukrainian Grain Association) betragen. Damit wäre von einem geringeren Exportpotential auszugehen, das laut Schätzung des ukrainischen Getreideverbands rund 36 Millionen Tonnen Getreide umfasst. Im Jahr 2022 betrug der ukrainische Gesamtexport an Getreide nach Zollangaben rund 40 Millionen Tonnen.

153. Abgeordnete
Ina Latendorf
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aus der Studie von Foodwatch „Klima-Report 2022“ (www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Klimaluegen/Report_Klima_Claims/Klima_Report_2022_.pdf) und aus der Untersuchung der Verbraucherzentrale Bundesverband „Nachhaltigkeitswerbung schadet mehr, als sie nutzt“ (vgl. www.vzbv.de/pressemitteilungen/greenwashing-nachhaltigkeitswerbung-schadet-mehr-als-sie-nutzt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 6. Juni 2023

Zu den Themen Nachhaltigkeitskennzeichnung, Nachhaltigkeitswerbung und Aussagen über die Nachhaltigkeitsaspekte von Produkten etc. erscheinen zahlreiche Studien, Artikel und Positionspapiere der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft. Diese Studien werden im Rahmen der Arbeit der Bundesregierung ausgewertet. Auch die beiden genannten Veröffentlichungen wurden zur Kenntnis genommen und die Aussagen geprüft. Die daraus erlangten Erkenntnisse fließen in Entscheidungsfindungsprozesse ein.

Die Untersuchung der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und das in diesem Zuge von ihr veröffentlichte Positionspapier sowie der Klimareport 2022 von Foodwatch kommen zu dem Ergebnis, dass Werbeaussagen häufig unrichtige Erwartungen bezüglich der Nachhaltigkeit eines Produkts bei Verbraucherinnen und Verbrauchern hervorrufen und damit Greenwashing Vorschub leisten. Werbeaussagen sollten daher, so der vzbv, staatlich reguliert werden. Der vzbv fordert unter anderem einen „Siegel-Check“ für Aussagen zur Klimawirkung eines Produkts.

Die Einschätzung, dass Werbeaussagen zu Nachhaltigkeitsaspekten nicht zu einer Irreführung von Verbraucherinnen und Verbrauchern führen sollten, wird geteilt. Irreführende Werbung ist nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) schon heute verboten. Maßgeblich ist dabei jeweils der Eindruck, den die Werbung beim Publikum erweckt. Die Ausführungen des vzbv werden sehr genau dahingehend wahrgenommen, inwieweit Verbraucherinnen und Verbraucher solche Aussagen zutreffend interpretieren können und wo durch Aussagen von Unternehmen Fehlvorstellungen hervorgerufen werden. Das derzeit verhandelte Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission mit dem Vorschlag einer Richtlinie „Empowering Consumers for the Green Transition“, die Verbraucherrechte stärken soll, und dem Vorschlag einer Richtlinie „Green Claims“, die für freiwillige explizite Umweltaussagen gelten soll, wird daher von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt.

154. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viele Landwirte für dieses Jahr die neuen Öko-Regelungen beantragt haben (bitte absolut und prozentual angeben) (www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-gap-strategieplan/faq-gap-strategieplan_9.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 6. Juni 2023**

Die Bundesregierung wertet derzeit von den Ländern übermittelte Antragsdaten aus. Die Landwirtinnen und Landwirte können mehrere Öko-Regelungen gleichzeitig beantragen.

Daher lässt die Datenlage eine differenzierte Auswertung, welche eine Mehrfachzählung von Landwirtinnen und Landwirten ausschließt, nicht zu.

Weitere Informationen finden sich unter www.bmel.de/SharedDocs/Pressemittelungen/DE/2023/072-gap-oekoregelungen.html.

155. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie hoch der externe Nutzen durch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der deutschen Landwirtschaft ist, und wenn ja, kann dieser Nutzen monetär beziffert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 6. Juni 2023**

Der Bundesregierung liegen keine quantitativen Ergebnisse zum externen Nutzen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft vor.

156. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie viel Fleisch die Haustiere (Katzen, Hunde) in Deutschland pro Jahr insgesamt konsumieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 5. Juni 2023**

Der Fleischkonsum von Haustieren wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft statistisch nicht erfasst.

Das Ministerium erstellt jährlich eine Versorgungsbilanz für Fleisch. In dieser wird der gesamte jährliche Fleischverbrauch für die Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen. Aus dem Fleischverbrauch wird der menschliche Verzehr berechnet. Dafür wird vom Fleischverbrauch unter anderem die Menge an Fleisch abgezogen, die zu Fütterungszwecken verwendet wird oder in die industrielle Verwertung geht. Zur Berechnung dieser Menge werden festgelegte Koeffizienten genutzt. Dieses Verfahren wurde im Jahr 1989 vom Deutschen Fleischer-Verband in Zusammenarbeit mit dem Bundesmarktverband Vieh und Fleisch entwickelt. Der Koeffizient für Tierfutter und industrielle Verwertung beträgt für alle Fleischarten 8,5 Prozent, für die Innereien liegt er bei 60 Prozent. Für das Jahr 2021 wird der Fleischverbrauch für Tierfutter und industrielle Verwertung auf Basis der o. g. Berechnungsmethode auf 63.780 Tonnen an Innereien und 589.674 Tonnen an Fleisch geschätzt. Die vorläufigen Zahlen für das Jahr 2022 ergeben einen Fleischverbrauch für Tierfutter und industrielle Verwertung von 65.385 Tonnen an

Innereien und 553.766 Tonnen an Fleisch. Eine prozentuale Aufteilung zwischen Tierfutter und industrieller Verwertung ist nicht möglich. Zu beachten ist auch, dass das Fleisch, welches in der Versorgungsbilanz als Tierfutter bezeichnet wird, zum überwiegenden Teil in der Heimtierfütterung eingesetzt wird. Ein kleiner Anteil wird jedoch auch in der Nutztierfütterung eingesetzt und hier zum überwiegenden Teil als Futtermittel für Tiere in Aquakulturen.

157. Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, die Tierbestände in Deutschland zu reduzieren, falls ja, um wie viel Prozent und bis wann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 6. Juni 2023

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland tiergerecht und umweltverträglich auszugestalten und damit zukunftsfest zu machen. Das geht einher mit der Vorgabe des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Entwicklung der Tierbestände an der Fläche zu orientieren und mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Immissionssschutzes in Einklang zu bringen.

Die Vorgabe bestimmter Entwicklungsziele hinsichtlich der Tierbestände ist seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

158. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) In welcher Höhe wurden seit dem Jahr 2000 jährlich Bundesmittel an die Amadeu Antonio Stiftung ausgereicht (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 8. Juni 2023

Zur Beantwortung der Frage für den Zeitraum 2000 bis 2021 wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 144 auf Bundestagsdrucksache 20/1355 verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt 2.200.367,63 Euro an Bundesmitteln an die Amadeu Antonio Stiftung abgeflossen.

159. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Warum stehen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zur Bekämpfung sexueller Gewalt an Kindern im Jahr 2023 weniger Haushaltsmittel als in den beiden Vorjahren zur Verfügung (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 20/4277), obwohl die Hotline des Unabhängigen Beauftragten für betroffene Minderjährige nur an zwei Werktagen nachmittags für Schulkinder erreichbar ist, die Bundesregierung das Thema zu einer hohen Priorität erklärte sowie sogar serverseitiges Scannen privater Kommunikation und weitere Überwachungsbefugnisse im Zuge des „Chatkontrolle“ bekannt gewordenen EU-Vorhabens (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kinder) explizit unterstützt, und plant die Bundesregierung analog zum Digitalpakt Schule eine gemeinsame Finanzierung zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern mit den Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 6. Juni 2023**

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens wurden der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs für das Haushaltsjahr 2023 zusätzlich 5 Mio. Euro für die Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „Schieb den Gedanken nicht weg!“ zur Verfügung gestellt. Somit beträgt der Etat im Bereich Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen (Kapitel 1716 Titel 684 01) insgesamt 6,4 Mio. Euro. Damit stehen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs im Jahr 2023 mehr Mittel als im Jahr 2022 zur Verfügung.

Die Bundesregierung plant keine gemeinsame Finanzierung zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit den Bundesländern. Es findet aber regelmäßig ein Austausch im Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie im Rahmen der Sitzungen der sich mit dem Thema befassenden Fachkonferenzen der Länder statt.

160. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Wann ist die Expertise „CONTERGAN Expertise zur historischen Aufarbeitung der Arbeit der Conterganstiftung für behinderte Menschen“ des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg, in der Fassung vom 9. November 2022, vom vorgenannten Institut der Conterganstiftung und zwar dem kompletten spezifischen Beirat für die Expertise und dem Vorstandsvorsitzenden Dieter Hackler übersandt worden, und war die entsprechende Datei als „final“ bezeichnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 7. Juni 2023**

Ein überarbeiteter Entwurf der Expertise zur historischen Aufarbeitung der Arbeit der Conterganstiftung wurde vom Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg am 10. November 2022 an das Begleitgremium und an den Vorstandsvorsitzenden der Conterganstiftung übersandt.

Die Datei wurde – genau wie der unvollständige Entwurf vom Juli 2022 – als „final“ bezeichnet. Der Name einer Datei hat grundsätzlich keinen Einfluss auf deren Inhalt.

161. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Ist nach § 4 Absatz 2 Satz 2 des zwischen dem Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg und der Conterganstiftung bestehenden Werkvertrages zur Expertise „CONTERGAN Expertise zur historischen Aufarbeitung der Arbeit der Conterganstiftung für behinderte Menschen“ in der Fassung vom 9. November 2022, eine Abnahme erfolgt, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 7. Juni 2023**

Die Expertise zur historischen Aufarbeitung der Arbeit der Conterganstiftung wurde von der Conterganstiftung noch nicht abgenommen und gilt auch nicht als abgenommen nach § 4 Absatz 2 des Werkvertrages zwischen der Conterganstiftung und dem Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg. Der Conterganstiftung, vertreten durch den Vorstand der Stiftung als Auftraggeberin, liegt bislang kein schriftlicher Endbericht im Sinne des § 4 Absatz 1 des zuvor genannten Werkvertrages vor. Am 10. November 2022 wurde lediglich eine Entwurfsfassung an das Begleitgremium übersandt.

162. Abgeordnete
Dr. Ottilie Klein
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration wurden von der Bundesregierung für den Kreis der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten vor dem Hintergrund der seit 2022 wieder ansteigenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter ergriffen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung hier künftig umzusetzen (siehe aktueller „Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland“; www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/-bericht-der-bundesregierung-ueber-die-situation-unbegleiteter-auslaendischer-minderjaehriger-in-deutschland-226300)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 8. Juni 2023**

Gemäß der Kompetenzordnung des Grundgesetzes sind sowohl für die schulische Bildung als auch für die Berufsschulbildung die Länder zuständig, mithin also auch für die schulische Integration unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter. Unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die aufenthaltsrechtlich Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. Ausbildungsmarkt haben, stehen grundsätzlich die Leistungen zur Förderung der Berufsausbildung und der Berufsvorbereitung offen. Gleiches gilt für die Sprachfördermaßnahmen des Bundes. Hier wird besonders auf den Jugendintegrationskurs hingewiesen, an dem junge Zugewanderte teilnehmen können, die nicht mehr schulpflichtig sind und die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung anstreben. Zudem erprobt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit dem Jahr 2020 besondere Auszubildenden-Berufssprachkurse, die begleitend zum Berufsschulunterricht beim erfolgreichen Abschluss der Prüfungen unterstützen sollen. Seit dem 31. Dezember 2022 besteht Zugang zu den Integrations- und Berufssprachkursen für Asylbewerber*innen unabhängig von ihrem Einreisedatum und Herkunftsland.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass der Bund die Länder bei den für unbegleitete Minderjährige anfallenden Kosten seit 2016 finanziell unterstützt, zunächst mit einer eigenen Pauschale, seit 2023 im Rahmen der allgemeinen flüchtlingsbezogenen Pauschale.

163. Abgeordnete **Dr. Ottilie Klein** (CDU/CSU) Auf welche Art und Weise überprüft die Bundesregierung den Erfolg der bestehenden Programme zur schulischen und beruflichen Integration von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, und welche Ergebnisse haben ggf. entsprechende Überprüfungen bisher ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 8. Juni 2023**

Wie bereits aus der Antwort zu Frage 162 hervorgeht, fällt die schulische Integration von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung verfügt daher nicht über eigene Erkenntnisse hinsichtlich der Wirksamkeit bestimmter Programme der Länder.

Die Inanspruchnahme, Umsetzung und Wirkung der zentralen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III) zur Förderung der Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit wurde in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragten „Begleitevaluation der arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete“ umfassend untersucht. Der Abschlussbericht ist auf der Webseite des Ministeriums abrufbar (www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-587-arbeitsmarktpolitische-integrationsmaßnahmen-gefluechtete.html).

164. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Welche Einrichtungen im Landkreis Diepholz werden, neben den in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 20/6994 aufgeführten Einrichtungen, im Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ gefördert, und in welcher Höhe jeweils (bitte auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 7. Juni 2023**

Zur besseren Übersichtlichkeit sind nachfolgend alle über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ geförderten Einrichtungen im Landkreis Diepholz sowie die jeweiligen Einzelfördersummen aufgeführt. Aus dem Programm konnten beteiligte Einrichtungen Zuschüsse erhalten zur praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung, zur Durchführung einer professionellen Ausbildungsbegleitung, zur Zahlung eines Aufstiegsbonus für besondere fachliche Aufgaben von Fachkräften sowie im Jahr 2021 für „Kita-Helferinnen“ und „Kita-Helfer“, berufsbezogene Sprachförderungen und Coachings.

Die Zusammenführung der einzelnen Module, bezogen auf alle jeweiligen geförderten Träger und Einrichtungen im Landkreis Diepholz, haben Aktualisierungen insbesondere im Ranking ergeben, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Höhe der Gesamtfördersumme ist unverändert.

Übersicht über alle durch das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive geförderten Einrichtungen im Landkreis Diepholz sowie über die jeweiligen Einzelfördersummen

Ausführende Einrichtung	Fördersumme
Freie Christliche Schule im LK Diepholz e. V.; „LUKAS Kindertagesstätte“	49.836,00 €
Stadt Syke; Kita Gessler Feldmäuse	43.630,00 €
Stadt Syke; Kita Lüttje Lüüd bzw. Entdeckerkiste (ab 1. August 2020)	43.135,00 €
Stadt Syke; Kita Wundertüte	42.640,00 €
Gemeinde Weyhe; Kindertagesstätte Am Neddernfeld	39.835,59 €
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; Kindergarten Löwenzahn	37.440,00 €
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; Kindergarten Abenteuerland	37.440,00 €
Stadt Bassum; Kindergarten KinderReich	37.440,00 €
Gemeinde Weyhe; Kindertagesstätte Dreye	32.040,00 €
Gemeinde Weyhe; Kindertagesstätte Hombachstraße	29.248,89 €
Gemeinde Weyhe; Kindertagesstätte Sudweyhe	11.488,44 €
Stadt Syke; Kita Schatzinsel	8.400,00 €
Grafschaft Diepholz; Ev.-luth. integrative Kindertagesstätte Hemsloh	4.000,00 €
Gemeinde Weyhe; Kindertagesstätte Weyhe-Mitte	2.596,75 €
Grafschaft Diepholz; Ev.-luth. integrative Kindertagesstätte Lappenberg	2.095,00 €
Grafschaft Diepholz; Ev.-luth. integrative Kindertagesstätte St. Michaelis	1.600,00 €
Grafschaft Diepholz; Ev.-luth. integrative Kindertagesstätte „Pusteblyume“ Wagenfeld	1.000,00 €
Grafschaft Diepholz; Ev.-luth. Kindertagesstätte Scharringhausen	1.000,00 €
Grafschaft Diepholz; Ev.-luth. integrative Kindertagesstätte „Thriburi“ Drebber	1.000,00 €
Grafschaft Diepholz; Ev.-luth. Kindertagesstätte Wagenfeld-Neustadt „Schwalbennest“	1.000,00 €
Grafschaft Diepholz; Ev.-luth. Kindertagesstätte Neuenkirchen	1.000,00 €
Grafschaft Diepholz gGmbH; Kindertagesstätte Lindenblüte	1.000,00 €
Grafschaft Diepholz; Ev.-luth. Kindertagesstätte Aschen	800,00 €
Grafschaft Diepholz; Ev.-luth. integrative Kindertagesstätte St. Hülfe-Heede	800,00 €
Grafschaft Diepholz; Ev.-luth. Kindertagesstätte „Lutherspatzen“ Lemförde	495,00 €
Gesamt	430.960,67 €

165. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die Neudefinition des kindlichen Existenzminimums sowie die Einführung einer armutsfesten Kindergrundsicherung, wie sie am 31. Mai 2023 von 28 Sozial-, Wohlfahrts-, Verbraucher- und Kinderschutzverbände sowie Jugendorganisationen und Gewerkschaften gefordert wurde, dringend notwendig ist, und mit welcher Begründung hat die Bundesregierung dieses Vorhaben noch nicht umgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 8. Juni 2023

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, dass die Kindergrundsicherung ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern soll. Die konkrete Ausgestaltung der Kindergrundsicherung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung beraten.

166. Abgeordneter
Stefan Müller
(Erlangen)
(CDU/CSU)
- Welche Projekte bzw. Projektträger sind seit dem 1. Januar 2023 neu in das Programm „Demokratie leben“ im Handlungsbereich Modellprojekte aufgenommen worden (bitte jeweils die Fördersumme und den Förderzweck darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 8. Juni 2023**

Seit dem 1. Januar 2023 sind keine Projekte neu in das Programm „Demokratie leben!“ im Handlungsbereich Modellprojekte aufgenommen worden. Hintergrund hierfür ist, dass die Modellprojekte des Programms in der Regel über die volle Laufzeit einer Förderperiode (derzeit fünf Jahre) gefördert werden. Folglich sind die 160 Modellprojekte des Programms größtenteils bereits im Jahr 2020 gestartet und werden nächstes Jahr abgeschlossen.

Weiterführende Informationen zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“, zu den geförderten Modellprojekten und weiteren Förderungen finden sich auf der Programmwebseite: www.demokratie-leben.de.

167. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand der Neudefinition des sächlichen Existenzminimums für Kinder im Rahmen der Entwicklung einer Kindergrundsicherung (bitte Zwischenergebnisse, abgehaltene und geplante Sitzungen/Zeitplan bzw. geplanter Abschluss der entsprechenden AG der interministeriellen Arbeitsgruppe sowie zugehörige Vorlagen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aufführen), und wird das neudefinierte Existenzminimum bereits Bestandteil der geeinten Eckpunkte, die für vor der Sommerpause angekündigt wurden, sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 7. Juni 2023**

Die innerhalb der Interministeriellen Arbeitsgruppe Kindergrundsicherung eingesetzte Facharbeitsgruppe zur Neudefinition des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern, welche federführend in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales fällt, hat bislang an drei Sitzungsterminen am 4. Juli, 20. Oktober und 16. Dezember 2022 getagt. Parallel dazu werden fortwährend verschiedene Detailfragen besprochen und Handlungsalternativen geprüft und untereinander abgestimmt.

Die konkrete Ausgestaltung der Kindergrundsicherung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung beraten. Daher können keine Details oder Zwischenstände mitgeteilt werden. Dies betrifft auch den Inhalt des Eckpunktepapiers der Bundesregierung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

168. Abgeordneter
**Dr. Dietmar
Bartsch**
(DIE LINKE.)
- Plant das Bundesministerium für Gesundheit eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema Armut und Gesundheit einzuführen, wie sie von 2000 bis 2004 existierte, und falls ja, wann soll diese ihre Tätigkeit aufnehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 8. Juni 2023**

Das Bundesministerium für Gesundheit plant aktuell keine Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zum Thema Armut und Gesundheit.

169. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung kurz- und langfristig, um mit Blick auf die sinkende Anzahl von Apotheken die Medikamentenversorgung besonders im ländlichen Raum sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 7. Juni 2023**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln durch Apotheken derzeit weiterhin gewährleistet. Das vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebene ökonomische Gutachten zum Apothekenmarkt kam im Jahr 2020 zu dem Schluss, dass die Erreichbarkeit von Apotheken in Deutschland grundsätzlich gut ist. Das IGES Institut gelangte dabei u. a. auch zu der Erkenntnis, dass sich die Apothekenanzahl insbesondere in städtischen Bereichen reduziert hat.

Die Entscheidung zur Eröffnung oder Schließung einer Apotheke sowie die Wahl des Standorts ist vor dem Hintergrund der Niederlassungsfreiheit zu betrachten und im Einzelfall zunächst unternehmerischer Art. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Apothekendichte und eventuelle Auswirkungen auf die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung aufmerksam und steht mit allen relevanten Ansprechpartnern in einem regelmäßigen Austausch.

170. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Inwieweit war oder ist die Bundesregierung bereit, der WHO (vgl. Bundestagsdrucksache 20/6712) Befugnisse im Bezug auf Pandemien oder Klimaschutz (vgl. etwa den Intergovernmental Negotiating Body (INB) für ein neues internationales Pandemieabkommen oder -instrument mit Blick auf die 77. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024) zu übertragen, die bisher in nationaler Verantwortung lagen oder liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 8. Juni 2023

In den Verhandlungen für ein internationales Pandemieabkommen verfolgt die Bundesregierung das Ziel, weltweit Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion und erforderliche nationale Kapazitäten hierfür zu verbessern. Für die EU-Mitgliedstaaten verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der und in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten. Parallel zu den Verhandlungen für ein internationales Pandemieabkommen setzt sich die Bundesregierung ebenfalls im WHO-Rahmen für gezielte Verbesserungen an den (bestehenden) Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) ein.

Die Inhalte des Abkommens werden derzeit in einem zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess zwischen den Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation ausgehandelt, sodass über die konkrete Ausgestaltung noch keine Aussagen getroffen werden können. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich umfangreich zum „Zero Draft“ positioniert und weitere Vorschläge eingebracht; diese sind öffentlich auf der Internetseite der EU-Delegation in Genf einsehbar (www.eeas.europa.eu/delegations/un-geneva/who-pandemic-agreement-negotiations-related-documents_en?s=62 – EUROPEAN UNION INITIAL TEXTUAL PROPOSALS FOR AN AGREEMENT ON PANDEMIC PREVENTION vom 20. April).

171. Abgeordnete
Franziska Hoppermann
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Gesundheit, um die unterschiedlichen Datenschutzbedenken in den jeweiligen Modellregionen zur Einführung des E-Rezepts zu beseitigen insbesondere mit Hinblick auf die Konflikte mit dem zuständigen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Bundeslandes ebenso wie mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten (www.aerzteblatt.de/nachrichten/138563/KV-steigt-aus-E-Rezept-Rollout-vorerst-gescheitert), und welche Gespräche zum Thema führte der Bundesminister oder seine Staatssekretäre mit den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten der Modellregion(en) bzw. dem Bundesdatenschutzbeauftragten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 9. Juni 2023

Das elektronische Rezept (E-Rezept) ist eine der wesentlichen nutzbringenden Anwendungen der Digitalisierung der Gesundheitsversorgung. Der im letzten Jahr regional gestartete Rollout des E-Rezepts wurde pausiert, um zunächst die von der Ärzteschaft geforderte Funktion zur Einlösung des E-Rezepts mittels elektronischer Gesundheitskarte (eGK) in der Apotheke umzusetzen. Diese Funktion soll im 3. Quartal dieses Jahres zur Verfügung stehen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hat der von der Gesellschaft für Telematik vorgesehenen technischen Lösung für das Verfahren zugestimmt.

Den Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit der Länder (LfDI) obliegt die grundsätzliche Aufsicht und Überwachung der datenschutzkonformen Umsetzung und der weiteren Nutzung des Verfahrens in den Apotheken. Dem Bundesministerium für Gesundheit sind im Vorfeld der Umsetzung hierzu keine kritischen Anmerkungen der LfDI bekannt geworden. Das Bundesministerium für Gesundheit plant, die verpflichtende Nutzung des E-Rezepts im Gesetzentwurf für ein Digital-Gesetz, das derzeit erarbeitet wird, auf den 1. Januar 2024 festzulegen. Die technischen Voraussetzungen für eine flächendeckende Nutzung des E-Rezepts liegen bereits sowohl bei den verschiedenen Leistungserbringern als auch bei der Gesellschaft für Telematik vor.

172. Abgeordneter **Erich Irlstorfer** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung die Herausforderungen bei der Umsetzung des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes bekannt, und welche Maßnahmen sind zu wann geplant, um die nun verpflichtende Potenzialanalyse für beatmete Patienten dahingehend anzupassen, dass sie, dort wo grundsätzlich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwöhnung von der Beatmung gegeben sind, auch mit angemessenem Aufwand durchgeführt werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 7. Juni 2023

Das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) vom 23. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2220) ist im Wesentlichen am 29. Oktober 2020 in Kraft getreten. Ziel der Neuregelungen des GKV-IPReG war es, die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit außerklinischem Intensivpflegebedarf zu verbessern und Fehlanreize zu vermeiden. Ein besonderer Schwerpunkt des GKV-IPReG liegt auf der Erschließung und Ausschöpfung vorhandenen Potenzials zur Beatmungsentwöhnung. Denn niemand soll länger als nötig von einem Beatmungsgerät abhängig sein. Insoweit ist die Umsetzung der in § 37c Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelten Anforderung, grundsätzlich mit jeder Verordnung der außerklinischen Intensivpflege eine Potenzialerhebung zur Beatmungsentwöhnung durchzuführen, sehr wichtig. Detaillierte Regelungen zur konkreten Umsetzung dieser Anforderung sind in der Richtlinie des Gemeinsamen Bun-

desausschusses (G-BA) über die Verordnung außerklinischer Intensivpflege (AKI-Richtlinie) geregelt.

Das Bundesministerium für Gesundheit beobachtet den Umsetzungsprozess sehr genau. Der G-BA hat bereits zu verschiedenen Aspekten der Potenzialerhebung Beratungsverfahren zur Änderung der AKI-Richtlinie eingeleitet und damit auf geäußerte Bedenken reagiert. Eine Änderung gesetzlicher Regelungen ist derzeit nicht angezeigt.

173. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Pflegeheime sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2022 Pleite gegangen (bitte gesamt und nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele Pflegeheimbewohner waren von diesen Pleiten betroffen (bitte gesamt und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 8. Juni 2023

Die Insolvenzen von Pflegeheimen sind in der Tabelle der Anlage 7* auf Basis der Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bis zu dem zuletzt verfügbaren Monat Februar 2023 auch nach Ländern abgebildet. Über die Zahl der davon betroffenen Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner liegen der Bundesregierung keine statistischen Informationen vor.

174. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Wann sollen die zweite und dritte Umsetzungsphase der Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) starten, und welche Rolle spielen dabei in Deutschland produzierte Produkte, insbesondere Masken aus deutscher Produktion, die Bestandteil der NRGS bzw. von anderen Bundes-Notfallplänen sind (vgl. www.zeit.de/gesundheit/2023-04/nationale-reserve-gesundheitsschutz-bund-vorrat-masken-pandemie?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 5. Juni 2023

Um die Gesundheitsversorgung auch mittel- und langfristig optimal sicherzustellen, wurde auf Basis des Kabinettsbeschlusses vom 3. Juni 2020 der Aufbau einer Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (NRGS) beschlossen. Hiernach ist vorgesehen, im Wege der Warenbevorratung sowie des Vorhaltens von Produktionskapazitäten und Warenneuproduktion den Bedarf des Gesundheitssektors und des Bundes für ca. sechs Monate zu decken und humanitäre Hilfe mit Schutzausstattung an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Drittstaaten zu ermöglichen. Die Bundesregierung hält an dem beschlossenen Verfahren zum Aufbau der NRGS fest. Die Errichtung der NRGS besteht aus drei Phasen, wobei die erste Phase grundsätzlich abgeschlossen ist, d. h., die NRGS

* Von einer Drucklegung der Anlage 7 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7148 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

wurde bisher teilweise umgesetzt. In Phase II sollen der Bestand an Schutzausrüstung weiterentwickelt sowie die Grundlagen für eine Institutionalisierung der NRGs geschaffen werden. Diese hat im Januar 2023 begonnen. Aktuell werden weitere Konzepte zur Umsetzung der NRGs erstellt. Das Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet derzeit Eckpunkte für eine entsprechende Gesetzesinitiative. Ziel ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur effizienten und dezentralen Bevorratung von Arzneimittel- und Medizinprodukten (darunter auch Masken).

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 63 des Abgeordneten Lars Rohwer (CDU/CSU) auf Bundestagsdrucksache 20/6495 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

175. Abgeordneter
**Dr. Reinhard
Brandl**
(CDU/CSU)

Aus gegebenenfalls welchen Gründen wurde der Vorschlag zur Änderung des Verkehrsblatts VkB1. Heft 23/2016, Nr. 180 (LA 20/7342.4/00) („Empfehlungen für Kamera-Monitor-Systeme für Fahrzeuge mit einer Sichtfeldeinschränkung insbesondere auch durch Vorbaumaßüberschreitung von mehr als 3,5 m“) des Fachausschusses Kraftfahrzeugtechnik – Sonderausschuss „Landwirtschaftliche Fahrzeuge“ mit Stand vom 8. Oktober 2018, der dem Fachausschuss Kraftfahrzeugtechnik – Sonderausschuss „Passive Sicherheit und Sicht aus Kfz“ und dem damaligen Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur zur weiteren Veranlassung übermittelt wurde und gemäß der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 188 auf Bundestagsdrucksache 20/4852 aufgrund der bei der Anhörung der Vertreter im Bund-Länder-Fachausschuss Technisches Kraftfahrzeugwesen eingegangenen Kommentare angepasst und erneut mit Experten abgestimmt wurde sowie im ersten Quartal 2023 zur Veröffentlichung im Verkehrsblatt nach Abschluss der noch ausstehenden finalen Länderanhörung geplant war, noch nicht im Verkehrsblatt veröffentlicht, und wann plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehrs (BMDV) nun die entsprechende Veröffentlichung im Verkehrsblatt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 8. Juni 2023

Die Veröffentlichung der Empfehlungen im Verkehrsblatt ist nach Abschluss der derzeit laufenden Länderanhörung geplant.

176. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob das Standortauswahlverfahren für die geplante Raststätte mit Tankmöglichkeit an der Bundesautobahn 36 auf dem Streckenabschnitt zwischen dem Dreieck Nordharz und dem Autobahnkreuz Bernburg bereits abgeschlossen ist, und falls nein, wann mit einem Abschluss zu rechnen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. Juni 2023**

Das Standortauswahlverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Autobahn GmbH des Bundes befasst sich aktuell mit der Prüfung des Standorts. Wann mit einem Prüfungsergebnis zu rechnen ist, hängt von verschiedenen Teilergebnissen ab und kann daher nicht vorhergesagt werden.

177. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung wurde in der am 7. Juni 2023 in Kraft tretenden Neufassung der Eisenbahn-Verkehrsordnung für Nutzer des Deutschlandtickets die Möglichkeit gestrichen, bei Zugverspätung alternativ in einen höherpreisigen Zug (z. B. IC, ICE) gleicher Fahrtrichtung umzusteigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 7. Juni 2023**

Mit der Einstufung des Deutschlandtickets als erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt ist eine geringfügige Einschränkung der Fahrgastrechte verbunden; so kann bei einer Verspätung eines Nahverkehrszuges für die Weiterfahrt kein Fernverkehrszug genutzt werden. Die übrigen Fahrgastrechte gelten ohne Einschränkung. Auch nach der derzeit gültigen Eisenbahn-Verkehrsordnung ist es sachlich gerechtfertigt, dass bei besonders günstigen Entgelten begrenzte Einschränkungen in Kauf genommen werden.

Sowohl der Entwurf des Gesetzes zur Anpassung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes an die Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr als auch die Neufassung der Eisenbahn-Verkehrsverordnung (EVO) befinden sich noch im parlamentarischen Verfahren.

178. Abgeordnete
Heike Brehmer
(CDU/CSU)
- Welche Infrastrukturmaßnahmen hat das Land Sachsen-Anhalt im Zuge des Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich zur beschleunigten Umsetzung an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr übermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 9. Juni 2023**

Der aktuelle Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sieht in Sachsen-Anhalt keine Vorhaben mit dem Zusatz Engpassbeseitigung vor.

179. Abgeordneter
Mario Czaja
(CDU/CSU)
- Mit welcher Zeitschiene plant die Bundesregierung das Fahrpersonalgesetz (FPerG) und die Fahrpersonalverordnung (FPersV) zu novellieren, um das EU-Mobilitätspaket 2020 ins nationale Recht zu integrieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 9. Juni 2023**

Die wesentlichen fahrpersonalrechtlichen Regelungen des Mobilitätspakets I wurden auf europäischer Ebene im Verordnungswege erlassen und gelten daher bereits seit dem Jahr 2020 in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar. Dort, wo Änderungen am nationalen Fahrpersonalrecht notwendig sind, erarbeitet das Bundesministerium für Digitales und Verkehr derzeit die entsprechenden Entwürfe.

180. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Wie ist der Umsetzungsstand zur Schaffung der rechtlichen Grundlage für den Verzicht von Nutzen-Kosten-Verhältnis-Untersuchungen und Einzelfallprüfungen bei Elektrifizierungsmaßnahmen im Bestandsnetz (wie im Abschlussbericht der Beschleunigungskommission Schiene vorgeschlagen <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2022/095-wissing-beschleunigungskommission.html>), und, sofern die Bundesregierung den Verzicht von NKV-Untersuchungen und Einzelfallprüfungen bei Elektrifizierungsmaßnahmen im Bestandsnetz nicht vorsieht, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 7. Juni 2023**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr prüft derzeit die Vorschläge der Beschleunigungskommission Schiene.

Für Zuwendungen des Bundes ist gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) grundsätzlich der Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu erbringen. Unabhängig davon sind nach den §§ 6 und 23 BHO immer die Notwendigkeit und das Bundesinteresse nachzuweisen. Dies erfolgt in der Regel über das Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG).

Nach § 3 Absatz 1 Satz 2 BSWAG gehören Maßnahmen zur Elektrifizierung an bestehenden Schienenstrecken der Eisenbahnen des Bundes zu den Ausbaumaßnahmen. Demnach sind diese Ausbaumaßnahmen nach

den Bestimmungen des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) zu bewerten.

Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit wird bei Vorhaben der Bundesverkehrsplanung auf Grundlage der geltenden BVWP-Methodik im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung vor dem Hintergrund der geltenden Verkehrsprognose geführt. Damit können verkehrliche Nutzen inklusive externer Umwelteffekte berücksichtigt werden.

Prüfungen zur Weiterentwicklung und Anpassung der Verfahren und der Methodik erfolgen fortlaufend für die Aufstellung eines neuen BVWP bzw. allgemein eines strategischen Infrastrukturplans für die Bundesverkehrswege.

Bereits im Anschluss an die auf die Gesamtplanebene bezogene Durchführung der Bedarfsplanüberprüfung sollen auf Grundlage der dann vorliegenden aktualisierten Verkehrsmengen und Wertansätze vor dem Hintergrund der Verkehrsprognose 2040 Bewertungen im Rahmen der begleitenden Erfolgskontrolle ermöglicht werden.

181. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der in § 6 des Entwurfs eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes vorgesehenen pauschalen Endenergie-Einsparverpflichtung in Höhe von 2 Prozent pro Jahr von 2024 bis 2045 für öffentliche Stellen und damit auch für öffentlich-rechtlich organisierte Verkehrsbetriebe, und was wird die Bundesregierung dagegen tun, dass es nicht zur Einschränkung des Angebots von Bussen und Bahnen durch eine Einsparung in dieser Größenordnung kommt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 6. Juni 2023

Der Gesetzesentwurf legt Ziele für die Senkung des Energieverbrauchs fest. Diese entsprechen den europäischen Vorgaben, die sich aus der Novelle der EU-Energieeffizienzrichtlinie für das Jahr 2030 für Deutschland ergeben. Der öffentliche Sektor soll zudem als Vorbild vorangehen. Bei den Regelungen nach § 6 des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) handelt es sich nicht um eine Reduktionsverpflichtung, sondern um eine Verpflichtung zum Erlass von Maßnahmen zur Einsparung von Endenergie mit dem Ziel, dass diese zu den übergreifenden Reduktionszielen beitragen. Eine Einschränkung des Angebots von Bussen und Bahnen ist für die Einhaltung der Verpflichtung nach § 6 dabei aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich. Dass eine Ausweitung des Angebots des öffentlichen Bahn- und Personennahverkehrs nicht den Regelungen des Energieeffizienzgesetzes widerspricht, spiegelt sich in Absatz 9 des § 6 EnEfG wider, wonach das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sich abzeichnende Zielverfehlungen aufgrund z. B. der Ausweitung des öffentlichen Personennahverkehrs im Wege einer Änderung der Einsparverpflichtung durch Verordnung begegnen kann.

182. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele protokollierte Treffen (bitte nach Datum und teilnehmenden Personen aufschlüsseln) zwischen Andreas Scheuer in Funktion als Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur und den jeweils amtierenden bayerischen Staatsministern für Wohnen, Bau und Verkehr (1. Staatsministerin Ilse Aigner, Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr; 2. Staatsminister Hans Reichhart, Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr; 3. Staatsministerin Kerstin Schreyer, Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr) liegen der Bundesregierung zum Thema Ausbau der Zweiten Stammstrecke in München vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. Juni 2023

Dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr liegen keine gesicherten Erkenntnisse über entsprechende Treffen vor.

183. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Wie viele Antennen von verschiedenen Netzbetreibern sind nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Mobilfunkmasten im Durchschnitt angebracht und lässt sich dadurch nach Auffassung der Bundesregierung ein Marktversagen feststellen, das eine weitere Zugangsregulierung wie im Gigabit Infrastructure Act vorgesehen, notwendig macht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 7. Juni 2023

Von den ca. 72.000 durch öffentliche Mobilfunknetzbetreiber (MNB) genutzten Mobilfunkstandorten in Deutschland werden 67 Prozent durch einen MNB, 21 Prozent durch zwei MNB und 12 Prozent durch drei MNB genutzt.

Für das Teilen dieser sogenannten passiven Infrastruktur sind u. a. auch begrenzende Faktoren wie etwa die Statik an den Standorten und Grenzwerte für elektromagnetische Felder zu beachten.

Der Vorschlag der EU-Kommission für einen Gigabit Infrastructure Act wird derzeit im Rat verhandelt und weiterhin von der Bundesregierung geprüft.

184. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Welche Implikationen hat die Definition von Tower Companies als Netzbetreiber auf deutsche Gesetze und Verordnungen wie z. B. das Recht auf Grundbucheinsicht in § 86a der Verordnung zur Grundbuchverfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 6. Juni 2023

Im aktuellen Entwurf der EU-Kommission für eine Gigabit-Infrastruktur-Verordnung werden Funkturmunternehmen infolge der Definition des Begriffs „Netzbetreiber“ in den Kreis der Verpflichteten und Berechtigten verschiedener Vorgaben, beispielsweise im Bereich des Zugangs zu physischen Infrastrukturen, einbezogen. Die Begriffsdefinition des Verordnungsentwurfs ist in ihrer Wirkung zunächst beschränkt auf diese Verordnung und hat keine unmittelbare Auswirkung auf nationale Gesetze und Verordnungen. Inwiefern der Rechtsakt Implikationen und Anpassungserfordernisse im Hinblick auf das nationale Recht auslösen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

185. Abgeordnete **Susanne Menge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe stehen dem Land Thüringen 2023 Haushaltsmittel des Bundes für die Umsetzung von Vorhaben des Bedarfsplans Straße (Aus- und Neubau) zur Verfügung, und wie entwickelt sich die Investitionslinie auf Basis der mittelfristigen Finanzplanung (bitte in Jahresscheiben angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 7. Juni 2023

Im Haushalt 2023 stehen für den Neu- und Ausbau der Bundesstraßen in Thüringen 48,9 Mio. Euro als Verfügungsrahmen zur Verfügung. Für die Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung gibt es keine länderspezifischen Verfügungsrahmen und Finanzplanungen mehr, seit die Autobahn GmbH des Bundes am 1. Januar 2021 die Verwaltung übernommen hat.

Auf Basis der aktuellen Finanzplanung bis 2026 wurden dem Land Thüringen die nachfolgenden Ansätze für die Bedarfsplanmaßnahmen der Bundesstraßen avisiert (in Mio. Euro).

2024	2025	2026
34	70	40

186. Abgeordnete **Susanne Menge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchen Planungsstand haben die acht Vorhaben/Strecken des Ausbauprogramms Elektrische Güterbahn aktuell erreicht (bitte Planungsstand für jedes Vorhaben angeben), und bis wann wird die Aufnahme des elektrischen Betriebs angestrebt (bitte gleichfalls projektbezogen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 9. Juni 2023

Der Bund, die DB Netz AG und die DB Energie GmbH haben Ende 2021 Planungsfinanzierungsvereinbarungen über die Leistungsphasen 1 bis 4 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure für die Elektrifizierungsvorhaben Wilhelmshaven Ölweiche–Wilhelmshaven

Nord, Gerstungen–Heimboldshausen und Oebisfelde–Abzweig Glindenberg geschlossen. Die Vorhaben befinden sich nach Angaben der DB Netz AG aktuell in der Vorplanung. Nach Angaben der Deutschen Bahn AG ergibt sich folgender Planungsstand:

Elektrifizierungsvorhaben	Planungsstand	angestrebte Inbetriebnahme
Oebisfelde–Abzweig Glindenberg	Leistungsphase (1/2)	12/2030
Wilhelmshaven Ölweiche–Wilhelmshaven Nord	Leistungsphase (3/4)	12/2027
Gerstungen–Heimboldshausen	Leistungsphase (1/2)	12/2028

Eine Planungsfinanzierungsvereinbarung für das Vorhaben Borstel–Abzweig Hassel soll voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Bei den anderen drei Vorhaben (Neuburxdorf–Mühlberg, Duisburg Hochfeld–Duisburg Mannesmann, Tiefenbroich–Flandersbach (Rohdenhaus)) liegen wegen komplexer fachlicher Abstimmungen mit den betroffenen Anschließern noch nicht die Voraussetzungen für den Abschluss von Planungsfinanzierungsvereinbarungen vor.

Da es sich bei dem Vorhaben Bremerhaven–Rotenburg um eine nicht bundeseigene Eisenbahn handelt, ist eine Finanzierung über das Bundes-schieneausbaugesetz (BSWAG) aktuell nicht möglich. Mit dem BSWAG können nur Eisenbahnen des Bundes finanziert werden.

187. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD) Wie viele Teilnehmer umfasste die Delegation des Bundesministers für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing zu seiner Reise zum G7-Treffen nach Japan, und welche Kosten fielen dabei im Einzelnen an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 6. Juni 2023

Die Delegation umfasste einschließlich des Bundesministers für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing insgesamt zehn Personen. Es fielen Kosten in Höhe von 73.244,61 Euro (Flug- und Übernachtungskosten, Anmietung von Fahrzeugen) an.

188. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD) Sieht der Bundesminister für Digitales und Verkehr, Dr. Volker Wissing, vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse bezüglich „Crash-Tests“ bzw. Unfallanalysen von Lastenrädern Anlass dazu, die Voraussetzungen für eine Versicherungspflicht derselben zu schaffen (vgl. WAZ www.waz.de/staedte/essen/dummy-test-zeigt-so-schlamm-koennen-lastenrad-unfaelle-enden-id238015399.html; Hessenschau www.hessenschau.de/p-anorama/lastenraeder-im-crash-test-wie-es-sich-mit-einem-lastenrad-sicherer-fahrt-v1,crash-test-lastenrad-100.html; SAZbike.de www.sazbike.de/markt-politik/unfallforschung-der-versicherer/unfallforscher-lastenraeder-versichert-2775226.html; jeweils zuletzt abgerufen am 22. Mai 2023)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 7. Juni 2023**

Eine Versicherungspflicht für Lastenräder wird nicht erwogen.

Eine Versicherungspflicht besteht nach dem Pflichtversicherungsgesetz nur für Kraftfahrzeuge im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes, also für motorisierte Fahrzeuge. Lediglich so genannte Speedpedelecs gelten nach dem Straßenverkehrsgesetz als Kraftfahrzeuge und sind daher auch Kfz-haftpflichtversicherungspflichtig.

Die Einführung einer Pflichtversicherung für Fahrerinnen und Fahrer von Lastenfahrrädern wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn nachgewiesen wäre, dass durch deren Fahrerinnen und Fahrer im Verkehr außergewöhnliche Gefahren für Dritte entstehen. Maßgeblich ist hier der Vergleich mit anderen Radfahrerinnen und Radfahrer oder anderen nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer, die ebenfalls nicht haftpflichtversichert sein müssen, wie z. B. Fußgängerinnen und Fußgänger. Die gegenwärtig bekannten Unfallstatistiken belegen keine außergewöhnlichen, von Radfahrerinnen und Radfahrer verursachten Risiken für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer.

Die Einführung einer Pflichtversicherung für Lastenfahrräder wäre darüber hinaus nur dann zu rechtfertigen, wenn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Radfahrerinnen und Radfahrer als Haftpflichtige besonders häufig zur Schadensregulierung nicht ausreichen würde. Dies ist bisher nicht belegt.

189. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wie hoch die durchschnittlichen Steuern, Abgaben, staatlich vorgegebenen Umlagen, je Tonnenkilometer im Güterverkehr bei Lkw, Binnenschiff und Bahn sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 5. Juni 2023**

Durchschnittliche Angaben zu Steuern und Abgaben je Tonnenkilometer im Güterverkehr bei Lkw, Binnenschiff und Bahn liegen der Bundesregierung nicht vor.

190. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) Hält die Bundesregierung einen Abschluss bei der Deutschen Bahn AG als Unternehmen des Bundes, der für alle Beschäftigten mindestens einen Inflationsausgleich bringt, für erstrebenswert und hat die Bundesregierung, insbesondere das Finanzministerium, Einfluss auf die Positionierung der Deutschen Bahn AG in der Tarifaueinsetzung genommen durch Anfragen zu Personalkosten, direkte Gespräche, Weisungen oder Ähnliches?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 9. Juni 2023**

Im Sinne der Tarifautonomie ist es ausschließlich Sache der Tarifpartner, die Ausgestaltung der Tarifverträge zu verhandeln.

191. Abgeordneter
Patrick Schnieder
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz vom 13. September 2021 zur Herstellung einer neuen Anschlussstelle an der A 60/L 12 bei Brandscheid, und wann ist mit einem Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Bundesregierung und die Autobahn GmbH des Bundes zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 9. Juni 2023**

Mit Schreiben vom 13. September 2021 hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz die Herstellung einer neuen Anschlussstelle an der A 60/L 12 bei Brandscheid beantragt und dazu Unterlagen übersandt.

Im Dezember 2021 wurde der Antrag des Landes an die Autobahn GmbH des Bundes mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

Wegen der Komplexität der Sachverhalte besteht weiterer Abstimmungsbedarf. Der Antrag befindet sich daher noch in der Prüfung. Die Prüfung wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2023 abgeschlossen werden können.

192. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Welchen aktuellen Sachstand hat die Bundesregierung zur Ortsumfahrung Saarlouis-Fraulautern (Projektnummer B269-G20-SL, Bundesverkehrswegeplan 2030), und welche Maßnahmen der Umsetzung sind geplant (bitte unter Angabe von zeitlichem Verlauf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 6. Juni 2023**

Die B 269, Ortsumgehung Saarlouis-Fraulautern befindet sich derzeit in der Planungsstufe der Vorplanung. In dieser Planungsstufe sind die verkehrlichen, wirtschaftlichen und raumstrukturellen Aspekte von Linienvarianten sowie deren Auswirkung auf die Umwelt zu ermitteln und zu beurteilen. Diese Planungsstufe schließt mit der Wahl einer Vorzugsvariante ab.

Nach Artikel 90 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) verwalten die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften die sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs im Auftrage des Bundes. Zu diesen Aufgaben gehören auch die Planung und der Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen. Die für die Planung der Maßnahme zuständige Straßenbauverwaltung des Saarlandes hat mitgeteilt,

dass es vorgesehen ist, diese Planungsstufe bis Ende des Jahres 2023 abzuschließen. In der daran anschließenden Planungsstufe der Entwurfsplanung wird die Vorzugsvariante detailliert ausgearbeitet.

193. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, die seit Jahren steigenden Durchfallquoten bei praktischen und theoretischen Führerscheinprüfungen (www.zdf.de/nachrichten/panorama/fuehrerschein-pruefung-durchfallquote-statistik-100.html) im Sinne der Fahrschüler wirksam zu senken, und wenn ja, wie konkret?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 9. Juni 2023

Grundsätzlich gilt, dass, wie bei jeder Prüfung, Lern- und Leistungs Voraussetzungen der Bewerber Einfluss auf den Prüfungserfolg haben. Hierbei sind insbesondere die persönlichen intellektuellen Voraussetzungen sowie die Lern- und Leistungsmotivation zu nennen. Ebenso kann ein Zusammenhang zwischen Lern-/Leistungsmotivation und angestrebter Fahrerlaubnisklasse angenommen werden, wie sich vor allem bei den Schwerfahrzeugklassen zeigt, die häufig im beruflichen Kontext erworben werden. Weiterhin spielt Prüfungsangst eine Rolle.

Aufgabe der Fahrerlaubnisprüfung ist es, die Bewerber zu identifizieren, die zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine ausreichende Fahrkompetenz zur sicheren motorisierten Verkehrsteilnahme erworben haben (Selektionsfunktion). Ferner hat die Prüfung die Funktion, das erwartete Mindestniveau an Fahrkompetenz so zu beschreiben, dass sich Fahrlehrer und Fahrerlaubnisbewerber während der Prüfungsvorbereitung daran orientieren können (Steuerungsfunktion).

Eine hohe oder niedrige Bestehensquote für sich genommen ist daher kein Qualitätskriterium für die Prüfungen, sondern beschreibt einen Zustand. Dabei ist die ausgewiesene Anzahl der Prüfungen nicht mit der Anzahl der Personen gleichzusetzen, die die Fahrerlaubnisprüfungen absolviert haben, da die Fahrerlaubnisprüfung in Deutschland beliebig oft wiederholt werden kann.

Ferner erfordern die Zahlen eine differenzierte Betrachtung. Dabei zeigt sich, dass in den Schwerfahrzeugklassen D und C, teilweise aber auch in den Zweiradklassen, zum Teil deutlich niedrigere Nichtbestehensquoten als im Pkw-Bereich sowie in der Klasse AM zu verzeichnen sind.

Die Notwendigkeit, durch eine Senkung des Niveaus der Fahrerlaubnisprüfungen auf eine „bessere“ Bestehensquote hinzuwirken, besteht nicht. Hintergrund hierfür ist insbesondere, dass es im Sinne der Vision Zero Ziel der Fahranfängervorbereitung sein muss, den größtmöglichen Beitrag zur Reduktion von Fahranfängerunfällen mit Getöteten und Verletzten zu leisten. Dabei gilt es vor allem, anfängertypische Unfallursachen aufzugreifen und in das Zentrum der Fahrausbildung und Fahrerlaubnisprüfung zu stellen – und dies unter den sich stetig wandelnden Anforderungen des Straßenverkehrs und der Fahrzeugtechnik.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

194. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Kam es im Zusammenhang mit den Explosionen in Chmelnyzkyi/Ukraine am 13. Mai 2023 nach Kenntnis der Bundesregierung zu Auffälligkeiten in der Ortsdosisleistung in Deutschland (Gammastrahlungsmessung), und wenn ja, wurden ergänzende Untersuchungen zur Alphastrahlung durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 5. Juni 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

195. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse zu etwaigen Mehrfachbelastungen von Herstellern, Inverkehrbringern und Verbrauchern durch das Zusammenspiel bzw. Gegeneinanderspiel von europäischer Kunststoffabgabe, nationalem Einwegkunststofffonds und kommunalen Verpackungssteuern, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 8. Juni 2023**

Durch die europäische sogenannte Kunststoffabgabe werden Hersteller, Inverkehrbringer und Verbraucherinnen und Verbraucher nicht belastet. Bei der seit dem Jahr 2021 geltenden Eigenmittelkategorie „Kunststoffabgabe“ handelt es sich weder um eine Steuer noch um eine Abgabe. Sie ist vielmehr eine Methode zur Berechnung der Beiträge zum EU-Haushalt. Es handelt sich dabei um eine Bemessungsgrundlage für Beiträge aus den nationalen Haushalten der Mitgliedstaaten, die sich nach der Masse der nicht recycelten Kunststoffverpackungen in den Mitgliedstaaten bemisst. Die sogenannte EU-Kunststoffabgabe mindert bzw. ersetzt seit dem Jahr 2021 die Beiträge auf Basis des Bruttonationaleinkommens (sogenannte BNE-Eigenmittel) in der entsprechenden Höhe. Dadurch ändert sich lediglich der Finanzierungsmix des EU-Haushalts. Weil der deutsche Finanzierungsanteil an der Kunststoffabgabe im europäischen Vergleich geringer ist als am BNE-Eigenmittel, entstehen den Steuerzahlenden keine zusätzlichen Kosten. Eine Ausgestaltung dieser Beiträge auf nationaler Ebene erfolgt gegenwärtig nicht, so dass sich in diesem Zusammenhang die Frage nach einer doppelten Belastung in Bezug auf kommunale Verpackungssteuern nicht stellt.

Ob die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in der Rechtssache BVerwG 9 CN 1.22 zur sogenannten Tübinger Verpackungssteuer auch eine Aussage zu deren Verhältnis zur ab 2024 geltenden Einwegkunst-

stoffabgabe ergibt wird, kann erst beurteilt werden, wenn die Urteilsgründe vorliegen.

196. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung mit den betreffenden Landesregierungen in den Gesprächen bezüglich der Entsorgung von Munitionsaltlasten in der deutschen Nord- und Ostsee darauf verständigt, dass sich die Länder an den zukünftigen Kosten beteiligen, und wenn ja, wie weit sind die Gespräche diesbezüglich fortgeschritten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 7. Juni 2023**

Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke, hat ihre Amtskolleginnen und -kollegen aus den Küstenbundesländern am 22. Mai 2023 zu einem virtuellen Austausch zum Thema Finanzierung der Bergung von Munitionsaltlasten aus Nord- und Ostsee ab 2026, d. h. nach Auslaufen der aktuell allein bundesseitig getragenen Finanzierung des Sofortprogramms, eingeladen. Sie hat in diesem Rahmen die Forderung der Bundesregierung aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hinsichtlich einer Beteiligung der Länder an der Finanzierung der Daueraufgabe vorgetragen. Über die Notwendigkeit, dass Bund und Länder zur Daueraufgabe beitragen, besteht weitestgehend Konsens.

Im nächsten Schritt werden unterschiedliche Optionen zur Ausgestaltung der Finanzierung erörtert werden.

197. Abgeordneter
Alexander Engelhard
(CDU/CSU)
- Welche Untersuchungen stellt die Bundesregierung an vor dem Hintergrund, dass laut dem PFAS-Beschränkungsossier [PFAS = per- und polyfluorierte Chemikalien] für viele Anwendungen – zum Beispiel die der Gruppe der Fluorpolymere – technisch und wirtschaftlich geeignete Alternativen nicht verfügbar seien (siehe Annex XV Restriction Report, S. 114), bzw. gibt es bereits Erkenntnisse des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) darüber, dass alternative Stoffe mit gleichwertigen Stoffeigenschaften für diese Anwendungen innerhalb der Übergangszeiträume ersetzt werden können (bitte nach Anwendungsfeld aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 7. Juni 2023**

Im Rahmen der Vorbereitung eines Dossiers für die Einleitung eines Beschränkungsverfahrens nach der EU-Chemikalienverordnung REACH

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) arbeiten die deutschen Fachbehörden den jeweiligen Wissenstand zu den Eigenschaften der zu regelnden Stoffe, ihren Verwendungen und den jeweiligen Risiken, den sozioökonomischen Folgen möglicher Regelungen und auch zur Verfügbarkeit und Eignung von Alternativen für die Verwendungen auf. Das betreffende Dossier wurde von den deutschen Behörden (also der Bundesstelle für Chemikalien, dem Umweltbundesamt und dem Bundesinstitut für Risikobewertung) gemeinsam mit den Behörden aus Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Schweden erstellt und stellt das Ergebnis der intensiven Arbeit der Behörden und den aktuellen Wissensstand dar. Wo die Untersuchungen und Konsultationen der Behörden hinreichend belastbare Informationen zur Nichtverfügbarkeit von Alternativen ergeben haben, wurden von den Behörden auch bereits entsprechende (zeitlich befristete) Ausnahmen von der Beschränkung vorgeschlagen.

Darüber hinausgehende Informationen, unter anderem zur Verfügbarkeit von Alternativen (bspw. für Anwendungen der Gruppe der Fluorpolymere), werden auch in der fachlichen Phase des Beschränkungsverfahrens durch die Arbeit der wissenschaftlichen Ausschüsse der Europäischen Chemikalienagentur ECHA recherchiert und bewertet. Diese Phase umfasst auch mehrere öffentliche Konsultationen. Die Bundesregierung ist an der fachlichen Bewertung des Dossiers nicht beteiligt.

Die Informationen und die wissenschaftliche Bewertung der ECHA-Ausschüsse (bspw. für Ausnahmen und Übergangsfristen) werden im weiteren Verfahren sowohl bei der Formulierung des EU-Kommissionsvorschlags für eine Beschränkung als auch bei der darauffolgenden Positionierung der Bundesregierung zu diesem Beschränkungs-vorschlag berücksichtigt werden.

198. Abgeordneter
Alexander Engelhard
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung hinsichtlich der *Vespa velutina*, um die Bienen und die Imkerei zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 7. Juni 2023**

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) ist eine invasive gebietsfremde Art und wird seit 3. August 2016 auf der Unionsliste gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-VO) geführt. Sie gilt in Deutschland als Früherkennungsart, daher sind Funde gemäß Artikel 16 bzw. Artikel 17 der IAS-VO gegenüber der EU-Kommission (EU-KOM) zu notifizieren. Nach der IAS-VO besteht zudem die Verpflichtung, alle Vorkommen dieser Art sofort zu beseitigen. Gemäß § 48a BNatSchG liegt die Zuständigkeit für Maßnahmen, einschließlich Beseitigungsmaßnahmen, gegen invasive Arten grundsätzlich bei den Bundesländern.

Die zuständige Fachabteilung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft steht in unmittelbarem Austausch mit den betroffenen Imkerverbänden, um eine Bestandsaufnahme der Betroffenheit der Honigbienen und Imkereien durch die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) zu ermitteln. Das Bienenschutzinstitut des Julius Kühn-Instituts ist zur fachlichen Beratung hinzugezogen. Noch in diesem Jahr soll ein wissen-

schafflicher Austausch helfen, die Situation zu erfassen und Maßnahmen im Bereich der Honigbienenhaltung zu erörtern. Die Verbände haben erste Empfehlungen an die Imkerinnen und Imker zum Umgang mit der Asiatischen Hornisse entwickelt und in der Fachpresse veröffentlicht.

199. Abgeordneter
Thomas Lutze
(DIE LINKE.)
- Ist die Definition der nach dem Ergebnis des Trilog zur „Verordnung über die Verwendung von erneuerbaren und kohlenstoffarmen Kraftstoffen im Seeverkehr (Fuel Maritime)“ zur Erfüllung einer Unterquote zulässigen „Low Carbon Fuels“ identisch mit den laut vorläufiger Einigung beim 4. Trilog zur „Verordnung zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Luftverkehr“ (ReFuelEU Aviation) zur Erfüllung der Unterquote an nachhaltigen Flugkraftstoffe (SAF) (s. Vorbericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zum Rat der EU-Verkehrsminister am 1. Juni 2023, Ausschuss-Drucksache 20(15)171, vom 24. Mai 2023), und gilt es somit zukünftig sowohl im Luft-, als auch im Seeverkehr als nachhaltig, auch aus Atomstrom produzierte synthetische Kraftstoffe zu verwenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 5. Juni 2023**

Gemäß den Trilog-Ergebnissen zur FuelEU Maritime und ReFuelEU Aviation werden in beiden Dossiers unter Low-Carbon-Fuels (LCFs) Kraftstoffe verstanden, die aus nicht erneuerbaren Quellen (einschließlich Kernenergie) hergestellt werden und eine CO₂-Minderung von mindestens 70 Prozent erreichen. Die Definitionen sind somit in beiden Dossiers im Wesentlichen gleich. ReFuelEU Aviation schränkt lediglich die Definition weiter ein, indem auch LCFs auf Basis von fossilen Quellen ausgeschlossen werden.

LCFs können von Schiffsbetreibern zur Erreichung der Treibhausgas-Minderungsvorgaben der FuelEU Maritime bzw. von Kraftstoffanbietern zur Erreichung der Beimischungsvorgaben der ReFuelEU Aviation genutzt werden, gelten nach beiden Verordnungen jedoch nicht als nachhaltig. Im Gegensatz dazu sind LCFs gemäß dem Trilog-Ergebnis zur Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) keine Option für Mitgliedstaaten zur Erfüllung der neuen Vorgaben der RED-II-Novelle, die nunmehr für Kraftstoffe im gesamten Verkehrsbereich gelten sollen (einschließlich Flug- und Schiffverkehr).

200. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe haben jeweils der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., die Deutsche Umwelthilfe e. V. und der Verkehrsclub Deutschland e. V. seit dem 8. Dezember 2021 Haushaltsmittel oder Finanzierungszusagen der Bundesregierung erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 5. Juni 2023**

In der Anlage 8* findet sich eine tabellarische Übersicht über die Haushaltsmittel und Finanzierungszusagen der Bundesregierung an den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (Bundesverband und BUNDjugend), die Deutsche Umwelthilfe e. V. und den Verkehrsclub Deutschland e. V. Unter „Haushaltsmittel oder Finanzierungszusagen“ werden Förderungen in Form von Zuwendungen oder Zuschüssen verstanden. Dargestellt werden sowohl Zuwendungen, die vor dem 8. Dezember 2021 bewilligt wurden und zu Ausgaben aus dem Bundeshaushalt führen, als auch solche, die nach dem 8. Dezember 2021 bewilligt wurden. Da eine trennscharfe Darstellung der Ausgaben ab dem 8. Dezember 2021 nicht möglich ist, wird für das Jahr 2021 die gesamte Jahrestrenche angegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

201. Abgeordnete **Canan Bayram**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass in Deutschland laut Zahlen des Statistikamts Eurostat die Schulabbrecherquote im Vergleich zu 2012 um 1,7 Prozentpunkte stieg, wohingegen diese in der EU in den vergangenen zehn Jahren um drei Prozentpunkte sank – Deutschland also im europäischen Vergleich eine der höchsten Schulabbrecherquoten aufweist –, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Quote zu senken (Frankfurter Allgemeine vom 24. Mai 2023, S. 1)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 7. Juni 2023**

Bei den erwähnten Zahlen des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) handelt es sich nicht um die Quoten von Schulabnehmerinnen und Schulabnehmern, sondern um die Quoten früher Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Dies sind 18- bis 24-Jährige, die weder über eine Hochschulzugangsberechtigung wie Abitur oder die Fachhochschulreife, noch über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und die derzeit nicht an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Es handelt sich also um junge Erwachsene, die maximal über einen Haupt- oder Realschulabschluss bzw. einen Mittleren Schulabschluss verfügen oder maximal die 10. Klasse des Gymnasiums oder ein Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen haben.

* Von einer Drucklegung der Anlage 8 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7148 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die Bildungswege von der Schule bis zur Einmündung in den primären Arbeitsmarkt haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten zunehmend pluralisiert und ausdifferenziert. Analysen der Bildungsforschung zeigen, dass besonders der Übergang der ersten Schwelle aus der Schule hinaus sowie der Übergang der zweiten Schwelle zur Einmündung in den Arbeitsmarkt nach erfolgter Ausbildung vulnerable und folgenreiche Phasen sind, die zunehmende Unterstützung, Beratung und Begleitung erfordern.

Zur Verbesserung des Übergangs nach Beendigung der Sekundarstufe I haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) die „Initiative Bildungsketten“ ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um eine umfassende und integrative Förderstrategie, die auch eine Abstimmung mit den Ländern über deren Aktivitäten, Programme und Förderinstrumente beinhaltet. Gemeinsam wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu erleichtern. Handlungsfelder der „Initiative Bildungsketten“ sind die Berufliche Orientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule sowie der Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung oder Studium. Durch das Programm werden bereits bestehende Förderprogramme und Instrumente besser aufeinander abgestimmt und junge Menschen unterstützt, einen für sie passenden Anschluss zu finden. So soll auch der Anteil der frühen Bildungsabgänge vermindert werden.

Das BMBF, das BMAS sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beteiligen sich zudem, gemeinsam mit den Sozialpartnern und weiteren Akteuren der beruflichen Bildung, aktiv an der Allianz für Aus- und Weiterbildung. Mit der Allianz für Aus- und Weiterbildung sollen die Attraktivität, die Qualität und die Integrationskraft der dualen Berufsbildung weiter gesteigert werden. Jedem ausbildungsinteressierten Menschen soll zudem ein Pfad aufgezeigt werden, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Die Allianz-Partner werben zudem für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung.

Gemeinsam mit den Partnern der Allianz für Aus- und Weiterbildung sind das BMBF sowie weitere Bundesressorts und die Sozialpartner im „Sommer der Berufsausbildung“ engagiert. Jungen Menschen und ausbildungsbereiten Betrieben werden im Rahmen der Initiative die richtigen Argumente zur Verfügung gestellt, um die Entscheidung für eine duale Ausbildung zu treffen. Der „Sommer der Berufsausbildung“ wurde am 5. Mai 2023 durch den Bundeskanzler Olaf Scholz gestartet und von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger sowie dem Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) Jörg Dittrich in einer Auftaktveranstaltung am 31. Mai 2023 eröffnet. Insgesamt arbeitet die Allianz für Aus- und Weiterbildung an einer positiven Veränderung der Wahrnehmung einer Bildungskarriere im dualen System. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung spricht gerade die jungen Erwachsenen an, die den Weg in eine Ausbildung bisher nicht gefunden haben.

Zudem wurde mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung das Nachholen eines Berufsabschlusses erleichtert. Hier bietet das Instrument der berufsabschlussorientierten Teilqualifikationen die Möglichkeit, sich schrittweise bis zum Berufsabschluss durch die sogenannte Externenprüfung qualifizieren zu lassen. Der Ausbau des Instru-

ments und ein Konsens zu standardisierten (bundesweit einheitlichen) Teilqualifikationen für den jeweiligen dualen Referenzberuf gewährleistet Transparenz und Anschlussfähigkeit für die Gestaltung nachqualifizierender Maßnahmen und Bildungswege.

Personen ab 25 Jahren, die über Berufserfahrung verfügen, aber keinen Berufsabschluss haben, können sich über die ValiKom-Initiative an 32 Standorten und in rund 40 Berufen ihre im Arbeitsleben erworbenen Kompetenzen am Maßstab eines dualen Ausbildungsberufes bestimmen und von der Handwerks-, der Industrie- und Handels- oder der Landwirtschaftskammer zertifizieren lassen. Ziel des BMBF ist es, in der 20. Legislaturperiode ein Validierungsverfahren am Maßstab von Ausbildungsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung gesetzlich zu verankern.

Um weitergehende Erkenntnisse für gelingende Bildungsbiografien zu erhalten, fördert das BMBF im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung etwa im Forschungsschwerpunkt „Abbau von Bildungsbarrieren“ außerdem Projekte, die unter anderem Ansatzmöglichkeiten zur Verringerung sozialer Ungleichheit in Bildungskontexten, der Förderung von Resilienz und gelingenden Übergängen entwickeln.

202. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie weit fortgeschritten ist die Einführung einer Studienstarthilfe, die laut dem Bundesministerium für Bildung und Forschung auf der Agenda steht, um jungen Menschen zu helfen, die anfänglichen Kosten von Umzug, IT-Ausstattung oder Immatrikulationsgebühr (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2022/06/zukunft-bafoeg.html) zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 7. Juni 2023**

Die Umsetzung und Konzeption der Studienstarthilfe wird derzeit durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geprüft.

Weitere konkrete Planungen hängen von der in dieser Legislaturperiode beabsichtigten Strukturreform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ab.

203. Abgeordneter
Thomas Jarzombek
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung einen Referentenentwurf zur Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetz vorlegen, falls ja, wann, und wie sieht der weitere Zeitplan aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 8. Juni 2023**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 6. Juni 2023 über die wesentlichen Inhalte des Referentenentwurfs zur

Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes informiert. Diese Informationen finden sich auch auf der Webseite des BMBF. Nach der Sommerpause ist die Beschlussfassung im Kabinett geplant. Daran schließt sich das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren an.

204. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Wann wird nach Plänen der Bundesregierung das – im Anschluss an die bereits vorzeitig zur Verfügung gestellten beschleunigten Investitionsmittel – reguläre Förderprogramm zum Ganztagsausbau in Grundschulen starten, und welche Mittel stehen für den ersten Förderaufruf insgesamt zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 6. Juni 2023**

Die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) ist, nach Unterzeichnung der Länder sowie nach Unterzeichnung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 17. Mai 2023, am 18. Mai 2023 in Kraft getreten.

Der Gesamtverfügungsrahmen setzt sich zusammen aus den im Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz – GaFinHG) vorgesehenen Basis- bzw. Bonusmitteln in Höhe von 2,75 Mrd. Euro und dem nach dem 31. Dezember 2022 verbleibenden Restbetrag aus den Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Mit Stand vom 31. Dezember 2022 standen den Ländern dadurch 2,96 Mrd. Euro zur Verfügung.

205. Abgeordneter
Dr. Markus Reichel
(CDU/CSU)
- Bis wann wird die Bundesregierung dem Kompetenz- und Koordinierungszentrum Polnisch (KoKoPol) ein grundgesetzkonformes und haushaltsrechtlich umsetzbares Verfahren ermöglichen, um die bereits im Jahr 2022 zugesprochenen Fördergelder für das KoKoPol für 2023 beantragen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 8. Juni 2023**

Die Bundesregierung strebt an, das Verfahren zur Beantragung von Fördermitteln durch das Kompetenz- und Koordinierungszentrum Polnisch zeitnah umzusetzen. Das konkrete Verfahren wird derzeit abgestimmt.

206. Abgeordnete
Katrin Staffler
(CDU/CSU) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über den aktuellen Stand des Neuordnungsverfahrens der IT-Fortbildungsverordnung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jens Brandenburg
vom 6. Juni 2023**

Im Neuordnungsverfahren der IT-Fortbildungsverordnung sind die zentralen Fragen zur Struktur, insbesondere die Profilschneidungen und die Verzahnung der ersten beiden Fortbildungsstufen, geklärt. Die inhaltliche Arbeit an den Profilen der ersten Fortbildungsebene ist abgeschlossen und das Profil des Bachelor Professionals wird gerade finalisiert. Außerdem wird parallel an einer neuen Prüfungsstruktur gearbeitet. Aufgrund des komplexen Prozesses der Neuordnung der IT-Fortbildungsverordnung lässt sich das Inkrafttreten der Regelung derzeit nicht bestimmen. In Absprache mit den Verfahrensbeteiligten wird ein Abschluss des Neuordnungsverfahrens bis Ende dieses Jahres angestrebt.

207. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung von Prof. Dr. Andreas Meyer-Lindenberg (Präsident der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, DGPPN), dass fünf Prozent der Gesundheitsforschungsförderung für psychische Erkrankungen aufgewendet werden sollten, begründet zum einen im Kontext internationaler Vergleiche, bei denen die deutsche Forschung bei den Forschungsausgaben relativ schlecht abschneidet, und zum anderen vor dem Hintergrund, dass durch psychische Erkrankungen jedes Jahr fünf Prozent des Bruttoinlandsprodukts verloren gehen? (Quelle: „Psyche im Fokus: Das Magazin der DGPPN, Ausgabe: April 2023, S. 13)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Mario Brandenburg
vom 7. Juni 2023**

In Deutschland leiden mindestens 40 Prozent aller Menschen im Laufe ihres Lebens an einer psychischen Erkrankung. Psychische Erkrankungen zählen somit zu den Volkskrankheiten.

Die Förderung der Erforschung psychischer Erkrankungen hat für die Bundesregierung daher hohe Priorität. Zwischen der Relevanz einer Krankheit und dem Förderbudget besteht jedoch kein allgemeiner Zusammenhang. Die Höhe der Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist abhängig von der Dynamik und Reife des Forschungsfeldes sowie von den Kapazitäten und der Ausrichtung der deutschen Forschungslandschaft im jeweiligen Bereich.

Die Erforschung psychischer Erkrankungen fördert das BMBF über das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung. Ein wichtiges Ziel war und

ist dabei der systematische Auf- und Ausbau der Forschung. Seit dem Jahr 2015 fördert das BMBF den Aufbau eines deutschen Forschungsnetzes für psychische Erkrankungen. Insgesamt wurden neun Forschungsverbände mit bisher 53,8 Mio. Euro bis zum Jahr 2023 gefördert. Der Strukturaufbau wurde mit dem Forschungsnetz erfolgreich unterstützt und bildet die Basis für das künftige Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (DZPG). Mit der Förderung des Aufbaus des DZPG seit Mai 2023 wird die Förderung weiter ausgebaut. Insgesamt wird die Forschungsförderung für psychische Erkrankungen damit vergleichbar zu anderen Volkskrankheiten, etwa Krebs oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen, strukturell aufgestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

208. Abgeordneter **Petr Bystron** (AfD) Hat die Bundesregierung die Better than Cash Alliance im Jahr 2022 unterstützt, und wenn ja, in welcher Höhe, und ist eine Unterstützung für das Jahr 2023, und wenn ja, in welcher Höhe geplant (vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/259/1925976.pdf>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 8. Juni 2023

Die Bundesregierung hat die Better than Cash Alliance (BTCA) im Jahr 2022 mit 200.000 Euro unterstützt und führt die Unterstützung in ebendieser Höhe auch im Jahr 2023 fort.

209. Abgeordneter **Detlef Seif** (CDU/CSU) Ist es zutreffend, wie das World Food Programme in einer Pressemitteilung schreibt (<https://de.wfp.org/pressemitteilungen/wfp-benoetigt-sofortige-finanzierung-um-neue-rationskuerzungen-fuer-millionen>), dass das World Food Programme Finanzierungsengpässe habe und dadurch Rationskürzungen für Menschen in Afghanistan drohen, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung dagegen (bitte nach Maßnahme und Datum aufschlüsseln), und wenn nein, wann wurde das Problem gelöst (bitte nach Maßnahme und Datum aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 7. Juni 2023

Der Bundesregierung liegen keine anderslautenden Erkenntnisse über die Angaben des Welternährungsprogramms (WFP) vor. Das WFP weist auch 2023 in zahlreichen humanitären Kontexten auf die Notwendigkeit

von Rationskürzungen aufgrund von Finanzierungsengpässen hin. Die Humanitarian Response Plans der Vereinten Nationen sind weltweit unterfinanziert. Die Bundesregierung setzt sich daher im Kreis der internationalen Geber mit Nachdruck für eine Reduzierung der internationalen Finanzierungsengpässe ein.

In Afghanistan wird der humanitäre Zugang zudem insbesondere durch die Beschäftigungsverbote für Afghaninnen in Nichtregierungsorganisationen (vom 24. Dezember 2022) und in Organisationen der Vereinten Nationen (vom 4. April 2023) deutlich erschwert.

Im Jahr 2022 hat das Auswärtige Amt humanitäre Hilfsmaßnahmen des WFP in Afghanistan und der Region mit 125,25 Mio. Euro unterstützt. Für 2023 wurden zudem 5 Mio. Euro an Barmitteln zur Verfügung gestellt; eine weitere finanzielle Unterstützung wird geprüft.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im Jahr 2022 45 Mio. Euro für die Umsetzung von Resilienzmaßnahmen im Rahmen des WFP-Länderstrategieplans für Afghanistan zur Verfügung gestellt; für das Jahr 2023 ist hierfür ein Beitrag von 15 Mio. Euro vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

210. Abgeordneter **Stefan Müller (Erlangen)** (CDU/CSU) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Baugenehmigungen für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser in den letzten drei Jahren, und wie haben sich im gleichen Zeitraum die durchschnittlichen Kosten für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 7. Juni 2023

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen in neu errichteten Ein- und Zweifamilienhäusern hat sich in den letzten drei Jahren folgendermaßen entwickelt:

	2020	2021	2022
Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern	118.845	126.043	105.839

Quelle: Statistisches Bundesamt 2023

2022 sind die Baugenehmigungszahlen in Folge der negativen Rahmenbedingungen, wie der Baukostensteigerungen sowie des ab Juli 2022 schnell gestiegenen Zinsniveaus, zurückgegangen.

Der durchschnittliche Preis für ein Ein- und Zweifamilienhaus wird in Deutschland in der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen.

211. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Mit welchen Umwelt- und Klimaverbänden kam es im Zeitraum zwischen Dezember 2021 und Mai 2023 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zu gemeinsamen Treffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 5. Juni 2023

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre beziehungsweise Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche beziehungsweise deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehungsweise aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Im genannten Zeitraum gab es im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) auf Leitungsebene (einschließlich Abteilungsleitungen) gemeinsame Termine mit folgenden Umwelt- und Klimaverbänden: AGORA Energiewende, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Deutscher Naturschutzring, Deutsche Umwelthilfe, Naturschutzbund Deutschland.

Der überwiegende Teil dieser gemeinsamen Termine fand dabei im Rahmen wiederkehrender Veranstaltungen wie etwa dem „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ oder der „Innovationspartnerschaft“ statt, die aus der Umsetzung des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP resultieren und an denen neben dem BMWSB auch Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und andere Akteure teilnehmen, die mit ihren Verbänden und Organisationen die Geschäftsbereiche des Bundesministeriums tangieren.

212. Abgeordnete
Emmi Zeulner
(CDU/CSU)
- Auf welche bundesrechtlichen Förderungen und steuerlichen Erleichterungen für Wohneigentum hat ein Immobilieneigentümer keinen Anspruch, wenn er das Haus, bedingt durch Nießbrauch, nicht selbst bewohnt, und wie ist ein Ausschluss vor dem Hintergrund der geplanten Novelle des Gebäude-Energiegesetzes und der Zielrichtung, dass jede neu eingebaute Heizung ab Januar 2024 zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden müsse, zu sehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 5. Juni 2023**

Die Wohneigentumsförderung für Familien (WEF) knüpft an die Selbstnutzung des Wohneigentums an. Ziel der Förderung ist, neben dem Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesrepublik Deutschland, Haushalte mit niedrigeren und mittleren Einkommen auf ihrem Weg zum „Wohnen in den eigenen vier Wänden“ zu unterstützen. Besteht bereits Eigentum, auch an einem mit Nießbrauch belasteten Grundstück, würde die Gewährung von WEF zu einem weiteren Wohneigentumserwerb führen. Zweck der Wohneigentumsförderung ist es jedoch, Haushalte dabei zu unterstützen, singuläres Wohneigentum zu erwerben. Haushalte können jedoch in diesen Fällen die Förderung „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) beantragen.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bietet Unterstützung bei der energetischen Sanierung von Wohngebäuden. Antragsberechtigt sind alle Investoren (zum Beispiel Hauseigentümer, Vermieter, Mieter, Contractoren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen) von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden. Insofern können auch Eigentümer, die das Gebäude bedingt durch Nießbrauch nicht selbst bewohnen, ebenso einen Antrag stellen wie der Bewohner oder die Bewohnerin des Gebäudes.

Die Eigenheimrenten-Förderung („Wohn-Riester“) nach § 92a des Einkommensteuergesetzes (EstG) kann unter anderem nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Wohnung oder das Haus zu eigenen Wohnzwecken auch tatsächlich selbst bewohnt wird. Bei einem eingeräumten Nießbrauchrecht ist dies nicht der Fall, so dass hier eine Eigenheimrenten-Förderung ausgeschlossen ist.

Die Steuerermäßigung des § 35c des Einkommensteuergesetzes kann in dem geschilderten Fall nicht in Anspruch genommen werden. Der Gesetzgeber hat sich entschieden, bestimmte energetische Maßnahmen an zu eigenen Wohnzwecken genutzten und im Eigentum des Steuerpflichtigen stehenden Gebäuden steuerlich zu fördern. Umfasst sind daher nur selbstnutzende Wohneigentümer.

Wegen weiterer Einzelheiten zum Nießbrauch wird auf das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen „Einkommensteuerrechtliche Behandlung des Nießbrauchs und anderer Nutzungsrechte bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung“ vom 30. September 2013, BStBl I S. 1184, verwiesen.

Etwaiger aus der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes resultierender Anpassungsbedarf steuerrechtlicher Regelungen wird von der Bundesregierung geprüft.

Berlin, den 9. Juni 2023



Ressort	Unternehmen	Thema	Bewilligungsdatum	Laufzeit von	Laufzeit bis	Bewilligungssumme	Förderprogramm	Erhalt von Förderzusagen in der vorangegangenen Legislaturperiode
BMWK	one.five GmbH	Innovative Hochbarriereverpackung auf Basis von Zellulose (AGVO)	25. April 2023	1. Mai 2023	31. Oktober 2023	203.567,08 Euro	Förderprogramm Industrielle Bioökonomie	Ja
BMWK	one.five GmbH	Innovative Hochbarriereverpackung auf Basis von Zellulose (De-minimis)	25. April 2023	1. Mai 2023	31. Oktober 2023	24.000,00 Euro	Förderprogramm Industrielle Bioökonomie	Ja
BMWK	HeyCharge GmbH	Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland (MIU)	12. Oktober 2022	12. Oktober 2022	7. Dezember 2022	6.096,00 Euro	Förderprogramm „Förderung der Teilnahme junger innovativer	Ja



							Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland (MIU)“	
BMWK	dive solutions GmbH	Verbundprojekt: ProDINA - Intelligente Prototypentestung am digitalen Zwilling zur Nachhaltigkeitsoptimierung von Antriebssystemen; Teilvorhaben: An digitalen Zwilling angebundene Strömungs-simulations-umgebung	30. Mai 2023	1. Mai 2023	30. April 2026	363.166,04 Euro	Förderprogramm Entwicklung digitaler Technologien	Ja
BMBF	QuantPi GmbH	Verbundprojekt: Repräsentative, synthetische Gesundheitsdaten mit starken Privatsphärengarantien - PriSyn -	12. Dezember 2022	15. Dezember 2022	14. Dezember 2025	355.795 Euro		Ja
BMBF	one.five GmbH	Innovationsraum: BaMS-KCVB - Kultivierung von außergewöhnlich cyano-phycinhaltigen Cyanobakterien und deren Ver-	25. November 2022	1. Dezember 2022	31. Juli 2024	203.757 Euro		Nein



		arbeitung zu hochpreisigen Biokunststoff-Anwendungen - Umsetzungsphase						
BMBF	cirplus GmbH	KI-Anwendungs-hub Kunststoffverpackungen – Innovationslabor: K3I-Cycling – KI gestützte Optimierung der Kreislaufführung von Kunststoffverpackungen – TP: Weiterentwicklung und Implementierung der DIN SPEC 91446 & Ergebnisvalidierung über Marktplattform	21. September 2022	10. Dezember 2022	31. August 2025	209.163 Euro		Ja

2.2 Beitrag der Steuerpflichtigen zum Einkommensteueraufkommen 2022 ¹⁾

obere ... % der Steuer- pflichtigen ²⁾	Einkünfte ab ... € ³⁾	kumulierter Anteil in %			
		an der Einkommen- steuer	am Gesamt- betrag der Einkünfte	am zu versteuernden Einkommen	am verfügbaren Einkommen ⁴⁾
1	252.554	22,8%	11,8%	13,0%	9,6%
5	126.219	42,8%	25,7%	26,7%	21,6%
10	94.117	55,8%	37,0%	37,5%	31,9%
15	77.119	64,8%	45,9%	46,1%	40,4%
20	65.939	71,7%	53,4%	53,5%	47,8%
25	57.766	77,4%	59,9%	59,9%	54,3%
30	51.135	82,0%	65,6%	65,6%	60,2%
35	45.826	85,8%	70,7%	70,6%	65,5%
40	41.207	89,0%	75,3%	75,2%	70,4%
45	37.248	91,7%	79,4%	79,3%	74,8%
50	33.537	93,9%	83,1%	83,0%	78,9%

untere... % der Steuer- pflichtigen ²⁾	Einkünfte bis ... € ³⁾	kumulierter Anteil in %			
		an der Einkommen- steuer	am Gesamt- betrag der Einkünfte	am zu versteuernden Einkommen	am verfügbaren Einkommen ⁴⁾
20	12.868	0,3%	2,2%	2,3%	3,7%
25	16.634	0,5%	3,8%	3,9%	5,7%
30	20.560	1,2%	6,1%	6,2%	8,6%
35	23.113	1,9%	8,0%	8,1%	10,8%
40	26.512	3,0%	10,6%	10,7%	13,9%
45	29.989	4,4%	13,6%	13,7%	17,3%
50	33.537	6,1%	16,9%	17,0%	21,1%

- 1) Ergebnis der Fortschreibung einer Stichprobe aus der Einkommensteuerstatistik 2017; gezählt werden nur Steuerpflichtige mit positivem Gesamtbetrag der Einkünfte.
- 2) Zusammen veranlagte Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner werden als ein Steuerpflichtiger betrachtet.
- 3) Die Spalte "Einkünfte ab ... €" gibt den jeweiligen Gesamtbetrag der Einkünfte wieder. Es handelt sich somit weder um die (Brutto-) Einnahmen noch um das zu versteuernde Einkommen, sondern um die Einnahmen abzüglich der Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben.
- 4) Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit zuzüglich anderer Einkünfte, Lohnersatzleistungen und Kindergeld abzüglich Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Vorsorgeaufwendungen (Sozialabgaben und sonstige Versicherungsleistungen).

Quelle:

Berechnung und Fortschreibung für das Jahr 2022 auf der Grundlage der Steuerstatistiken durch das Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT).

Ressort	MS/T	Maßnahme Nr. /Maßnahmebezeichnung	MS/T Titel
BMWK	1	1.1.1: Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI (fuel and energy and pollution abatement)	Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens
BMWK	2	1.1.1: Wasserstoffprojekte im Rahmen von IPCEI (fuel and energy and pollution abatement)	Ausstellung erster Förderbescheide
BMWK	7	1.1.2: Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie	Inkrafttreten der Förderrichtlinie zur Dekarbonisierung in der Industrie
BMWK	11	1.1.3: Pilotprogramm Klimaschutzverträge nach dem Prinzip Carbon Contracts for Difference	Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens für Klimaschutzverträge
BMBF	14	1.1.4: Projektbezogene Forschung (Klimaschutzforschung)	Bewilligung der Anträge auf Förderung klimabezogener Forschungsprojekte
BMBF	17	1.1.5: Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Förderaufruf zum Ideenwettbewerb „Wasserstoffrepublik Deutschland“
BMBF	18	1.1.5: Leitprojekte zu Forschung und Innovation im Kontext der Nationalen Wasserstoffstrategie	Ausstellung von Förderbescheiden
BMDV	22	1.2.1: Unterstützung der Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Inkrafttreten der Förderrichtlinie
BMDV	24	1.2.1: Unterstützung der Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur	Förderzusage für nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte an Wohngebäuden
BMDV	25	1.2.2: Förderrichtlinie Elektromobilität	Inkrafttreten der Förderrichtlinie
BMDV	26	1.2.2: Förderrichtlinie Elektromobilität	Mittelfestlegung (Bindung der verfügbaren Mittel)
BMWK	29	1.2.3: Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Förderung der Beschaffung von 240 000 Elektrofahrzeugen
BMWK	30	1.2.3: Unterstützung für den Austausch des privaten Fuhrparks	Förderung der Beschaffung von weiteren 320 000 Elektrofahrzeugen
BMF	31	1.2.4: Verlängerung des Erstzulassungszeitraumes für die Gewährung der zehnjährigen Steuerbefreiung reiner Elektrofahrzeuge	Inkrafttreten des siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetze
BMDV	33	1.2.5: Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	Veröffentlichung der Förderrichtlinie
BMDV	36	1.2.6: Unterstützung zur Förderung alternativer Antriebe im Schienenverkehr	Inkrafttreten der Förderrichtlinie
BMDV	39	1.2.7: Förderung der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie für Wasserstoff- und	Inkrafttreten der Änderung zur Verlängerung bestehender Förderrichtlinien

Ressort	MS/T	Maßnahme Nr. /Maßnahmebezeichnung	MS/T Titel
		Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr	des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) (oder Veröffentlichung neuer Förderlichtlinien, wenn Projekte/Vorhaben von bestehenden Förderrichtlinien nicht ausreichend abgedeckt sind).
BMEL	42	1.3.1: Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Förderrichtlinie zur Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz
BMEL	43	1.3.1: Weiterentwicklung des klimafreundlichen Bauens mit Holz	Bewilligung von Projekten, die sich auf klimafreundliches Bauen mit Holz beziehen
BMWK	44	1.3.2: Kommunale Reallabore der Energiewende	Bewilligung der „Reallabor“-Projekte
BMWK	46	1.3.3: CO2-Gebäudesanierung: Bundesförderung effiziente Gebäude – Innovationsförderung	Förderrichtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude
BKAmt	49	2.1.1: Eine innovative Datenpolitik für Deutschland	Projektstart
BMWK	52	2.1.2: IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien	Inhaltliche Gestaltung des geplanten IPCEI
BMWK	59	2.2.1: Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie	Veröffentlichung aller Förderrichtlinien
BMWK	60	2.2.1: Investitionsprogramm Fahrzeughersteller/Zulieferindustrie	Genehmigung der Vorhaben
BMAS	62	2.2.2: Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“	Veröffentlichung der Förderrichtlinie
BMAS	63	2.2.2: Bundesprogramm „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“	Aktive Beteiligung von zusätzlichen Unternehmen an den Weiterbildungsverbänden
BMVg	65	2.2.3: Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr	Start der Forschungsprojekte
BMDV	70	2.2.4: Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke/ Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Schnellläuferprogramm zwischen Bund und Deutsche Bahn AG

Ressort	MS/T	Maßnahme Nr. /Maßnahmebezeichnung	MS/T Titel
BMDV	71	2.2.4: Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke/ Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Zwischenbericht zur Umsetzung
BMDV	72	2.2.4: Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke/ Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Erfolgreicher Abschluss der Pilotprojekte
BMDV	72A	2.2.4: Förderung der Digitalisierung der Bahn durch Ersatz konventioneller Stellwerke/ Schnellläuferprogramm zur Beschleunigung des Rollouts der „Digitalen Schiene Deutschland“	Erfolgreicher Abschluss des finalen Pilotprojekts
BMBF	73	3.1.1: Lehrer-Endgeräte	Verwaltungsvereinbarung
BMBF	74	3.1.1: Lehrer-Endgeräte	Auszahlung von mindestens 475 000 000 Euro für die unterstützten Projekte
BMBF	76	3.1.2: Bildungsplattform	Inkrafttreten der Förderrichtlinie für Prototypen für die Bildungsplattform und Start der Ausschreibung
BMBF	79	3.1.3: Bildungskompetenzzentren	Inkrafttreten der ersten Förderrichtlinien und Ausschreibung eines Projektträgers für das Gesamtprogramm
BMBF	80	3.1.3: Bildungskompetenzzentren	Bewilligung von mindestens 45 Forschungsprojekten
BMBF	81	3.1.3: Bildungskompetenzzentren	Inkrafttreten weiterer drei Förderrichtlinien
BMVg	83	3.1.4: Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Projektvertrag unterzeichnet
BMVg	84	3.1.4: Modernisierung der Bildungseinrichtungen der Bundeswehr	Analyse der Bildungseinrichtungen und Ermittlung ihres IT-Bedarfs
BMFSFJ	86	4.1.1: Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ – Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020/21	Inkrafttreten des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes sowie der Umsetzungsregelungen auf Länderebene
BMF	89	4.1.2: Sozialgarantie 2021	Prüfung des durchschnittlichen Sozialversicherungsbeitragsatzes für das Jahr 2021

Ressort	MS/T	Maßnahme Nr. /Maßnahmebezeichnung	MS/T Titel
BMBF	90	4.1.3: Unterstützung Auszubildende	Inkrafttreten der überarbeiteten Förderrichtlinien und des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“
BMBF	92	4.1.3: Unterstützung Auszubildende	Förderbescheide zu Anträgen für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“
BMBF	93	4.1.4: Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit pandemiebedingten Lernrückständen	Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Ländern über die Bereitstellung von Lernunterstützung für Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Lernrückständen.
BMAS	95	4.1.5: Digitale Rentenübersicht	Inkrafttreten des Gesetzes Digitale Rentenübersicht
BMG	98	5.1.1: Digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	Umfassende landesweite Nutzung des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)
BMG	101	5.1.2: Zukunftsprogramm Krankenhäuser	Beim Bundesamt für Soziale Sicherung eingereichte Anträge in Höhe von mindestens 2 700 000 000 Euro
BMBF	104	5.1.3: Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-1	Genehmigung eines ersten Impfstoffes gegen SARS-CoV-2 durch die Regulierungsbehörde
BMBF	106	5.1.3: Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-1	Auszahlung von mindestens 561 450 000 Euro für die durch dieses Sonderprogramm unterstützte Impfstoffforschung
BMBF	107	5.1.3: Sonderprogramm Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2	Programmende
BMI	108	6.1.1: Europäisches Identitätsökosystem	Start Pilotvorhaben digitaler Hotel Check-In
BMI	111	6.1.2: Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Abschluss der Einzelvereinbarungen zwischen federführendem Ressort und federführendem Land
BMI	112	6.1.2: Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	Go-Lives von Onlinezugangsgesetz-Leistungen

Ressort	MS/T	Maßnahme Nr. /Maßnahmebezeichnung	MS/T Titel
BMJ	117	6.2.1: Gemeinsames Programm von Bund und Ländern für eine leistungsstarke, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung	Erster Fortschrittsbericht für die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK)
BMF	120	6.2.2.1: Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Effektives Fördermanagement	Beginn der PD-Beratungsdienste für ausgewählte Förderprogramme
BMF	125	6.2.2.2: Ausbau von Beratungsleistungen durch PD: Beratungen IT-Bereich Schulen	Rollout und Pilotberatungen im IT-Bereich Schulen
BMDV	128	6.2.3.1: Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich	Inkrafttreten des Investitionsbeschleunigungsgesetzes, des Planungsbeschleunigungsgesetzes III sowie des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes

Eingeleitete Strafverfahren in der Branche Landwirtschaft nach Jahren und Tatbeständen

2015			
Straftatbestände			eingeleitete Strafverfahren
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung-Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	97
	Beitragsvorenthaltung- Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	16
Steuerstrafrecht	Steuerhinterziehung	§ 370 AO	2
Leistungsmissbrauch	Betrug	§ 263 StGB	159
Arbeitsgenehmigungsverfahren/ Aufenthaltstitel	Beschäftigung Ausl. ohne ArG und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen	§ 10 (1) SchwarzArbG	1
	Erwerbstätigkeit ohne ArG in größ. Umfang od. wiederholte beharrl. Zuwiderh	§ 11 (1) SchwarzArbG	1
illegaler Aufenthalt	Einschleusen von Ausländern	§ 96 AufenthG	1
	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	1
Übrige Straftatbestände			11
Summe			289

2016			
Straftatbestände			eingeleitete Strafverfahren
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung-Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	121
	Beitragsvorenthaltung- Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	24
Leistungsmissbrauch	Betrug	§ 263 StGB	187
	Ausländische Leiharbeiter ohne Genehmigung bzw. Aufent. o.a. Erl.	§ 15 (1) AÜG	1
illegaler Aufenthalt	Einschleusen von Ausländern	§ 96 AufenthG	5
	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	15
Übrige Straftatbestände			9
Summe			362

2017			
Straftatbestände			eingeleitete Strafverfahren
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung-Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	133
	Beitragsvorenthaltung- Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	21
Steuerstrafrecht	Steuerhinterziehung	§ 370 AO	6
Leistungsmissbrauch	Betrug	§ 263 StGB	188
ANÜ	Ausländische Leiharbeiter ohne Genehmigung bzw. Aufent. o.a. Erl.	§ 15 (1) AÜG	1
illegaler Aufenthalt	Einschleusen von Ausländern	§ 96 AufenthG	3
	Aufenthalt ohne Pass und Ausweisersatz	§ 95 (1) Nr. 1 AufenthG	1
	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	12
Übrige Straftatbestände			6
Summe			371

2018			
Straftatbestände			eingeleitete Strafverfahren
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung-Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	158
	Beitragsvorenthaltung- Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	23
Leistungsmissbrauch	Betrug	§ 263 StGB	70
	Betrug (Leistungsmissbrauch)	§ 263 StGB	83
Arbeitsgenehmigungsverfahren/ Aufenthaltstitel	Beschäftigung Ausl. ohne ArG und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen	§ 10 (1) SchwarzArbG	1
illegaler Aufenthalt	Einschleusen von Ausländern	§ 96 AufenthG	7
	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	40
Übrige Straftatbestände			2
Summe			384

2019			
Straftatbestände			eingeleitete Strafverfahren
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung-Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	126
	Beitragsvorenthaltung- Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	32
Steuerstrafrecht	Steuerhinterziehung	§ 370 AO	1
Leistungsmissbrauch	Betrug	§ 263 StGB	4
	Betrug (Leistungsmissbrauch)	§ 263 StGB	134
Arbeitsgenehmigungsverfahren/ Aufenthaltstitel	Beschäftigung Ausl. ohne ArG und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen	§ 10 (1) SchwarzArbG	1
	Erwerbstätigkeit ohne ArG/AT in größ.Umfang oder von minderj. Ausländern	§ 11 (1) SchwarzArbG	2
	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	197
	illegale Einreise	§ 95 (1) Nr. 3 AufenthG	5
Übrige Straftatbestände			1
Summe			503

2020			
Straftatbestände			eingeleitete Strafverfahren
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	131
	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	31
	Betrug (Leistungsmissbrauch)	§ 263 StGB	137
Arbeitsgenehmigungsverfahren/ Aufenthaltstitel	Beschäftigung Ausl. ohne ArG und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen	§ 10 (1) SchwarzArbG	2
	Erwerbstätigkeit ohne ArG/AT in größ. Umfang oder von minderj. Ausländern	§ 11 (1) SchwarzArbG	1
ANÜ	Ausländische Leiharbeiter ohne Genehmigung bzw. Aufent. o.a. Erl.	§ 15 (1) AÜG	1
illegaler Aufenthalt	Einschleusen von Ausländern	§ 96 AufenthG	7
	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	271
Übrige Straftatbestände			7
Summe			588

Hinweis: Im Jahr 2020 wurde das Fachverfahren ProFIS 2.0 bei den Hauptzollämtern Erfurt, Münster und Nürnberg als Pilothauptzollämter eingeführt. Diese Pilothauptzollämter haben im Jahr 2020 aus technischen Gründen einen eingeschränkten Kranz statistischer Daten für die Arbeitsstatistik erfasst. Insbesondere wurde die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht nach Branchen differenziert. Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren in der Branche Landwirtschaft des Jahres 2020 könnte daher geringfügig höher sein als ausgewiesen.

2021			
Straftatbestände			eingeleitete Strafverfahren
Aufenthaltstitel	Erwerbstätigkeit v. mehr als 5 Ausländern ohne ArG od. AT	§ 11 (1) Nr.1 SchwarzArbG	1
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	130
	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	17
Leistungsmissbrauch	Betrug	§ 263 StGB	1
	Betrug (Leistungsmissbrauch)		198
illegaler Aufenthalt	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	149
	Illegale Einreise	§ 95 (1) Nr. 3 AufenthG	1
	Einschleusen von Ausländern	§ 96 AufenthG	4
	Einschleusen von Ausländern	§§ 96, 97 AufenthG	6
Übrige Straftatbestände	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt/Beitragsvorenthaltung	§ 266a StGB	1
	Ausüben einer unerlaubten Erwerbstätigkeit mit Schengenvisum	§ 95 (1a) AufenthG	4
Gesamtsumme			512

2022			
Straftatbestände			eingeleitete Strafverfahren
Aufenthaltstitel	Beschäftigung v. Ausl. ohne ArbG oder AT und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen	§ 10 (1) SchwarzArbG	1
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	118
	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	10
Leistungsmissbrauch	Betrug (Leistungsmissbrauch)	§ 263 StGB	186
Steuerstrafrecht	Steuerhinterziehung	§ 370 AO	2
illegaler Aufenthalt	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	42
	Illegale Einreise	§ 95 (1) Nr. 3 AufenthG	2
	Einschleusen von Ausländern	§§ 96, 97 AufenthG	5
Übrige Straftatbestände	Menschenhandel	§ 232 (1) Nr.1 b) StGB	1
	Urkundenfälschung	§ 267 StGB	1
	Ausüben einer unerlaubten Erwerbstätigkeit mit Schengenvisum	§ 95 (1a) AufenthG	4
Gesamtsumme			372

1. Januar bis 31. Mai 2023			
Straftatbestände			eingeleitete Strafverfahren
ANÜ	Entl. v. Ausl. o. ArbG oder AT in größerem Umfang/wiederholte beh. Zuwiderh.	§ 15 a (2) AÜG	1
Beitragsbetrug	Beitragsvorenthaltung - Arbeitnehmerbeiträge	§ 266a (1) StGB	49
	Beitragsvorenthaltung - Arbeitgeberbeiträge	§ 266a (2) StGB	3
Leistungsmissbrauch	Betrug (Leistungsmissbrauch)	§ 263 StGB	51
illegaler Aufenthalt	Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	21
	Einschleusen von Ausländern	§§ 96, 97 AufenthG	2
Gesamtsumme			127

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren in der Branche Landwirtschaft nach Jahren und Tatbeständen

2015		
OWi-Tatbestände		eingeleitete OWi-Verfahren
Leistungsmissbrauch	Mitteilungspflichtverletzung Alg II § 63 Abs. 1 Nr. 6 SGB II	1
	Anzeigepflichtverletzung § 404 (2) Nr.26	2
	Mitteilungspflichtverletzung § 404 (2) Nr. 27 (incl. Nr. 26 gültig bis 31.03.2012) SGB III	6
Arbeitsgenehmigung/Aufenthaltstitel	Beschäftigung ohne ArG/Aufenthlt § 404 (2) Nr.3 SGB III	15
	Beschäftigung ausüben ohne ArG/Aufenthlt § 404 (2) Nr.4 SGB III	11
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	3
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	8
AEntG (ab 01.05.2009)	Mindestlohn/Arbeitsbedingungen § 23 (1) Nr. 1 AEntG	8
	Mindestlohn Leiharbeitnehmer § 23 (1) Nr. 1 AEntG	1
	Aufzeichnung/Unterlagen § 23 (1) Nr. 8,9 AEntG	5
Übrige OWi-Tatbestände		18
Summe		78

2016		
OWi-Tatbestände		eingeleitete OWi-Verfahren
Leistungsmissbrauch	Mitteilungspflichtverletzung Alg II § 63 Abs. 1 Nr. 6 SGB II	1
	Anzeigepflichtverletzung § 404 (2) Nr. 26 SGB III	1
	Mitteilungspflichtverletzung § 404 (2) Nr. 27 (incl. Nr. 26 gültig bis 31.03.2012) SGB III	1
Arbeitsgenehmigung/Aufenthaltstitel	Beschäftigung ohne ArG/Aufenthlt § 404 (2) Nr.3 SGB III	15
	Beschäftigung ausüben ohne ArG/Aufenthlt § 404 (2) Nr.4 SGB III	8
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	4
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	14
AEntG (ab 01.05.2009)	Mindestlohn/Arbeitsbedingungen § 23 (1) Nr. 1 AEntG	27
	Anmeldung/Versicherung § 23 (1) Nr. 5-7 AEntG	1
	Aufzeichnung/Unterlagen § 23 (1) Nr. 8,9 AEntG	27
MiLoG	Zahlung Mindestlohn § 21 (1) Nr.9 MiLoG	7
	Aufzeichnung, Unterlagen § 21 (1) Nr.7,8 MiLoG	4
Übrige OWi-Tatbestände		30
Summe		140

2017		
OWi-Tatbestände		eingeleitete OWi-Verfahren
Leistungsmissbrauch	Angabepflichtverletzung Alg II § 63 Abs. 1 Nr. 6 SGB II	4
	Mitteilungspflichtverletzung Alg II § 63 (1) Nr. 7 SGB II (inkl. Nr. 6 gültig bis 31.07.2016)	4
	Mitteilungspflichtverletzung § 404 (2) Nr. 27 (inkl. Nr. 26 gültig bis 31.03.2012) SGB III	3
Arbeitsgenehmigung/Aufenthaltstitel	Beschäftigung ohne ArG/Aufentht § 404 (2) Nr.3 SGB III	16
	Beschäftigung ausüben ohne ArG/Aufentht § 404 (2) Nr.4 SGB III	28
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	2
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	4
AEntG (ab 01.05.2009)	Mindestlohn/Arbeitsbedingungen § 23 (1) Nr. 1 AEntG	40
	Anmeldung/Versicherung § 23 (1) Nr. 5-7 AEntG	2
	Aufzeichnung/Unterlagen § 23 (1) Nr. 8,9 AEntG	16
MiLoG	Zahlung Mindestlohn § 21 (1) Nr.9 MiLoG	6
	Aufzeichnung, Unterlagen § 21 (1) Nr.7,8 MiLoG	3
Übrige OWi-Tatbestände		29
Summe		157

2018		
OWi-Tatbestände		eingeleitete OWi-Verfahren
Leistungsmissbrauch	Mitteilungspflichtverletzung Alg II § 63 (1) Nr. 7 SGB II (inkl. Nr. 6 gültig bis 31.07.2016)	2
	Mitteilungspflichtverletzung § 404 (2) Nr. 27 (inkl. Nr. 26 gültig bis 31.03.2012) SGB III	2
Arbeitsgenehmigung/Aufenthaltstitel	Beschäftigung ohne ArG/Aufentht § 404 (2) Nr.3 SGB III	26
	Beschäftigung ausüben ohne ArG/Aufentht § 404 (2) Nr.4 SGB III	23
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	4
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	11
AEntG (ab 01.05.2009)	Mindestlohn/Arbeitsbedingungen § 23 (1) Nr. 1 AEntG	43
	Aufzeichnung/Unterlagen § 23 (1) Nr. 8,9 AEntG	14
MiLoG	Zahlung Mindestlohn § 21 (1) Nr.9 MiLoG	27
	Anmeldung, Änderung, Versicherung § 21 (1) Nr.4,5,6 MiLoG	1
	Aufzeichnung, Unterlagen § 21 (1) Nr.7,8 MiLoG	21
Übrige OWi-Tatbestände		34
Summe		208

2019		
OWi-Tatbestände		eingeleitete OWi-Verfahren
Leistungsmissbrauch	Mitteilungspflichtverletzung Alg II § 63 (1) Nr. 7 SGB II (inkl. Nr. 6 gültig bis 31.07.2016)	1
	Angabe- und Anzeigepflichtverletzung § 404 (2) Nr. 26 SGB III	1
	Mitteilungspflichtverletzung § 404 (2) Nr. 27 (inkl. Nr. 26 gültig bis 31.03.2012) SGB III	2
Arbeitsgenehmigung/Aufenthaltstitel	Beschäftigung ohne ArG/Aufenth § 404 (2) Nr.3 SGB III	20
	Beschäftigung ausüben ohne ArG/Aufenth § 404 (2) Nr.4 SGB III	13
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	2
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	7
AEntG (ab 01.05.2009)	Mindestlohn/Arbeitsbedingungen § 23 (1) Nr. 1 AEntG	45
	Aufzeichnung/Unterlagen § 23 (1) Nr. 8,9 AEntG	7
MiLoG	Zahlung Mindestlohn § 21 (1) Nr.9 MiLoG	30
	Aufzeichnung, Unterlagen § 21 (1) Nr.7,8 MiLoG	22
Übrige OWi-Tatbestände		35
Summe		185

2020		
OWi-Tatbestände		eingeleitete OWi-Verfahren
Leistungsmissbrauch	Angabepflichtverletzung Alg II § 63 Abs. 1 Nr. 6 SGB II	1
Arbeitsgenehmigung/Aufenthaltstitel	Beschäftigung ohne ArG/Aufenth § 404 (2) Nr.3 SGB III	30
	Beschäftigung ausüben ohne ArG/Aufenth § 404 (2) Nr.4 SGB III	90
AÜG	Verleih § 16 (1) Nr.1 AÜG	2
	Entleih § 16 (1) Nr.1a AÜG	6
	Anzeige nach § 1a AÜG § 16 (1) Nr.2a AÜG	1
AEntG (ab 01.05.2009)	Mindestlohn/Arbeitsbedingungen § 23 (1) Nr. 1 AEntG	21
MiLoG	Zahlung Mindestlohn § 21 (1) Nr.9 MiLoG	55
	Aufzeichnung, Unterlagen § 21 (1) Nr.7,8 MiLoG	38
Übrige OWi-Tatbestände		44
Summe		288

Hinweis: Im Jahr 2020 wurde das Fachverfahren ProFIS 2.0 bei den Hauptzollämtern Erfurt, Münster und Nürnberg als Pilotheauptzollämter eingeführt. Diese Pilotheauptzollämter haben im Jahr 2020 aus technischen Gründen einen eingeschränkten Kranz statistischer Daten für die Arbeitsstatistik erfasst. Insbesondere wurde die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nicht nach Branchen differenziert. Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren in der Branche Landwirtschaft des Jahres 2020 könnte daher geringfügig höher sein als ausgewiesen.

2021			
			eingeleitete OWi- Verfahren
OWi-Tatbestände			
AEntG	Mindestlohn / sonstige Arbeitsbedingungen	§ 23 (1) Nr. 1 AEntG	3
	Mindestlohn Leiharbeiter		1
	Mindestlohn/Arbeitsbedingungen		5
Aufenthaltstitel	Beschäftigung (Arbeitgeber) ohne ArbG bzw. AT	§ 404 (2) Nr. 3 SGB III	19
	Arbeitnehmer ohne ArbG bzw. AT	§ 404 (2) Nr. 4 SGB III	31
	Beschäftigung ohne ArG/Aufenth	§ 404 (2) Nr.3 SGB III	11
	Beschäftigung ausüben ohne ArG/Aufenth	§ 404 (2) Nr.4 SGB III	6
AÜG	Entleih von einem Verleiher ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	§ 16 (1) Nr.1a AÜG	7
	Entleih ohne ArG/AT	§ 16 (1) Nr.2 AÜG	4
Beitragsbetrug	Leichtfertiges Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	§ 8 (3) SchwarzArbG	6
Leistungsmissbrauch	Angabepflichtverletzung	§ 404 (2) Nr. 26 SGB III	1
	Mitteilungspflichtverletzung	§ 404 (2) Nr. 27 SGB III	8
	Mitteilungspflichtverletzung Alg II	§ 63 (1) Nr. 7 SGB II	6
	Mitteilungspflichtverletzung Alg II	§ 63 Abs. 1 Nr. 7 SGB II	3
MiLoG	Aufzeichnungspflicht	§ 21 (1) Nr. 7 MiLoG	19
	Bereithaltung von Unterlagen	§ 21 (1) Nr. 8 MiLoG	1
	Mindestlohn	§ 21 (1) Nr. 9 MiLoG	40
	Aufzeichnung, Unterlagen	§ 21 (1) Nr.7,8 MiLoG	15
	Zahlung Mindestlohn	§ 21 (1) Nr.9 MiLoG	23
Übrige Tatbestände	Sonstige Ordnungswidrigkeiten	sonstige Tatbestände	3
	Meldepflichtverletzung/Sofortmeldepflichtverletzung	§ 111 (1) S. 1 Nr. 2 SGB IV	26
	Meldepflichtverletzung	§ 111 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV	14
	Mitwirkung Prüfung u. Duldung Betreten Grundstück/Geschäftsraum	§ 8 (2) Nr. 3a SchwarzArbG	1
Gesamtsumme			253

2022			
			eingeleitete OWi-Verfahren
OWi-Tatbestände			
AEntG	Mindestlohn / sonstige Arbeitsbedingungen	§ 23 (1) Nr. 1 AEntG	5
Aufenthaltstitel	Beschäftigung (Arbeitgeber) ohne ArbG bzw. AT	§ 404 (2) Nr. 3 SGB III	29
	Arbeitnehmer ohne ArbG bzw. AT	§ 404 (2) Nr. 4 SGB III	51
AÜG	Verleih ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	§ 16 (1) Nr. 1 AÜG	3
	Entleih von einem Verleiher ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	§ 16 (1) Nr. 1a AÜG	8
Beitragsbetrug	Leichtfertiges Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	§ 8 (3) SchwarzArbG	13
Leistungsmissbrauch	Angabepflichtverletzung	§ 404 (2) Nr. 26 SGB III	2
	Mitteilungspflichtverletzung	§ 404 (2) Nr. 27 SGB III	27
	Angabepflichtverletzung Alg II	§ 63 (1) Nr. 6 SGB II	1
	Mitteilungspflichtverletzung Alg II	§ 63 (1) Nr. 7 SGB II	9
MiLoG	Aufzeichnungspflicht	§ 21 (1) Nr. 7 MiLoG	27
	Mindestlohn	§ 21 (1) Nr. 9 MiLoG	36
Übrige Tatbestände	Sonstige Ordnungswidrigkeiten	sonstige Tatbestände	6
	Meldepflichtverletzung/Sofortmeldepflichtverletzung	§ 111 (1) S. 1 Nr. 2 SGB IV	22
	Mitwirkung Prüfung u. Duldung Betreten Grundstück/Geschäftsraum	§ 8 (2) Nr. 3a SchwarzArbG	6
Gesamtsumme			245

1. Januar bis 31. Mai 2023			
			eingeleitete OWi-Verfahren
OWi-Tatbestände			
AEntG	Mindestlohn / sonstige Arbeitsbedingungen	§ 23 (1) Nr. 1 AEntG	3
Aufenthaltstitel	Beschäftigung (Arbeitgeber) ohne ArbG bzw. AT	§ 404 (2) Nr. 3 SGB III	9
	Arbeitnehmer ohne ArbG bzw. AT	§ 404 (2) Nr. 4 SGB III	10
AÜG	Verleih ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	§ 16 (1) Nr. 1 AÜG	3
	Entleih von einem Verleiher ohne Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung	§ 16 (1) Nr. 1a AÜG	1
Beitragsbetrug	Leichtfertiges Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	§ 8 (3) SchwarzArbG	4
Leistungsmissbrauch	Angabepflichtverletzung	§ 404 (2) Nr. 26 SGB III	2
	Mitteilungspflichtverletzung	§ 404 (2) Nr. 27 SGB III	4
	Mitteilungspflichtverletzung Alg II	§ 63 (1) Nr. 7 SGB II	6
MiLoG	Aufzeichnungspflicht	§ 21 (1) Nr. 7 MiLoG	17
	Mindestlohn	§ 21 (1) Nr. 9 MiLoG	21
Übrige Tatbestände	Meldepflichtverletzung/Sofortmeldepflichtverletzung	§ 111 (1) S. 1 Nr. 2 SGB IV	10
	Nichtmitführen oder Vorlage von Ausweispapieren	§ 8 (2) Nr. 1 SchwarzArbG	1
	Mitwirkung Prüfung u. Duldung Betreten Grundstück/Geschäftsraum	§ 8 (2) Nr. 3a SchwarzArbG	1
Gesamtsumme			92

Tabelle 1: Bestand von Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 18 Jahren

Deutschland

ausgewählte Monate, Datenstand: Mai 2023

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Gebiet	Personen unter 18 Jahren ¹⁾	dar. (Sp. 1)							SGB II-Hilfequote der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften ³⁾ in %	Anteil minderjähriger Kinder in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung ⁴⁾ in %	Anteil der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung ⁵⁾ in %	Anteil minderjähriger Kinder in Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung ⁵⁾ in %	
		Kinder unter 18 Jahren ²⁾ (MUK)	dar. (Sp. 2)					Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)					vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)
			Leistungsbeziehende (LB)	dar. (Sp. 3)									
				nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	sonstige Leistungsberechtigte (SLB)							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Insgesamt													
Dezember 2010	1.980.697	1.973.214	1.674.122	1.460.634	212.456	1.032	276.788	22.304	12,5	14,8	2,0	2,4	
Dezember 2015	1.939.187	1.931.474	1.814.687	1.541.155	242.049	31.483	107.693	9.094	13,6	14,5	2,2	2,4	
Dezember 2020	1.854.695	1.848.994	1.716.001	1.458.528	213.004	44.469	116.650	16.343	12,5	13,5	2,1	2,2	
Dezember 2021	1.763.973	1.758.775	1.627.660	1.360.911	212.771	53.978	113.374	17.741	11,7	12,7	2,0	2,1	
Dezember 2022	1.946.095	1.936.415	1.819.675	1.521.797	247.283	50.595	98.521	18.219	13,1	14,0	2,2	2,3	
Deutsche													
Dezember 2010	1.656.745	1.650.488	1.370.109	1.214.008	155.151	950	263.445	16.934	11,1	13,3	1,7	2,0	
Dezember 2015	1.549.968	1.544.259	1.438.602	1.232.316	176.482	29.804	101.604	4.053	11,9	12,7	1,8	1,9	
Dezember 2020	1.170.862	1.167.192	1.058.686	894.275	126.248	38.163	101.613	6.893	8,8	9,7	1,3	1,4	
Dezember 2021	1.099.840	1.096.501	992.070	822.646	124.616	44.808	97.427	7.004	8,2	9,1	1,2	1,3	
Dezember 2022	1.022.726	1.019.396	931.517	772.669	118.706	40.142	81.596	6.283	7,7	8,5	1,1	1,2	
Ausländer													
Dezember 2010	323.899	322.673	303.962	246.584	57.296	82	13.341	5.370	31,6	33,5	0,4	0,4	
Dezember 2015	389.172	387.168	376.040	308.797	65.564	1.679	6.089	5.039	31,4	32,4	0,5	0,5	
Dezember 2020	683.782	681.751	657.265	564.208	86.751	6.306	15.036	9.450	37,9	39,3	0,8	0,8	
Dezember 2021	664.090	662.231	635.551	538.230	88.151	9.170	15.946	10.734	34,7	36,2	0,8	0,8	
Dezember 2022	923.336	916.986	888.128	749.102	128.573	10.453	16.924	11.934	48,5	50,1	1,1	1,1	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) alle minderjährigen Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften

2) minderjährige, unverheiratete Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften

3) Die SGB II-Quote bezieht die leistungsberechtigten (LB) Kinder unter 18 Jahren auf die Bevölkerung unter 18 Jahren zum Stand 31.12. des Jahres bzw. für Dezember 2022 vorläufig auf den Stand des 31.12.2021 (Quelle: Statistisches Bundesamt).

4) Anteil an der Bevölkerung unter 18 Jahren zum Stand 31.12. des Jahres bzw. für Dezember 2022 vorläufig auf den Stand des 31.12.2021 (Quelle: Statistisches Bundesamt)

5) Anteil an der Bevölkerung zum Stand 31.12. des Jahres bzw. für Dezember 2022 vorläufig auf den Stand des 31.12.2021 (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Tabelle 2: Bestand von Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 18 Jahren

Deutschland, Bundesländer

Februar 2023, Datenstand: Mai 2023

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Gebiet	Personen unter 18 Jahren ¹⁾	dar. (Sp. 1)			dar. (Sp. 4)			dar. (Sp. 7)		
		Deutsche	Ausländer	Kinder unter 18 Jahren ²⁾ (MUK)	Deutsche	Ausländer	Leistungs-beziehende (LB)	Deutsche	Ausländer	
										1
		Deutschland	1.966.643	1.031.651	934.960	1.957.096	1.028.241	928.823	1.888.723	980.506
01 Schleswig-Holstein	69.960	38.446	31.514	69.642	38.339	31.303	67.517	36.852	30.665	
02 Hamburg	65.837	34.555	31.282	65.571	34.478	31.093	64.069	33.701	30.368	
03 Niedersachsen	199.720	103.318	96.390	198.651	102.965	95.674	190.627	97.105	93.510	
04 Bremen	35.901	18.140	17.761	35.799	18.103	17.696	34.722	17.450	17.272	
05 Nordrhein-Westfalen	568.610	301.861	266.746	566.675	301.189	265.483	550.319	290.653	259.663	
06 Hessen	154.480	76.628	77.849	153.803	76.416	77.384	149.578	73.424	76.151	
07 Rheinland-Pfalz	82.377	42.078	40.298	81.967	41.949	40.017	78.730	39.614	39.115	
08 Baden-Württemberg	178.973	81.884	97.080	177.922	81.635	96.278	171.667	77.450	94.210	
09 Bayern	163.426	69.953	93.472	162.349	69.716	92.632	154.839	64.923	89.915	
10 Saarland	28.807	13.220	15.587	28.696	13.185	15.511	27.929	12.635	15.294	
11 Berlin	155.677	95.465	60.212	155.136	95.233	59.903	152.361	93.719	58.642	
12 Brandenburg	48.014	29.091	18.923	47.636	28.888	18.748	45.135	26.943	18.192	
13 Mecklenburg-Vorpommern	36.163	23.762	12.401	35.836	23.572	12.264	33.561	21.645	11.916	
14 Sachsen	80.248	45.493	34.755	79.680	45.218	34.462	75.773	42.119	33.654	
15 Sachsen-Anhalt	57.257	34.959	22.296	56.866	34.739	22.125	53.327	31.599	21.726	
16 Thüringen	41.193	22.798	18.394	40.867	22.616	18.250	38.569	20.674	17.894	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) alle minderjährigen Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften

2) minderjährige, unverheiratete Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften

Statistisches Bundesamt
Referat E15

Insolvenzverfahren Pflegeheime ¹ Januar 2022 - Februar 2023

Jahr	Monat	Deutschland	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Sachsen
2022	01	-	-	-	-	-	-	-	-
2022	02	-	-	-	-	-	-	-	-
2022	03	1	-	-	1	-	-	-	-
2022	04	4	-	-	3	-	-	-	1
2022	05	1	1	-	-	-	-	-	-
2022	06	1	-	-	-	-	-	1	-
2022	07	1	-	-	-	1	-	-	-
2022	09	1	1	-	-	-	-	-	-
2022	10	1	-	-	1	-	-	-	-
2022	11	1	-	-	-	1	-	-	-
2022	12	2	-	-	-	-	1	1	-
2023	01	1	-	-	-	1	-	-	-
2023	02	4	-	-	4	-	2	1	1

1) Pflegeheime Q871 nach Wirtschaftszweigklassifikation 2008.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 | Stand: 05.06.2023

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 2 Reihe 4.1, 2022 und Februar 2023.

„In welcher Höhe haben jeweils der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., die Deutsche Umwelthilfe e. V. und der Verkehrsclub Deutschland e. V. seit dem 8. Dezember 2021 Haushaltsmittel oder Finanzierungszusagen der Bundesregierung erhalten?“

Verband	Bewilligung	Haushaltsmittel 2021	Haushaltsmittel 2022	Haushaltsmittel 2023	Haushaltsmittel 2024	Haushaltsmittel 2025	Haushaltsmittel 2026
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	vor dem 08.12.2021	2.353.507,88	1.839.918,27	1.458.469,10	383.040,12	46.795,12	-
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	ab dem 08.12.2021	-	568.209,33	1.463.450,04	810.776,38	572.455,24	378.673,87
Deutsche Umwelthilfe e.V.	vor dem 08.12.2021	595.425,27	365.119,38	188.719,39	56.926,00	-	-
Deutsche Umwelthilfe e.V.	ab dem 08.12.2021	-	46.740,60	548.508,27	636.142,25	575.675,75	288.464,06
Verkehrsclub Deutschland e.V.	vor dem 08.12.2021	1.209.506,31	995.104,96	622.615,91	160.389,00	-	-
Verkehrsclub Deutschland e.V.	ab dem 08.12.2021	-	-	55.443,60	69.027,61	-	-

